n des Reichsverbandes
Verwaltungs-Akademien

Herausgegeben von Reichsminister Dr. Lammers, Chef der Reichskanzlei

Geschichtlicher Kampf um die deutsche Westgrenze

von

Dr. Johann von Leers

Universitätsprofessor

Industrieverlag Spaeth & Linde · Berlin-Wien

Staffelpreise:

Einzelpreis		2,00 RM		ab	2000	Stück	1,40 RM
ab	50	Stück	1,90 RM	ab	4000	„	1,20 RM
ab	100	„	1,80 RM	ab	6000	„	1,10 RM
ab	500	„	1,70 RM	ab	8000	„	1,00 RM
ab	1000	„	1,60 RM	ab	10000	„	0,90 RM

Schriften des Reichsverbandes Deutscher Verwaltungs-Akademien

Herausgegeben von

Dr. H.-H. Lammers

Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, Führer des Reichsverbandes Deutscher Verwaltungs-Akademien

unter Mitwirkung von

Dr. Fritz Mißigbrodt

Geschäftsführer des Reichsverbandes Deutscher Verwaltungs-Akademien

Heft 7

Zum Jubiläum.

Die Schriften der Reichsverbands Deutscher „Verwaltungs-Akademien“ wollen mit der fast einhundertjährigen Fülle von Vorträgen und Vorlesungen, die seine fast vergessenden Hörerschaft der 28 Verwaltungs-Akademien mit ihren gastlichen Hörsälen jährlich jahrein im ganzen Reich geboten wurden, einen kleinen Beitrag geben, und zwar von jenen Vorlesungsgegenständen, die auf Art und Herkunft besonders typisch erscheinen.

Mögen diese Schriften auch einen
wissenschaftlichen Charakter tragen, so sind
sie doch von dem Bestreben der Propaganda-
arbeit überwuchert und werden
hierdurch mithelfen an der Aufklärung
der großen Arbeit unserer Zeit,
der Judenfrage und der rassenpolitischen Pflicht im deutschen Volke
immer klarer zu werden!

Berlin, am 29. Februar 1936

Reichsschatzmeister und Chef der
Reichskanzlei.

Festvortrag,
gehalten auf der Eröffnungsfeier
der Verwaltungs-Akademie Straßburg
am 18. Dezember 1940

Geſchichtlicher Kampf um die deutſche Weſtgrenze

Von

Dr. Johann von Leers

Profeſſor an der Univerſität Jena

1941

Induſtrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 35

Die erdkundliche Grundlage

Das breite Einzugsgebiet des Rheines war ſtets eine geopolitiſche und erdkundliche Einheit. Weder der Oberrhein mit ſeiner breiten Ebene von Baſel bis Bingen noch das ſchmale Durchbruchstal des Mittelrheins zwiſchen Taunus und Weſterwald rechts, Hunsrück und Eifel links von Bingen bis Bonn, noch gar die breite niederrheiniſche Tiefebene, eine Fortſetzung der norddeutſchen Tiefebene, haben je echte Grenzfunktionen erfüllt oder erfüllen können. Das gilt nicht nur für die moderne Zeit mit ihrer Flußregulierung, ſondern im gleichen Umfang für frühere Perioden, als der Strom ſich in vielen Bändern durch die Landſchaft ſchob und oft weit ausgedehnte Gebiete von Strominſeln und Sumpflandſchaften umfaßte, durch allerlei Furten mit geringer Schwierigkeit auch für einfache Verkehrsmittel überſchreitbar war.

Vom Alpen-Rhein kann man in dieſem Zuſammenhang ganz abſehen. Der Vordere Rhein, der am St. Gotthard entſpringt und ſich bei Reichenau mit dem Hinteren Rhein, der vom Rheinwaldhorn kommt, vereinigt, wird erſt von dort ab flößbar, erſt von Chur ab ſchiffbar und auch bis zu ſeinem Eintritt in den Bodenſee hat er niemals eine irgendwie bedeutſame politiſche Rolle geſpielt. Er iſt ein Alpenfluß, wie andere auch, dem man äußerlich die Berufung zu einem der größten und am ſtärkſten geſchichtstragenden Ströme noch nicht anſieht. Vom Bodenſee bis Schaffhauſen iſt er dann für Dampfer befahrbar, tritt dann aber noch einmal in ein ſchäumendes Jugendalter der Stromſchnellen, angefangen bei ſeinem Waſſerfall über einen Jurakalk-Riegel bei Schaffhauſen, dem Fall

von Laufenburg bis an die Schnellen bei Rheinfelden, ſo daß noch einmal auf dieſer Strecke alle Schiffahrt unterbleiben muß. Erſt dann kommt er, immer noch mit ſtarkem Gefälle, beim Eintritt in die oberrheiniſche Tiefebene zu wirklicher wirtſchaftlicher und politiſcher Bedeutung, wird breiter, ſchiffbar und fähig, Verkehr im größeren Umfang zu bewältigen, wird richtiger Tieflandsfluß aber erſt unterhalb der Einmündung in die Murg.

Betrachtet man beide Seiten des Rhein, ſo iſt eine gewiſſe Ähnlichkeit gar nicht zu verkennen, die vor allem am Mittelrhein und Niederrhein in der gleichartigen Struktur des Gebirges und der Ebene hervortritt. Klarer wird das Bild erſt, wenn man den Rhein einmal von Weſten, dann von Oſten kommend betrachtet.

Von Weſten geſehen, aus der galliſchen Landſchaft, fällt zuerſt auf, daß der Rhein zu dem außerordentlich einheitlichen, für die ſtaatliche Zuſammenfaſſung Frankreichs ſo glücklich geſtalteten Flußſyſtem Galliens, das mit Seine, Loire, Garonne und Rhone nebſt ihren Nebenflüſſen von allen Küſten her Frankreich im Innern verknotet und verbindet, gar keine Beziehung hat. Lediglich Maas und Moſel führen in die Nähe dieſes Syſtems, ohne es doch eigentlich zu erreichen, auch nur mit ihren nicht ſchiffbaren Oberläufen und deutlich abgeriegelt durch Ardennen, Lothringiſche Hochebene und Argonnen, Sichelberge und weſtliche Ausläufer des Wasgenwaldes. Zwiſchen Gallien und dem Einzugsgebiet des Rheins liegt in der Tat der Gebirgskomplex, der durch den Wasgenwald, die Lothringiſche Hochebene, Argonnen und Ardennen gekennzeichnet iſt. Gewiß iſt dies keine hermetiſche Abſchließung, wie ſie etwa die Pyrenäen zwiſchen Frankreich und Spanien geſchaffen haben. Hätte die Natur einen ſolchen Riegel zwiſchen Gallien und Germanien aufgerichtet, ſo wäre beiden Völkern viel Menſchenverluſt im Laufe der Geſchichte erſpart geblieben. So iſt der Gebirgskomplex von zahlreichen breiten Völkertoren und Verkehrsdurchläſſen durchbrochen, durch Gebirgsöffnungen und Höhenwege ſchon frühgeſchichtlich überſchreitbar geweſen. Einzelne von ihnen treten deutlich in der Landſchaft hervor, wie die Burgundiſche

Pforte, die Zaberner Lücke, die Pfälzer Lücke, das Moſeltal, ſchließlich das breite Flämiſche Tor, das ſich allerdings an der Schelde bei Cambrai (Kamerijk) verengt, der hiſtoriſchen Stelle zahlloſer politiſcher Zuſammenſtöße.

So iſt das Rheingebiet gewiß von der galliſchen Landſchaft nicht unzugänglich abgeriegelt. Dennoch iſt es von Weſten geſehen eine neue Landſchaft. Der mittelmeeriſche Einfluß im Pflanzenwuchs und Menſchentum, der noch in Gallien vorkommt, fehlt hier ſo gut wie ganz. Frühgeſchichtlich noch ſtärker als heute iſt es ein Land der Wälder, des ſtärkeren Regenfalles, der mitteleuropäiſchen Flora. Wer den Wasgenwald von Weſten überüberſchreitet, findet nicht nur anderes Menſchentum, Germanen ſtatt Romanen, Deutſche ſtatt Franzoſen, andere Landwirtſchaftsformen, Fachwerkhäuſer ſtatt reinem Steinbau, ſondern auch ſchon zahlreiche andere Pflanzen des Waldes und des Feldes, andere Tierſchläge der Haustierraſſen und zum Teil ſchon der wilden Fauna (ganz abgeſehen davon, daß es im deutſchen Lebensraum überhaupt Wild gibt, während in Frankreich heute auf Grund der dortigen „demokratiſchen" Jagdgeſetze das Wild in einer für uns unvorſtellbaren Weiſe durch Topfjäger und Asſchießer ausgerottet iſt). Von Weſten geſehen iſt das Einzugsgebiet des Rheines und ſeiner großen Nebenflüſſe Moſel und Maas, je weiter man nach Oſten vorſchreitet, um ſo mehr eine neue und fremde Landſchaft, die mit der geographiſchen Struktur Galliens zwar Berührung, aber keine naturgegebenen funktionellen Zuſammenhänge hat.

Nach Oſten aber iſt der Rheinraum tief verzahnt. Während nach Weſten gewiß das Rheingebiet nicht überall mit ſcharfen Linien von Weſteuropa abgeſetzt iſt, aber doch deutlich und ſcharf zu unterſcheiden iſt, fehlt gegen Oſten eine deutliche Trennungslinie überhaupt. „Kein Nebenfluß verbindet den Rhein ſoweit nach Weſten, wie es etwa der Main nach Oſten tut: bis in das Herz Deutſchlands."[1])

[1]) Siehe das vorbildliche Werk von Ernſt Anrich: „Die Geſchichte der deutſchen Weſtgrenze", Leipzig, Quelle & Meyer, Seite 8.

Hier im Osten ist es auch schwierig, im eigentlichen Sinne von Verkehrsdurchlässen zum Rheintal zu sprechen — sie sind so zahlreich, daß man viel besser von einer so engen Verklammerung der Rheinlandschaft durch die Hunderte von Straßen und alten Verkehrslinien mit der östlichen Landschaft spricht, daß nur die Bezeichnung einer engen Zugehörigkeit zutreffend bleibt.

Während gegenüber dem gallischen Raum die Rheinlandschaft eine echte Funktion überhaupt nicht erfüllt, erfüllt sie hier die bedeutendste Aufgabe. Es ist erdkundliches Schicksal des deutschen Raumes, daß er durch die Kette der deutschen Mittelgebirge in zwei Teile sichtbar getrennt ist, in das oberdeutsche Hochflächenland und die niederdeutsche Ebene. Diese Mittelgebirge, heute von Eisenbahnen und Kunststraßen aller Art zahlreich durchschnitten, haben in früheren Jahrhunderten mit ihrer dichten Bewaldung, ihren oft versumpften Tälern, ihrer Armut und auch wohl ihrer Unsicherheit einen bedeutenden Verkehrsriegel dargestellt. In ihrer kleinräumigen Tälerlandschaft konnte sich starke politische Macht kaum entwickeln. Es ist kein Zufall, sondern erdkundlich verständlich, daß weder Hessen noch Thüringen im alten Deutschen Reiche trotz der Begabung ihrer Stämme je führend werden konnten. Die mitteldeutsche Gebirgslandschaft entbehrte der nötigen Voraussetzungen, um politische Zentrallandschaft sein zu können. Sie liegt aber gerade dort, wo eigentlich eine Zentrallandschaft des deutschen Landes liegen müßte, eher sperrend als zusammenführend, eher trennend als verbindend. Während Frankreich in der Ile de France, Rußland im Moskauer Becken beinahe vorbildliche Zentrallandschaften besitzen, um die als Mittelpunkt das Staatswesen sich aufbauen konnte, ermangelte Deutschland einer solchen echten Zentrallandschaft. So ist der Mittelpunkt unseres Reiches gewandert. Nicht nur, weil bei uns die Naturalwirtschaft länger dauerte, sondern, weil sie anders die Verbindung zu allen Reichsteilen nicht aufrecht erhalten konnten, haben unsere Kaiser von Pfalz zu Pfalz wandernd ihr Reich verwaltet zu einer Zeit, als die Könige Frankreichs Paris als ihre feste Residenz bereits seit

langem anſahen. So erklärt ſich auch das Wandern des Reichsmittelpunktes: unter den Sachſenkaiſern lag er im öſtlichen Harzvorland, unter den Saliern in der Pfalz, unter den Hohenſtaufen erſt in Schwaben, dann gar in Italien, unter den Habsburgern in Wien, unter den Luxemburgern in Prag, dazwiſchen ſogar einmal in München unter Ludwig dem Bayern, dann unter den Hohenzollern in Berlin: immer aber ſind ſolche Wechſel des Reichsmittelpunktes von tiefen Erſchütterungen begleitet geweſen.

Hier nun bot ſich das Rheintal als eine der allerwichtigſten, ja als die entſcheidende Klammer. Der Rhein iſt die älteſte, ſeit jeher ſchiffbare, durch ſein Tal den Verkehr ohne Schwierigkeiten ermöglichende große Verbindung von Nord- und Süddeutſchland, die älteſte, bequemſte und breiteſte Verbindung des Nordens und des Südens, des Reiches Herzſtraße, die große Arterie, die den Reichskörper durchblutet und ſtärker als alle anderen Blutadern ihn durchpulſt.

Für ein Staatsweſen im galliſchen Raum iſt die Rheinlandſchaft beſtenfalls machtpolitiſches Vorfeld, für einen deutſchen Staat iſt ſie eine lebenswichtige Klammer.

Ein franzöſiſcher Staat kann beſtehen ſogar wenn das Einzugsgebiet des Rheines in einer äußerſten Ausdehnung im Weſten ihm entzogen iſt. Den Beweis hat die Geſchichte ſelber geliefert. Vom Vertrag von Ribemont 880 ab, erſt recht ſeit der Erwerbung von Burgund durch Konrad II 1033, war das Reich im Beſitz des geſamten Gebietes von Maas und Moſel, ja ſogar des Rhonetales: dennoch vollzog ſich in dieſer Zeit die Konſolidierung des franzöſiſchen Staates unter ſeinen frühen Königen, eine Staatswerdung, die ſogar an ſtraffer Zuſammenfaſſung das damalige Deutſchland übertraf. Der Beſitz des Rheintales in ſeinem weiteſten Ausmaß durch die mittelalterliche deutſche Großmacht der Salier und Hohenſtaufen hat niemals die ſtaatliche Exiſtenz Frankreichs als ſolche gefährdet.

Sobald aber vom galliſchen Raum aus eine Macht in das eigentliche Rheingebiet vorſtieß und ſich erfolgreich am Rhein feſt-

ſetzte, bekam ſie damit die Klammer zwiſchen Nord- und Süddeutſchland in die Hand, konnte durch das Maintal (Mainlinie!) vorſtoßen, den Süden vom Norden zu trennen verſuchen, durch Beherrſchung der alten Verbindungsſtraßen, durch Vordringen auf den zahlreichen vom Rheintal nach Oſten ausſtrahlenden Wegen Deutſchland in Teillandſchaften zerlegen, ſeine ſtaatliche Einheit zerſtören. Der Kampf um den Rhein und des Reiches Weſtlande iſt ſo ganz richtig in unſerem Volke ſtets als ein Kampf um des Reiches Einheit und Daſein überhaupt aufgefaßt worden. Im Oſten haben wir um Lebens- und Atemraum gerungen, haben dem Reiche neue Landſchaften gewonnen — die Exiſtenz des Reiches ſelbſt hat kaum je allein von Oſten aus gefährdet werden können. Im Kampf um den Rhein und die rheiniſchen Lande iſt mehr als einmal unſere Unabhängigkeit und der Zuſammenhang der deutſchen Lande auf dem Spiel geweſen. Nicht umſonſt liegt nach dem Volkslied „des Reiches Krone im Rhein" und bei aller Wichtigkeit dieſer Flüſſe nicht in der Weichſel oder Memel. Wenn wir um des Reiches Weſtlande gekämpft haben, ſo war es ſtets zugleich ein Kampf um die deutſche Einheit. Das liegt in der erdkundlichen Funktion der Rheinlandſchaft im Verhältnis zum übrigen Deutſchland nun einmal gegeben.

Frühgeſchichte

In der Periode zwiſchen 1100 und 750 erreichten Germanen, aus dem Weſerland kommend, das Gebiet des Niederrheins und die Zuiderſee, wie das von Stampfuß aufgedeckte Gräberfeld bei Diersfordt zeigt.[2])

Sie drangen dann in das Gebiet von Maas und Schelde und überlagerten das uns nicht näher bekannte Volk der

[2]) Rudolf Stampfuß: „Rheiniſche Vorzeit", Köln 1934, und „Das Germaniſche Hügelgräberfeld Diersfordt", Augsburg 1928 (Führer zur Urgeſchichte, herausgegeben von H. Reinerth, Band 2, und Otto Doppelfeld: „Wege der Germanen zum Niederrhein", Mainzer Zeitung 36. Jahrgang 1931 Seite 38 ff.

„Niederrheiniſchen Brandhügelkultur", das ihnen wohl raſſiſch naheſtand.

Es ſind weſentlich zwei Wanderwege, auf denen die germaniſche Ausbreitung im niederrheiniſchen Raum erfolgt iſt, die wir an der Hand der Funde von Rauhtöpfen (des ſog. Harpſtedter Stiles) einigermaßen ableſen können: einmal ſind die Germanen aus dem Raum des heutigen Oldenburgs über den Niederrhein nach Holland und Flandern eingewandert, dann von Weſtfalen kommend durch das Tal der Lippe vorgeſtoßen.[2])

Um 700 mögen ſie die Ardennen erreicht haben, kurz danach bricht die bis dahin zahlreiche nichtgermaniſche Brandhügelkultur ab und es erſcheinen die Brandgruben der Germanen ſelber. In jener Zeit ſtehen ihnen ſchon als Nachbarn und Gegner die Kelten gegenüber, deren Kämpfe und Auseinanderſetzungen mit den Germanen Rademacher in einem höchſt anſchaulichen Relief im prähiſtoriſchen Muſeum des Bayenturmes von Köln gezeigt hat.

Der niederrheiniſche Tieflandsraum, die Kölner Bucht, das rheiniſche Schiefergebirge werden in dieſer Zeit von den Germanen erkämpft. Das kriegeriſche Keltentum hat nur ſchwer den Platz geräumt. In großen Syſtemen von Ringwällen, die wie Sperrketten ſich durch die Eifel, das rheiniſche Schiefergebirge, den Odenwald, die mitteldeutſchen Gebirge bis zu dem umkämpften Thüringen ziehen, für jene Zeit wahrhaft bedeutenden Schöpfungen der Befeſtigungskunſt, haben die Kelten das Vordringen der germaniſchen Stämme abzufangen verſucht. Es ſpricht für die kriegeriſche Tüchtigkeit der Germanen, daß ſie, obwohl ſie ſicher genau wie ſpäter noch zu Cäſars Zeiten in Kleinſtämmen organiſiert waren, dieſe auf natürlichen Verteidigungspunkten angelegten, wohldurchdachten Sperrketten durchbrochen haben. Ringwälle wie der Wall von Rittershauſen nördlich von Herborn und öſtlich von Siegen mit drei Wällen und Gräben, der etwa 450 vor der

[2]) Siehe Stampfuß: „Rheiniſche Vorzeit", a. a. O., Abb. 19.

Zeitrechnung in einer großen Brandkataſtrophe geſtürmt worden iſt, wie die Wälle von Siegburg, auf dem Petersberg im Siebengebirge, auf dem Glauberg, dann die großen Ringwallſyſteme von mehr als 60 Befeſtigungen von Trier, auf dem Hunsrück, Hochwald und Soonwald von Hermeskeil in Richtung auf Simmern mit dem gewaltigen Wall von Otzenhauſen, die Befeſtigungslinien von St. Avold bis zum Donnersberg in der Pfalz, die Sperrbefeſtigungen auf der Rhön, wie die rieſige Milſeburg und die Burg auf dem Ochſen, — ſie alle ſind Zeugen eines ſehr langen, faſt ein halbes Jahrtauſend dauernden Kampfes zwiſchen Germanen und Kelten.[4])

Zeitlich iſt etwa um 500 die Kölner Bucht germaniſch geworden, um 450 muß der große Ringwall von Otzenhauſen im Siegener Land erſtürmt worden ſein, um 400 iſt das Lahntal, das nördliche Naſſau und wohl ein Teil des Landes um Trier erobert worden. Um das Jahr 100 v. d. Z. bricht die keltiſche Stellung am Main zuſammen; das wirkt ſich auch nach Oſten aus. Die Helvetier, die um das Jahr 100 v. d. Z. noch bei Würzburg ſaßen, ſind um das Jahr 60 ſchon zwiſchen Bodenſee und Genfer See eingeklemmt, in dauerndem Zurückweichen vor Arioviſt. Der Vorſtoß des Arioviſt und der zu ihm gehörigen germaniſchen Gruppen erfolgt aus dem Maintal heraus. Die Triboker erſt ſetzen über den Rhein und finden ſich dann in ganz Rheinheſſen und der nordöſtlichen Pfalz. Den Vorſtoß des Arioviſt, der ihnen folgt, können wir recht genau bodenkundlich feſtſtellen durch die Beigaben von Bad

[4]) Über die Ringwälle ſiehe Literatur bei Dahlmann-Waitz: „Quellenkunde der deutſchen Geſchichte", 9. Auflage, Leipzig 1931, Nr. 4769; ferner F. Kutſch: „Der Ringwall auf der Burg bei Rittershauſen" (Naſſauiſche Annalen, 47. Band, Wiesbaden 1926, Seite 1 bis 37); Albert von Hofmann: „Das deutſche Land und die deutſche Geſchichte", Stuttgart 1930; Steinhauſen: „Archäologiſche Siedlungskunde des Trierlandes", Trier 1932; Paul Steiner: „Vorzeitburgen des Hochwaldes", Trier; Friedrich Sprater: „Urgeſchichte der Pfalz, zugleich Führer durch das Muſeum Speyer", 2. Auflage 1928; Otto Kuntel: „Oberheſſens vorgeſchichtliche Altertümer", Marburg 1926; Heinrich Richter: „Die Ausgrabungen auf dem Glauberg in Oberheſſen" (Beilage zum Wetzlarer Anzeiger vom 27. 1., 3. und 7. 2. 1934).

Nauheim, die germaniſchen Funde von Nied bei Großgerau, Hofheim, Ladenburg und Heidelberg.[5])

Mit Arioviſt kommen die Wangionen und Nemeter. Sie ſchieben die Triboker in das Elſaß hinein, ſo daß die Wangionen bei Worms[6]), die Nemeter etwa bei Speyer und die Triboker ſüdlich von Straßburg anſäſſig werden. Arioviſt holt dann weitere germaniſche Scharen nach. Es ſind einmal ſolche Gruppen, die ganz allgemein als Sueben bezeichnet werden, ferner die Haruden, eine Gruppe, die ſich vom norwegiſchen Hordaland bis in die Rheinlande durchgeſchlagen hat. Vor dieſer neuen germaniſchen Macht des Arioviſt weichen die Helvetier aus. Im Jahre 58 wandern ſie ab; eine Anzahl kleiner Keltenvölker folgt ihnen auf dem Marſch nach Weſten. Sie ſtoßen hier auf G. Julius Cäſar, der ſie zurückſchlägt und zur Heimkehr in die eben verlaſſenen Sitze zwingt.

Inzwiſchen iſt Arioviſt bereits durch die Burgundiſche Pforte nach Süden vorgedrungen, hat im Streit galliſcher Stämme das Gebiet der ſpäteren Freigrafſchaft Burgund beſiedelt.[7])

Im Kampfe zwiſchen dem ſicher bedeutenden germaniſchen Heerkönig Arioviſt und dem Genie Cäſar, der allen Kaiſern der Nachwelt den eigenen Namen gab, konnte die Entſcheidung nicht zweifelhaft ſein. Tragiſch beginnt das Ringen um die Weſtlande gerade mit dem Verhängnis, gegen einen Einmaligen der Weltgeſchichte kämpfen zu müſſen. Arioviſt wird (vielleicht bei Niederaspach) nahe Mülhauſen im Elſaß beſiegt. Damit ſteht die römiſche Macht am Rhein, wenn auch die germaniſchen Siedler ſitzenbleiben. Ohne Cäſars Eingreifen wäre unzweifelhaft auch das obere Rhonegebiet germaniſch geworden. In gleicher Weiſe drängen

[5]) Siehe Friedrich Behn: „Zur erſten germaniſchen Beſiedlung Starkenburgs“ (Feſtſchrift für Schumacher, Mainz 1930, Seite 178 ff.); Kutſch (in Albrecht Henſche: „Der ehemalige Landkreis Wiesbaden“, ein Heimatbuch, Wiesbaden 1930, Seite 62/63).

[6]) Siehe Guſtav Behrens: „Denkmäler des Vangionengebietes“, Frankfurt 1923.

[7]) Caeſar: „De Bello Gallico I.“, 32 ff.; Caſſius Dio: „Hiſtoria Romana“, XXXVIII, 34 bis 50.

andere germanische Stämme über das heutige Belgien weiter nach Westen. Sie werden von Cäsar abgefangen. Es handelt sich hier einmal um die Bataver an der unteren und mittleren Schelde, die offenbar reingermanisch waren, um die Nervier an der Maas und die keltisch untermischten Menapier, die Treverer bei Trier, die Kugerner bei Köln und die noch jenseits des Rheins stehenden, gerade zum Übersetzen sich vorbereitenden Usipeter und Tenkterer.[8])

Es gelingt Cäsar in schweren Kämpfen des Jahres 57 und 56 die Nervier, auch eine Restgruppe der Kimbern, die Aduatuker, die Menapier und Teile der Bataver niederzuzwingen. Die im Winter 55 über den Rhein gehenden Usipeter und Tenkterer werden von ihm überfallen und vernichtet.

Cäsar überschritt dann von sich aus den Rhein, warf linksrheinisch die immer noch fechtende germanische Stammesgruppe der Eburonen, die eine neue Erhebung gegen ihn einleiteten, nieder und vernichtete sie.

Im Jahre 53 überschreitet er noch einmal den Rhein.

Zum erstenmal war der Rhein von seiner Mündung bis etwa Basel Grenze geworden. Sogleich erfüllt sich die schicksalhafte Möglichkeit, die in dieser Stellung liegt. Diese geopolitische Position der römischen Großmacht wird zur geopolitischen Aufsplitterung der noch freien Germanier benutzt. Als es Kaiser Augustus zwischen 25 und 13 v. d. Z. gelingt, die Alpenlande zu erobern und die römische Grenze auch bis an die Donau vorzuschieben, ist das freie Germanien von zwei Seiten eingeschlossen.

Germanische Volkwerdung im Kampf um den Rhein

Im Jahre 16 v. d. Z. stoßen die germanischen Sugambrer über den Rhein vor und besiegen den Legaten Lollius. Im Jahre dar-

[8]) Über die Bataver, Nervier und Kugerner siehe Friedrich Lübker: „Reallexikon des klassischen Altertums", 1914, Seite 16, 126, 1074; ferner Schumacher: „Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande", Band I, Seite 154 ff.

auf iſt Auguſtus ſelber am Rhein, um die Unterwerfung des freien Germanien einzuleiten. Er wählt hierzu die richtigen geopolitiſchen Ausgangspunkte: Mainz, überhöht vom Käſtrich, und Xanten, überhöht vom Fürſtenberg, den Schlüſſel des Maintals, das tief in das Innere Germaniens führt, und den Schlüſſel des Hellweges, der durch die weſtfäliſche Bucht in das Weſerland führt. Auch das geopolitiſche Ziel iſt klar: die Dreiecksſtellung der römiſchen Grenze, gebildet durch Rhein und Donau, ſoll durch eine beſſere Stellung längs der Elbe erſetzt werden. Es iſt die Grenzziehung, die Napoleon I., der Erbe der Cäſaren, 1807 im Frieden von Tilſit erzwang. In vier Feldzügen verſucht Druſus Germanicus dieſes Ziel zu erreichen.*)

Dieſe römiſchen Vorſtöße löſen notwendigerweiſe die erſten germaniſchen Einigungsbewegungen aus. Es ſind gleich zwei, eine getragen von den Markomannen in Böhmen unter Marbod, die andere getragen von den weſtfäliſchen Stämmen unter Führung der Cherusker unter Arminius. Dieſer nördlichen Zuſammenfaſſung gelingt es, im Jahre 9 n. d. Z. das Heer des römiſchen Statthalters Varus, beſtehend aus der 17., 18. und 19. Legion, im Teutoburger Walde zu vernichten. Arminius erreicht damit für ſeine Germanen, was Vercingetorix für ſeine Gallier, Viriathus für ſeine Luſitanier in Spanien nicht erreichen konnten — die Freiheit von der römiſchen Herrſchaft und damit die Entwicklung zu eigener Kultur in eigener Sprache. Ohne den Sieg des Arminius würden wir heute eine aus dem Soldatenlatein hergeleitete Mundart ſprechen und zwar Teilhaber der lateiniſchen Kultur, aber doch von unſerem eigenen Weſen und ſeinen Möglichkeiten verhängnisvoll abgedrängt ſein. Er iſt mit Recht von ſeinen Stammesgenoſſen als „der Retter Germaniens" beſungen worden, um ſo mehr, als er im Jahre 16 n. d. Z. bei Idiſiaviſo bewies, daß ein germaniſcher Heerbann nicht nur in einer Überfallsſchlacht im verregneten Berg-

*) Siehe Wilhelm Capelle: „Das alte Germanien". „Die Nachrichten der griechiſchen und römiſchen Schriftſteller", Jena 1930; Friedrich Köpp: „Die Römer in Deutſchland", Bielefeld und Leipzig 1926.

wald des Teutoburger Waldes ſiegen, ſondern auch im offenen Felde gegen die Legionen Roms ſich behaupten konnte.

Die römiſche Stellung an Rhein und Donau aber blieb unerſchüttert. Aus ihr konnte jederzeit wieder gegen das freie Germanien vorgeſtoßen werden. Sie wurde planmäßig von den Römern ausgebaut, der Rheingau, das Taunusvorland, die untere Mainebene, vom Brückenkopf Mainz vorſtoßend, beſetzt, etwa um 50 n. d. Z. die ſüdliche Wetterau beſetzt, durch Domitian 83 auch das Becken von Gießen erobert und geſichert. Wieder lagen ſich die Ringwallſyſteme von einſt im Kampf gegenüber, nur daß diesmal einzelne germaniſche Stämme nicht mehr mit einzelnen keltiſchen Stämmen, ſondern mit dem geſamten römiſchen Reich zu tun hatten. Das mußte die Germanen zur Vereinheitlichung ihrer Stämme, zur Zuſammenfaſſung in Großſtämme zwingen. Schon die Erhebung der Bataver im Jahre 70 iſt von einem ſolchen Stammesbund getragen. Ihrerſeits drangen die Römer nach der Niederwerfung dieſer Erhebung noch vor und verleibten ſich einen weſentlichen Teil des rechtsrheiniſchen Südweſtdeutſchlands ein, ſchufen im Gebiet der Baar, dem Quellgebiet von Donau und Neckar, das Dekumatland und endlich den Limes, das große, an die chineſiſche Mauer erinnernde Befeſtigungsſyſtem gegen das freie Germanien, eine Rieſenſperre, an der jahrhundertelang gearbeitet worden iſt, die aber auch jahrhundertelang erhalten wurde.

Ohne dieſe Einengung des Raumes und die dauernde Bedrohung durch ein finanziell, verwaltungsmäßig, lange Zeit auch militäriſch überlegenes Großreich hätten die Germanen wohl noch lange Zeit in einzelnen Kleinſtämmen und beſten Falles loſen Zuſammenſchlüſſen ihr Genüge gefunden.

Man kann dies an einem Vergleich ſehr leicht ſehen. Wie uns die Grabfunde zeigen, ſind die alten Slawen ziemlich genau ſo rein nordiſch geweſen wie die Germanen. Es lag alſo offenbar nicht bei ihnen an raſſiſcher Unfähigkeit zur Staatsſchöpfung, daß ſie noch um 1000 n. d. Z. in einer unüberſehbaren Zerſplitterung von Kleinſtämmen lebten. Es iſt anzunehmen, daß die Germanen

dieſes Stadium auch noch viel länger beibehalten hätten — wenn ſie nicht die Bedrohung aus dem Rheinraum und der Kampf um dieſen Raum zur völligen Aufgabe der Zerſplitterung in Kleinſtämme und zur Formung echter Großſtämme, der Vorſtufe nationaler Einigung, gezwungen hätte. Schon damals wird der Kampf um den Rhein entſcheidendes Moment der deutſchen Einigung.

Dieſe Großſtämme konnten dann den Limes bezwingen: Im Süden die Alemannen, am Mittelrhein die Franken und Chatten, am Niederrhein die Franken allein. 352 erzwingen die Alemannen das Niederlaſſungsrecht im Elſaß und in der Pfalz, bald darauf ſetzen ſich die ſaliſchen Franken in Südholland, die chamaviſchen Franken in Hamaland (Mittelbelgien), die Chattuarier in Cleve feſt. Der Limes bricht nieder, die Alemannen ſtoßen bis tief in die Weſtſchweiz und bis zum Wasgenwald, die Franken anfänglich bis zur Aisne, dann bis zur Loire vor; die eigentlich oſtgermaniſchen Burgunder, aus Worms herausgeſchlagen, ſetzen ſich als römiſche Bundesgenoſſen in den Weſtalpen feſt und machen ſich dort wieder unabhängig.

Die Einigung der germaniſchen Stämme „lag in der Luft". Geträumt worden iſt ſie von vielen: vom Oſtgotenkönig Theoderich, dem ſagenumſungenen Diederich von Bern (Verona), vom Weſtgotenkönig Athaulf, ſicher auch von manchen anderen Herrſchern und Herzögen der Zeit.

Das fränkiſche Reich und der Rheinraum

Man hat unter den Kräften, mit denen es dem fränkiſchen Stamme gelang, dieſe Einigung der einzelnen germaniſchen Stämme durchzuführen, oft in merkwürdiger Verkennung der gegebenen Momente der Erdkunde die Bedeutung ihres Raumes, den ſie hatten und den ſie erwarben, faſt gar nicht geſehen. Als Chlodwig 486 auf den Thron kam, hat er einmal gewiß durch die Beſeitigung der römiſchen Herrſchaft im mittleren Gallien machtvoll ſich nach Weſten ausgedehnt. Aber ſchon 10 Jahre darauf, 496, ſchlägt er

die Alemannen im Elsaß nieder, bringt im Laufe seiner durch viel Mord und Untaten befleckten Geschichte den gesamten Raum der Franken und der Alemannen am Rhein in seine Hand, steht damit „mit verkehrter Front" in derselben Stoßrichtung nach Osten wie ungefähr das römische Reich vor ihm. Neben der Unterstützung, die die fränkischen Könige als die ersten zum Katholizismus übergetretenen Germanenkönige von der römisch-gallischen Bevölkerung erfuhren, neben der unzweifelhaften kriegerischen Tüchtigkeit der Franken, der organisatorischen Überlegenheit ihrer beweglicheren Lehnsheere über freibäuerliche Aufgebote steht — während doch offenbar die Predigt des Kreuzes, die sie mitbrachten, eher Widerstand als Bereitschaft zum Eintritt in das fränkische Reich hervorgerufen hat — die einmalige Gunst dieser Ausgangsstellung. Rübel in seiner immer noch wertvollen Untersuchung „Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande" (Bielefeld und Leipzig, 1904) hat gezeigt, wie völlig planmäßig in Etappenstraßen, die vom Rheinraum ausgingen, die Franken in die Gebiete, die sie eroberten, ihre Pfalzen, Königshöfe, Militärstationen und Siedlungen vortrieben, die, zeichnet man sie auf einer Karte ein, strahlenförmig vom Rhein ausgingen, so daß man wohl wie Gustav Paul in seinem reichhaltigen Werk „Rasse und Raumgeschichte des deutschen Volkes" (J. F. Lehmanns Verlag, 1935, München) von einer „Verfrankung" weiter Räume im Inneren Deutschlands sprechen konnte. 531 werden die Thüringer vom fränkischen Reich zu Boden geschlagen und einverleibt, zwischen 719 und 740 erliegen die Alemannen — Schwaben, 728 erliegt der letzte offen Widerstand leistende bayerische Herzog Grimoald, 788 wird das Herzogtum Bayern aufgehoben; 772 bis 804 erliegen die Sachsen und Friesen.

Damit ist der gesamte festlandgermanische Raum im Fränkischen Reiche zusammengefaßt. Dieses Frankenreich ist aber nicht einheitlich germanisch — auf der Höhe seiner Macht, ja sogar offenbar wesentlich unterstützt durch die von ihm mit Eifer betriebene Christianisierung, gehen im Westen große germanisch

durchſiedelte Gebiete durch Rückromaniſierung ſprachlich verloren, wie uns die Ortsnamenforſchung auf franzöſiſchem Boden zeigt. Das univerſaliſtiſche, im Jahre 800 mit der römiſchen Kaiſerkrone geſchmückte Reich zwiſchen Nordſee und Garigliano in Mittelitalien, Elbe und Ebro in Spanien trug in ſich den unausgeklärten Gegenſatz von Germanismus und Romanismus. Es war nicht ein deutſches Reich, ſondern eine jener Univerſalmonarchien, wie ſie oft im Umbruch der Zeiten entſtehen.

Das Teilungsproblem des fränkiſchen Reiches und der rheiniſche Raum

Das Frankenreich hatte früh — was in einem reingermaniſchen Staatsweſen kaum denkbar geweſen wäre — die Möglichkeit der Teilung als ſtaatsrechtlichen Grundſatz enthalten. Schon bei den Merowingern war die Verwaltung der Gaue bzw. Reichsteile in der Manneslinie erblich. Starb der Oberkönig, ſo wurde das ganze Gebiet in der Weiſe aufgeteilt, daß alle Erben einen Anteil bekamen, der älteſte legitime Sohn aber zur Wahrung der geſamtſtaatlichen Einheit die Oberherrſchaft übernahm und dazu den Staatsſchatz ausgeliefert bekam.

Solange noch nicht der Rheinraum in ſeiner politiſch entſcheidenden Ausdehnung zum fränkiſchen Reich gehörte, tragen die Reichsteilungen mehr das Geſicht einer Verlagerung in den ſtärker romaniſchen Raum unter den Merowingern.

Bei Chlodwigs Tode 511 bekam

der älteſte Sohn Theuderich den Hauptteil Oſtfrankens mit Reims als Hauptſitz,

der zweite Sohn Chlotachar das Stammland der Familie, das flämiſch-hennegauiſche „Kleinfranken“, wählte aber bereits nicht mehr den Sitz des Großvaters Childebert, Kamerijk (Cambrai) im altfränkiſchen Gebiet als Reſidenz, ſondern den Sitz des Vaters Soiſſons, die einſtige römiſche Verwaltungszentrale, wo ſchon ſein Vater Chlodwig reſidiert hatte.

Der dritte Sohn Childebert bekam das neueroberte Mittelgallien mit Paris.

Der vierte Sohn Chlodomer bekam die 507 vom Vater den Westgoten abgenommenen Gebiete Aquitaniens.

Deutlicher kann sich die Verlagerung in den romanischen Raum kaum ausdrücken — nicht der älteste, sondern erst der zweite Sohn bekommt das alte, kleine germanische Stammland, und auch er residiert nicht in dessen natürlichem Mittelpunkt, sondern in dem Stück angegliederten Römerland im Palast des von seinem Vater gemeuchelten letzten römischen Magister Militum Syagrius.

Die zweite Reichsteilung 561 unter den Söhnen Chlotachars, der alle seine Brüder beerbt hatte, zeigt diese Tendenz in weiterer Entwicklung:

Der älteste Sohn Charibert nimmt Mittelgallien mit der Residenz in Paris als Oberkönig. Nun liegt die Zentrale des Reiches schon im zweifelsfrei überwiegend romanischen Raum.

Der zweite Sohn Guntchram bekommt Aquitanien und regiert in Orleans.

Der dritte Sohn Sigibert bekommt den Ostteil mit Reims.

Der vierte Sohn Chilperich erst bekommt das alte Stammland, residiert aber weiter in Soissons (wenn er auch später auf Doornik [Tournai] zurückgedrängt wurde).

Erst das Aufkommen der Hausmaier aus dem Hause der Pippiniden verlegt dann das Schwergewicht wieder in die östlichen Teile (Austrasien).

Reichsteilungen fehlen dann.

Mit Karl I. setzen sie wieder ein, und bekommen nun ein Gesicht, das völlig von der Bedeutung des Rheinraumes bestimmt wird.

Noch als er erst König war, 781, hatte Karl I. seinen ältesten legitimen Sohn zu seinem Nachfolger krönen lassen und unter Wahrung der Reichseinheit die beiden jüngeren Söhne nur mit peripheren Unterreichen ausgestattet (Karlmann bekam Italien,

Ludwig Aquitanien, der vierte Sohn Drogo wird Erzbiſchof von Metz).

Alle Söhne ſtarben vor dem Vater bis auf Ludwig. Dieſen krönt Karl I. noch ein Jahr vor ſeinem Tode 913 zu Aachen zum fränkiſchen König; 816 wurde er zu Reims vom Papſt Stephan IV. zum Kaiſer gekrönt.

Unter Ludwig dem Frommen (814 bis 840) ſind nun die Reichsteilungen völlig von dem Problem des Rheinraumes überſchattet. Die Menſchen jener Zeit müſſen ganz im Bann dieſer Frage geſtanden haben. Drei Tendenzen ringen miteinander:

Die univerſaliſtiſche Tendenz, vertreten durch den älteſten Sohn Lothar, der das Karolingiſche Reich zuſammenhalten und den rheiniſchen Raum als Klammer dafür benutzen möchte;

die oſtfränkiſch-germaniſche Tendenz, die die Unentbehrlichkeit dieſes Raumes für ein werdendes Deutſches Reich zu ahnen ſcheint, mehr unbewußt vertreten von Ludwig dem Deutſchen, offenbar aber ſchon recht bewußt von dem großen oſtfränkiſchen Reichsadel;

die weſtfränkiſch-gallo-romaniſche Tendenz, vertreten durch Karl den Kahlen, der den Rheinraum erſtrebt, um von dort auch den öſtlichen Teil zu beherrſchen.

Noch unklar laufen die Auseinanderſetzungen 817 an, als Ludwig der Fromme ſein Reich unter ſeine drei Söhne teilt: Pippin bekommt Aquitanien, Ludwig der Deutſche Bayern, Lothar bekommt Italien und die Mitregentſchaft über alle Lande zwiſchen Bayern und Aquitanien, die er mit dem Tode des Vaters erben ſollte. 829 erfolgt eine neue Reichsteilung zugunſten Karls des Kahlen, des Sohnes der neuen Gemahlin des Kaiſers (Judith). 830 bis 834 toben Kämpfe der Söhne gegen den Vater und gegeneinander, bei denen Ludwig der Deutſche immer wieder verſucht, den geſamten germaniſchen Raum in die Hand zu bekommen. 838 ſtirbt Pippin, der Erbe von Aquitanien, Karl der Kahle bekommt Aquitanien und das Seinebecken, Ludwig ſoll immer noch auf Bayern zurückgedrängt bleiben — ein wüſter Bürgerkrieg

bricht aus, über den der alte, unfähige Ludwig der Fromme endlich das Zeitliche segnet, dem er nie ein Segen war.

Und nun, 840, brechen die Auseinandersetzungen mit voller Schärfe auf: Lothar will die Reichseinheit erhalten, Ludwig der Deutsche macht sich zum Sprecher der rein germanischen, Karl der Kahle zum Sprecher der rein romanischen Teile. Beide verbünden sich gegen den älteren Bruder — der embryonale deutsche und französische Nationalismus wendet sich gegen die universalistische Tradition Kaiser Karls. In der großen Reiterschlacht von Fontenay wird Lothar besiegt. Den Zeitgenossen erscheint es als der ungeheuerlichste Wandel — das Universalreich ist geschlagen, das wieder belebte römische Reich Kaiser Karls hat nicht ausgereicht, Germanentum und Romanentum nördlich der Alpen zu verklammern. In den Straßburger Eiden 842, die sich Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle schwören, vermeiden sie demonstrativ das universalistische Latein und schwören in der Volkssprache, in der „lingua theodisca" und in Altfranzösisch (Rustica lingua romana), so sich zugleich von Lothar und der universalistischen Tradition wie voneinander deutlich absetzend.

Lothar, noch nicht vernichtet, setzt den Widerstand fort, bis er 843 zum Vertrag von Verdun gezwungen wird. Der Charakter dieses Vertrages ist der Kompromiß. Es gibt zwar kein universalistisches karolingisches Reich mehr, aber Lothar allein führt den Kaisertitel und bekommt das breite Band der Länder von Friesland bis Italien, quer durch Europa, mit der karolingischen Residenz Aachen.

Westlich von ihm bleibt mit Ausnahme Flanderns, das Karl dem Kahlen zugeschlagen wird, rein romanisches Land, östlich von ihm rein germanisches Land, aber durchaus nicht alles, ja offensichtlich zu wenig. Betrachtet man die genauen Grenzen dieses Vertrages, so sind nur zwei wichtig: die Grenze des Mittelreiches nach Osten, die zugleich die Westgrenze des ostfränkischen Reiches ist, und die Grenze des Mittelreiches nach Westen, die zugleich die Ostgrenze des gallo-romanischen Reiches Karls des Kahlen ist.

Die Weſtgrenze des Oſtreiches (Oſtfrankens) ſetzte am Thuner See ein, lief dann im Talweg der Aar bis zur Einmündung in den Rhein bei Waldshut, lief an der Oſtſeite des Rheines bis etwas unterhalb von Weißenburg und griff dann über den Rhein hinüber, die Diözeſen Speyer, Worms und Mainz zum Oſtreich holend, erreichte den Rhein dann wieder bei Bingen, ſprang auf das rechte Rheinufer zurück und übernahm dann die Weſtgrenze des ſächſiſchen Stammes, ſo daß das geſamte Friesland bis an die Weſermündung noch zum Mittelreich kam.

Die Weſtgrenze Oſtfrankens ließ alſo den entſcheidenden Gewinn der ganzen Kämpfe gegen die Römer auf der Seite des Mittelreiches, weſentliche germaniſche Gebiete, Friesland, Holland, Flandern, das Trierer Land, Lothringen und Elſaß blieben außerhalb, Flandern ſogar nicht einmal im Mittelreich, ſondern im Weſtreich. Es war klar, daß die Grenze ſo nicht bleiben konnte.

Die Weſtgrenze des Mittelreiches begann an der Scheldemündung bei Antwerpen, ſo daß Flandern ſogar zum Weſtreich geſchlagen wurde, ſprang dann nach Weſten ausladend, der Schelde folgend, bis unterhalb von Kamerijk (Cambrai) vor, machte dort einen Haken nach Oſten bis etwa Mezières und ging ſüdſüdöſtlich bis Langres, dann unmittelbar ſüdlich bis in die Höhe von Dijon, folgte der Saone mit einigen Bogen bis oberhalb von Lyon, machte dort wieder einen Bogen nach Weſten, begleitete dann die Rhone weſtlich, um ſie erſt an der Mündung zu erreichen.

Das zwiſchen dieſen beiden Grenzen eingeſchloſſene Mittelreich war alſo aus germaniſchen und romaniſchen Beſtandteilen zuſammengeſetzt.

Das Weſtreich umfaßte in ſeiner Nordoſtecke das rein germaniſche Flandern, blieb ſonſt aber hinter dem gallo-römiſchen Siedlungsgebiet zurück.

Man fragt ſich, wie eine ſolche unvernünftige Grenzziehung eigentlich erklärbar iſt. Auf wirtſchaftliche Beziehungen brauchte man wohl bei der allgemeinen wirtſchaftlichen Rückſtändigkeit jener Zeit erhebliche Rückſichten nicht zu nehmen — dagegen hat man

etwas zur Grundlage gemacht, was heute bei Grenzziehungen kaum in erster Linie berücksichtigt werden würde, nämlich die kirchliche Diözeseneinteilung. Was uns heute als merkwürdige und kaum erklärbare Sprünge der damaligen Grenzziehung erscheint, wird ohne Mühe verständlich, wenn man sich klar macht, daß man sich damals nach den einzigen ja wirklich auch feststehenden Abgrenzungen der Diözesen gerichtet hat.

855 starb Lothar I., der Herrscher des Mittelreiches. Er teilte sein Reich unter seine drei Söhne: Ludwig II. erhielt Italien und die Kaiserkrone, Karl die Provence und Südburgund bis zum Jura, Lothar II. alles Gebiet nördlich der Linie Macon—Basel bis zur Nordsee (Lotharingien im engeren Sinne, das nach ihm, nicht nach seinem Vater heißt). Im gleichen Jahre, 855, starb Erzbischof Drogo, der letzte Sohn Kaiser Karls, der noch ausgleichend gewirkt hatte. 856 bricht sofort ein Konflikt zwischen Ludwig dem Deutschen (843—876) und Karl dem Kahlen aus, der 860 durch den Frieden zu Koblenz auf der Grundlage des bestehenden Zustandes beendigt wird.

863 erweitert Lothar sein Gebiet nach Süden und bekommt Lyon, Vienne, Uzès und Viviers.

869 stirbt Lothar II. — Um sein Erbe entwickelt sich sofort ein neuer Kampf zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen. Dieser Kampf wird beendigt durch den

Vertrag von Meerssen (an der Maas) 870

Zu Meerssen handelt es sich darum, das Erbe Lothars II. zu teilen. Es wird also eine Grenze gezogen, bei der zum erstenmal Westreich und Ostreich sich berühren. Die Grenze setzt an der Mündung der Maas an und folgt dieser bis Lüttich, schließt sich dann dem Lauf der Ourthe an, geht dann auf die Saur über, läßt Metz und Diedenhofen dem Ostreich, Luxemburg, Arel und Verdun dem Westreich, springt dann bis Langres vor, von dort geht sie zurück nach Südosten bis zum Doubs, begleitet diesen bis

unterhalb von Beſancon, ſpringt dann wieder bis zur Saone vor, folgt der Saone und wendet ſich dann nach Oſten zwiſchen Genfer und Neuenburger See. Die 863 von Lothar II. (durch den Tod ſeines Bruders Karl) erworbenen Gebiete von Lyon, Uzès, Viviers und Vienne kommen an das Weſtreich. Etwas Zerriſſeneres und Uneinheitlicheres als dieſe ſprunghafte Grenze von Meerſſen läßt ſich kaum vorſtellen. Sie deckte ſich auch in keiner Weiſe mit der Sprachgrenze. Im Norden von Lüttich an ſind große germaniſch ſprechende Gebiete zum Weſtreich gekommen, ebenſo das Areler Land; umgekehrt ſind große romaniſche Gebiete dem Oſtreich eingefügt. Mit ihren Kanten und Ecken, Grenzvorſprüngen und Zickzack wäre dieſe Grenze unter beſſer entwickelten Verhältniſſen der Wirtſchaft überhaupt unmöglich geweſen.

875 ſtirbt Ludwig II. von Italien; über ſein Erbe kommt es zwiſchen Oſtreich und Weſtreich ſofort zum Streit. 876 ſtirbt auch Ludwig der Deutſche; ſeine drei Söhne Karlmann, Ludwig und Karl der Dicke regieren gemeinſam und müſſen 876 bei Andernach ſofort wieder einen Verſuch Karls des Kahlen, ganz Lotharingien an ſich zu reißen, abwehren.

877 ſtirbt auch Karl der Kahle; nach dem Tode ſeiner beiden Brüder zieht Karl der Dicke in immer ſtärkerem Maße politiſche Gruppen im Weſtreich an ſich.

880 im Vertrag von Ribémont verzichtet Oſtfranken auf die weſtfränkiſche Krone, erhält dafür ganz Lotharingien. Die Weſtgrenze des Mittelreiches von 843 (Verdun) wird nun zur Oſtgrenze Weſtfrankens und zur Weſtgrenze Oſtfrankens. Lotharingien im engeren Sinne iſt damit mit dem Oſtreich vereinigt.

Südlich dagegen iſt eine neue Grenze entſtanden, die von Chaumont bis zum Sulzer Belchen durch die burgundiſche Pforte geht, denn hier hat ſich unter Boſo von Vienne 879 ein neuer Staat gebildet, der auch Lyon, Viviers und Uzès an ſich gezogen hat — ein neuer Staat Burgund, während das burgundiſche Gebiet um Dijon, das im Vertrag von Verdun 843 vom übrigen Burgund

losgetrennt und dem Weſtreich gegeben war, als Herzogtum Bourgogne auch bei dieſem bleibt.

Durch den Vertrag von Ribemont iſt mit Ausnahme von Weſtflandern das geſamte germaniſche Weſtgebiet, dazu ein durchſchnittlich 70 bis 100 Kilometer breiter Streifen romaniſchen Volkstums mit dem Oſtreich verbunden. Eine vorübergehende Vereinigung beider Reiche unter Karl dem Dicken (884—887) hat dieſe Grenze nicht mehr geändert.

Die Grenze von Ribemont iſt die endgültige Löſung, die die Karolingiſche Zeit für die Auseinandertrennung der beiden Teile gefunden hat. Sie gibt das Einzugsgebiet des Rheins im weiteſten Umfang einſchließlich von Maas und Moſel dem Oſtreich.

Eine ſchwere Erbkrankheit hatte nacheinander die drei Söhne Ludwigs des Deutſchen, zuletzt Karl den Dicken (876—887) regierungsunfähig gemacht. Mit Arnulf von Kärnten (887—899) rückt der Schwerpunkt des Reiches ſtark in die ſüdöſtlichen Landſchaften, der Weſtraum des Reiches wird nicht ausreichend geſichert, wenn er auch 891 die Normannen bei Löwen an der Dyle beſiegt. Sein Sohn mit dem halbſlawiſchen Namen Zwentibold ſtiftete in Lothringen eher Wirrwarr als Ordnung. Sein ſechsjähriger Sohn, Ludwig das Kind (899—911), erlebte 907 den furchtbaren Zuſammenbruch der Südoſtgrenze in der Kataſtrophenſchlacht gegen die Magyaren bei Preßburg mit darauffolgender Überſchwemmung der oberdeutſchen Lande durch die magyariſchen Heere.

Die Stammesherzogtümer entſtehen aufs neue — und zwar neben den ſtammesmäßig ziemlich einheitlichen Herzogtümern Sachſen, Franken, Bayern, Schwaben (Thüringen und Friesland erreichen keine Herzogtümer mehr), auch ein ſtammesmäßig ganz uneinheitliches Herzogtum Lothringen.

Konrad I. von Franken (911—919) ſchon vermag ſich der wachſenden Macht der Herzöge nicht zu erwehren, verſucht vergebens auf der Synode von Hohenaltheim die Biſchöfe mit Bann

und Kirchenfluch gegen die unbotmäßigen Herzöge einzuſetzen. Lothringen entgleitet 911 gänzlich — und ſofort ſchaltet ſich das Weſtreich wieder ein und läßt die lotharingiſchen Großen dem Weſtfrankenkönig huldigen.

Heinrich I. und die Rettung der Weſtlande

Lediglich von Sachſen und Franken gewählt, verſteht Heinrich I. es dennoch, die Herzöge von Schwaben (die das Elſaß geſchickt beim Oſtreich feſtgehalten haben) und von Bayern zu gewinnen. Geopolitiſch völlig richtig wendet er das Hauptaugenmerk ſeiner Politik erſt einmal der Sicherung des Rheinraumes zu, ſchließt zu dieſem Zwecke 924 mit den Magyaren ſogar einen ungünſtigen Waffenſtillſtand, um die Hände frei zu haben, und gewinnt in überlegener Politik und Kriegführung bis 925 Lothringen zurück; der Herzog Giſelbert wird ſein Schwiegerſohn. Man hat in Heinrich I. oft nur ganz einſeitig den „Oſtpolitiker" geſehen — die Vorausſetzung dafür aber war die vorherige Sicherung des geopolitiſchen Rückgrates des Reiches, nämlich des Einzugsgebietes des Rheines. Auf dieſer Grundlage konnte dann Heinrich I. 928 Brandenburg und Meißen, 929 Prag, 932 die Lauſitz gewinnen und 933 die Ungarn ſchlagen.

Sein Sohn Otto I. (936—976) hat gleich zu Beginn ſeiner Regierung in der Auseinanderſetzung mit den Herzögen und ſeinem jüngeren Bruder Heinrich den Kampf um die Weſtgrenze aufs neue führen müſſen und 940 einen Angriff Ludwigs IV. von Frankreich zurückgeſchlagen. Unter Otto II. (973—983) wiederholt ſich das Bild im Jahre 978 — wieder verſucht König Lothar von Frankreich den Kaiſer in Aachen zu überfallen und das rheiniſche Gebiet an ſich zu ziehen. Erſt nach dieſen Zurückweiſungen wird es an der Weſtgrenze ruhig. Frankreich muß die Hoffnung aufgeben, aus eigener Kraft ſich in den Beſitz der rheiniſchen Lande ſetzen zu können, um von dort aus das oſtrheiniſche Land zu beherrſchen. Es ſinnt aufs neue Ausdehnungspläne.

Der Kampf zwischen Kaiser und Papst und die Westgrenze

Durch Verträge mit dem kinderlosen König Rudolf von Burgund erwirbt schon Heinrich II. (1002—1024) Rechtsansprüche auf Burgund. Der große und hochbedeutende erste Salier Konrad II. (1024—1039) hat dann, nicht ohne Zusammenstöße mit Frankreich und französischen Großen, die Erwerbung von Burgund durchgesetzt. Damit kamen nunmehr auch südlich der Linie von Chaumont zum Sulzer Belchen die Gebiete, die einst 843 Lothar I. erhalten hatte, das ganze Rhonetal bis zum Mittelmeer, in die Hand des Reiches. Das Übergewicht des Reiches, das im Besitz von Deutschland, Italien und Burgund eine echte Vormacht Europas darstellte, war unbestreitbar. Auf der anderen Seite war in Frankreich die Tradition zäh weitergepflegt worden, daß eigentlich die Könige Frankreichs die rechten Erben der Karolingischen Tradition und damit zu Herrschern auch über das Ostreich berufen seien. Schon die frühen französischen Chronisten haben diesen Gedanken mit einer naiven Selbstverständlichkeit immer wieder zum Ausdruck gebracht.

Die Mönche des Klosters Cluny, die unter dem Schlagwort der Kirchenreform den Kampf gegen das Reich und die von Otto I. als Klammer des Reiches geschaffene Kirchenpolitik aufnahmen, waren nicht zufällig überwiegend Menschen französischen Volkstums. Urban II., der Nachfolger und Erbe der gegen das Reich gewandten Politik Gregors VII., war Franzose. Es war auch kein bloßer Zufall, daß es Papst Calixus II., seiner Herkunft nach der burgundische Prinz Guido und Lehnsmann des Königs von Frankreich war, der 1122 im Wormser Konkordat eine für das Reich ungünstige Sonderregelung der Bischofswahl für Italien und Burgund durchsetzte, mit der eigentlich die Entfremdungsversuche an diesem Lande einen gewaltigen Schritt vorankamen. Bewußt haben deshalb die großen deutschen Kaiser Burgund besonders festgehalten; Friedrich Barbarossa ließ sich in Hochburgund zum

König krönen; auf dem Reichstag in Beſançon hat er die Rechte des Reiches gegenüber dem Papſttum beſonders entſchloſſen gewahrt. Papſt Alexander III. fand bewaffnete Unterſtützung durch den franzöſiſchen König gegen Friedrich II. Als durch den wirren Kampf zwiſchen Kaiſer und Papſt das Reich ſturmreif erſchien, da packte Frankreich zu. 1250 ſtarb Friedrich II. in Italien, ſchon vier Jahre vorher hatte Karl von Anjou die Provence und die Grafſchaft Fourcalquier übernommen, ſich aber geweigert, dem Reich den Lehnseid zu leiſten. Während Deutſchland durch die religiös-politiſchen Kämpfe innerlich erſchüttert war, hatte Frankreich ſich ſtärken können. Karl von Anjou kam nach Italien hinüber, und er war es, der unter der Billigung des Papſtes den Hohenſtaufen Konradin 1268 in Neapel hinrichtete.

Der erſte franzöſiſche Einbruch

Gegenüber dem zerriſſenen Reich ſtellte das einheitliche Frankreich eine überlegene Macht dar. Es nutzte ſeine Stunde. König Philipp Auguſt (1180—1223) hatte ſchon den Gedanken verbreiten laſſen, Frankreich müſſe die Vierſtromgrenze erreichen: über die Schelde griff damals nämlich das Reichsbistum Kamerijk hinüber, die Maas war bis auf ganz wenige Kilometer in Wirklichkeit ein inner-lothringiſcher Fluß, die Saone bildete ſchon etwas mehr einen Grenzfluß, die Rhone floß völlig innerhalb des Reiches. An dieſe Flüſſe die Grenze vorzuſchieben, war die erſte Bemühung der Franzoſen. Es wurde planmäßig vorgegangen. 1300 wurde der Verſuch gemacht, Flandern zu gewinnen. Hier war in der Tat für Frankreich eine Anſatzmöglichkeit. Der Vertrag von Ribémont hatte die Widerſinnigkeit, daß ein weſentlicher Teil Flanderns zum Weſtreich gehörte, nicht beſeitigt. Während in dieſem Vertrage ſonſt die Grenze des oſtfränkiſchen, ſpäter Deutſchen Reiches überall im Weſten über die Volksgrenze hinaus vortrat, weicht ſie lediglich hier im flandriſchen Zipfel zurück. Das erklärt ſich zum Teil aus einer zufälligen reinen Familienangelegenheit:

der erſte Markgraf der zur Verteidigung des Landes gegen die Normannen gegründeten Markgrafſchaft Flandern, Balduin Eiſenarm, war mit Judith, der Tochter Karls des Kahlen von Weſtfranken, verheiratet —, 864 war er von ſeinem Schwiegervater mit Flandern erblich belehnt worden — ſeine Frau war übrigens vorher mit dem Angelſachſenkönig Ethelwolf verheiratet geweſen. Es waren ſo frühe franzöſiſche und engliſche Einflüſſe, die Flandern nach Weſten zerrten.

Kaiſer Heinrich II. hat dann Balduin IV., den Bärtigen, 1007 mit mehreren Reichsgebieten, darunter Gent und den Zeeländiſchen Inſeln (die Flandern bald an die Grafen von Holland überlaſſen mußte) belehnt.

So war der Graf von Flandern Doppellehnsmann — des Königs von Frankreich für „Kronflandern", des Reiches für „Reichsflandern". Auf dieſer Grundlage war es ihm möglich, ſich ziemlich bedenkenlos machtpolitiſch auszudehnen; Graf Balduin VI. (1067—1071) erwarb durch Heirat Hennegau. Immer tiefer verſtrickten die Grafen von Flandern, als die mächtigſten Lehnsleute Frankreichs, ſich in die innere Politik des franzöſiſchen Staates. Als mit dem Niedergang der Hohenſtaufen das Reich ſchwach geworden war, ſchien Flandern völlig zu entgleiten. Da kam es, beginnend mit allerlei wirtſchaftlichen Streitigkeiten, zu jener großartigſten Erhebung niederdeutſchen Volkstums im ganzen nordweſtlichen Raume — in einer rieſigen Erhebung der Zünfte Flanderns 1302 in der „Goldenſporen-Schlacht" bei Kortrijk erlag die franzöſiſche Ritterſchaft den flämiſchen Zünften; ſelbſt eine Niederlage der Flamen bei Caſſel konnte das einmal wachgewordene Volksbewußtſein Flanderns nicht wieder erſticken; denn der Niederlage von Caſſel 1328 war eine außerordentliche radikale Bauernerhebung 1323 vorhergegangen, die zur Abdankung des Landesherrn Graf Ludwig von Nevers, zur Hinrichtung ſeiner Räte, Verweigerung des Zehnten an die Kirche und zu einer ſehr betonten Herrſchaft von Bauernſchaften und Zünften geführt hatte, die zwar nach der Unglücksſchlacht von Caſſel zurückgedrängt wurde, aber in

Wirklichkeit das germaniſche Bewußtſein des Landes auf immer geweckt hat. An der Erinnerung der „Goldenſporen-Schlacht“ hat ſich Flanderns Volk immer wieder aufgerichtet, und die Tradition der „Keerle“ hat Flandern Kraft gegeben, auch in dunklen Zeiten, wie der flämiſche Spruch bis heute beſagt:

„Ons voorders waren vrij,
En vrij zoo blijven wij,
Zoo lang dat een hart, dat de lafheid haat,
In een keerlenboezem ſlaat.“

Die Vorſtöße gegen Maas, Moſel und Rhone

Schon 1286 beſetzten die Franzoſen die Abtei Beaulieu, ein Lehen von Verdun, weil ſie plötzlich behaupteten, die Maas ſei ihre Landesgrenze; im Jahre vorher hatten ſie Toul ſeinen weſtlich der Maas gelegenen Beſitz abgenommen. 1284 mußten die Herzöge von Lothringen für das Gebiet von Neufchateau franzöſiſche Lehnsleute werden, vom Papſt beſchafften ſich die franzöſiſchen Könige plötzlich das Recht, in Kamerijk und Lüttich, ja ſogar in Metz einen Zehnten einzuheben. 1301 mußte der Graf von Bar für das Barrois mouvant weſtlich der Maas die Lehnshoheit Frankreichs anerkennen. 1304 verſuchten die Franzoſen bereits in Hennegau und Luxemburg Rechte zu erwerben, 1312 überrumpelte Philipp IV. auf einmal Stadt und Grafſchaft Lyon und Viviers. Das war nicht ſchwer für ihn, denn er hatte 1309 das Papſttum nach Avignon in Frankreich verſchleppt, und es wurde zum ungeſchriebenen kirchlichen Geſetz, daß der geiſtliche Hauslehrer des Königs von Frankreich ſpäter Papſt werden müſſe. Philipp IV., der Schöne, griff auf dieſer Grundlage in den inneren Kampf des Deutſchen Reiches unter Ludwig dem Bayern (1314—1347) ein, ließ durch ſeinen Papſt Johann XXII. 1324 den Kaiſer bannen — und überrumpelte inzwiſchen die Bistümer Metz, Toul und Verdun, ließ ſich vom letzten Delphin 1349 die Dauphiné, ein Reichslehen, übertragen — und das franzöſiſche Geld rollte in

Deutſchland. Eine Anzahl von moraliſch höchſt üblen Verträgen band die deutſchen Fürſten der rheiniſchen Lande, die Herzöge von Jülich, die Grafen von Berg, Holland, Brabant an die franzöſiſche Politik; der König von Frankreich ließ durch ſeinen Papſt nur Biſchöfe auf die Stühle der rheiniſchen und burgundiſchen Bistümer, die ſich vorher mit Leib und Seele an Frankreich verkauft hatten, ſelbſt die Herzöge von Lothringen, ſpäter ſo treue Verteidiger des Reiches, nahmen Jahrgelder von Frankreich.

Karl IV. und die Wiederherſtellung der Weſtgrenze

Mit dem Luxemburger Karl IV. (1347—1378) kam endlich wieder ein machtvoller und ſtaatskluger Herrſcher auf den deutſchen Thron. Zugleich brach 1349 der Hundertjährige Krieg zwiſchen England und Frankreich aus; König Johann wurde 1356 nach verlorener Schlacht von den Engländern gefangen. Hilfeflehend kam der franzöſiſche Thronfolger zu Karl IV. nach Metz. Dieſer erſte Kaufmann auf dem Throne nützte ſeine Stunde. Er verkaufte ſeine Neutralität und Freundſchaft teuer. Frankreich mußte allen Erwerb öſtlich der Rhone und der Maas wieder aufgeben, behielt nur das Barrois mouvant, das Vivarais und — leider — auch Lyon; im übrigen mußte es alles, was es ſich in die Taſche geſteckt hatte, wieder herausrücken, und auch der franzöſiſche Thronfolger, der Dauphin, mußte für die Dauphiné die Lehnshoheit des Reiches anerkennen. 1365 ließ ſich Karl IV. zu Arles als König von Burgund krönen. Den Grafen von Savoyen beauftragte er mit dem Reichsvikariat über Burgund. Savoyen ſollte als Vormauer gegen Frankreichs Machterweiterung dienen.

Leider ließ ſich die Machtpoſition nicht aufrechterhalten — denn auf Karl IV. und ſeine kluge Politik folgte der haltloſe Wenzel (1378—1400).

Unter ihm ſtieg eine neue Gefahr drohend auf.

Das neuburgundiſche Reich

Da war innerhalb des franzöſiſchen Staates der Herzog von Bourgogne (um Dijon) machtvoll aufgeſtiegen. 1363 war als ſolcher Philipp der Kühne, ein Sohn des franzöſiſchen Königs Johann, eingeſetzt worden — es war alſo eine Nebenlinie des franzöſiſchen Königshauſes Valois. Ihn hatte Kaiſer Karl IV. mit der Freigrafſchaft Burgund, die Reichsbeſitz war, belehnt. So hatten dieſe Herzöge franzöſiſches und deutſches Reichsgut in der Hand, begannen nun an der Wiedererrichtung eines großen Mittelreiches zu arbeiten. Auf einmal entſtand ein burgundiſches Reich, viel größer als je die Macht der Burgunder gereicht hatte. 1384 erwarb Philipp der Kühne Flandern und Artois, Nevers und Rethel, 1404 Johann der Unerſchrockene Holland, Zeeland, Friesland und Hennegau. 1430 wird Brabant und Limburg, 1425 Namur, 1435 Macon, Auxerres und die Picardie, 1443 Luxemburg erworben. Karl der Kühne, der größte dieſer neuburgundiſchen Herrſcher, greift nun ſchon tief in das Reich über, erwirbt die Landgrafſchaft Oberelſaß mii dem Sundgau, die Grafſchaft Pfirt, die Städte Waldshut, Säckingen, Rheinfelden und Laufenburg, die Grafſchaft auf dem Schwarzwald, Stadt und Schloß Freiburg und 1473 Zutphen und Geldern. Eingeſchloſſen in ſein Gebiet lagen die Reichsherzogtümer Lothringen und Bar, dazu die lothringiſchen Bistümer und Städte. Sie trennten die burgundiſchen Stammlande im Süden von den burgundiſchen Niederlanden im Norden. Karl der Kühne ging allen Ernſtes darauf aus, auf Koſten des Reiches ſich am Rhein auszudehnen. 1474—1475 drang er in das Erzbistum Köln ein und belagerte Neuß. Das führte nun doch zu einer lebhaften Bewegung im Reich, und vor einem großen Reichsheere mußte er ſich zurückziehen. Gegen die Schweizer Eidgenoſſen verlor er 1476 die Schlachten von Granſon und Murten, 1477 fiel er im Kampf gegen den Herzog Renatus von Lothringen. Der Traum des kurzlebigen Mittelreiches war damit zu Ende.

Dieſe neuburgundiſche Epiſode hat den Weſtlanden ſehr geſchadet. Gewiß war Karl der Kühne mit dem franzöſiſchen König Ludwig XI. politiſch verfeindet. Dennoch war er ein Valois. An ſeinem Hofe wurde franzöſiſch geſprochen, die geſchickte Zentralverwaltung, die er aufbaute, wirkte franzöſierend, Bürgertum und Adel wurde in weiten Gegenden für franzöſiſches Weſen gewonnen. „Mit der Burgunderzeit beginnt ſo hier die Verwelſchung, die Flandern und Luxemburg in die Hörigkeit von Paris gebracht hat.“ (Friedrich Koenig, „Vom alten deutſchen Reichs- und Volksland in dem Weſten“ in „Der weſtdeutſche Volksboden“, herausgegeben von Prof. Dr. W. Volz, Breslau 1925).

Karl der Kühne von Burgund ſtellt in gewiſſer Hinſicht das Vorbild aller derer dar, die den Gedanken einer Zuſammenfaſſung des alten Lotharingien gegen das Reich geträumt haben. Kein Wunder, daß er etwa in dem Leidener Hiſtoriker Prof. Huizinga einen begeiſterten Lobredner gefunden hat — auch die Reichsfeinde verſtehen ſich über Jahrhunderte hinweg.

Maximilian rettet die Weſtgrenze

Kaiſer Friedrich III. (1450—1493), ſonſt wirklich kein aktiver Herrſcher, hatte durch die Verheiratung ſeines Sohnes Maximilian mit Maria, der einzigen Tochter Karls des Kühnen und der „Großmutter aller deutſch-franzöſiſchen Kriege“, wie man ſie nicht ganz zutreffend benannt hat, mit klugen Greiſenhänden dem Reich den richtigen Rechtsanſpruch auf das neuburgundiſche Reich geſichert. In der Siegesſchlacht 1479 bei Guinegate ſicherte Maximilian die burgundiſche Herrſchaft für Habsburg; lediglich das Herzogtum Bourgogne mit Dijon fiel an Frankreich zurück.

Damit ſtellte ſich an der ganzen Weſtgrenze das Haus Habsburg als Schildwächter des Reiches Frankreich entgegen. Als Maximilians Sohn Philipp die Schöne Juana, die Erbin von Kaſtilien, heiratete, war Frankreich vom habsburgiſchen Beſitz umgeben. Der Schlachtruf „Abaiſſez la maiſon d'Autriche!“ wurde

nunmehr die politiſche Parole Frankreichs. Der älteſte Sohn aus dieſer Ehe, Kaiſer Karl V. (1515—1556), Deutſcher Kaiſer, „Herr von Kaſtilien und Aragon, König und Herr in Niederland", begann nun, den ganzen Weſtraum zuſammenzufaſſen, bemächtigte ſich 1538 des Bistums Utrecht. Mit Frankreich mußte er aufs neue die Klinge kreuzen. Schon ſein Großvater Maximilian hatte auf Grund des Sieges von Guinegate 1479 im Vertrag von Arras Artois und Calais erworben, die Picardie und Boulogne ſur Mer behielt Frankreich. 1493 hatte Frankreich dann im Frieden von Senlis auf Artois noch einmal verzichtet. In den ſchweren Kämpfen gegen Karl V., die durch die Friedensſchlüſſe von Madrid 1526 und Cambrai 1529 abgeſchloſſen wurden, hatte Frankreich auch ſeine letzten Rechte in Flandern einſchließlich des „Weſthoek" aufgeben müſſen. Sogar auf das Herzogtum Bourgogne hatte es verzichtet, allerdings hatten die dortigen Stände ſo entſchloſſen ihre Treue zu Frankreich beteuert, daß dieſes im Unterſchied zum Reichsburgund ja kleine Herzogtum Bourgogne (Dijon) bei Frankreich blieb, und der Kaiſer ſich 1529 verpflichtet hatte, die Anſprüche darauf einſtweilen nicht geltend zu machen. Sein Gewinn in Flandern aber mit Dünkirchen, Rijſſel (Lille), St. Omer, Arras, Valenciennes und der Sicherung von Artois brachte die Heimholung dieſes letzten Stückes germaniſchen Volksbodens zum Reich.

1548 wurden dieſe Lande insgeſamt von der Nordſee bis einſchließlich der Freigrafſchaft Burgund als „burgundiſcher Kreis" ausdrücklich in den Schutz des Reiches gegeben. Dennoch wurde dieſer Vertrag von 1548 verhängnisvoll. Der Kaiſer ſelber hatte nicht gewünſcht, daß die Stände des Reiches ihm in dieſen Beſitz hineinredeten. So blieb der Burgundiſche Kreis außerhalb der Zuſtändigkeit des Reichskammergerichtes. Er nahm eine Sonderſtellung ein und umfaßte dabei nun nicht nur Landſchaften, wie das alte Reichs-Burgund, ſondern auch diejenigen, wie Brabant, Holland, Friesland, die niemals zu Reichsburgund, ſondern zum alten Herzogtum Lotharingien gehört hatten, ja ſogar Utrecht, das 1528, Geldern, das 1538, Kamerijk, die 1543 erſt von Karl V.

ſelber zu dieſem Landkomplex hinzugefügt waren. Hat Karl V. auf der einen Seite die Reichsgrenze am weiteſten nach Weſten ausgedehnt, ſo hat ſeine Politik andererſeits Gebiete „verburgundert" und reichslocker gemacht, an deren unbeſtrittener Zugehörigkeit zum Reich bis dahin auch nicht der winzigſte Zweifel beſtanden hatte.

Zum vollen Verhängnis wurde es nun, als dieſe Fragen ſich mit dem Problem Lothringens, der Eidgenoſſenſchaft und ſchließlich den innerdeutſchen Konfeſſionswirren überſchnitten.

Der Herzog von Lothringen hatte bei den Verhandlungen um die Reichsreform unter Maximilian im Jahre 1500 bereits eine Sonderſtellung eingenommen; im Nürnberger Vertrag von 1542 hatte Lothringen zwar ſeine Gliedſchaft im oberrheiniſchen Kreiſe anerkannt, aber ebenfalls ſeine Unterſtellung unter das Reichskammergericht abgelehnt. Sein eigenes Intereſſe zwar wies das Herzogtum auf die Rückendeckung beim Reich, aber dieſe gelockerte Rechtsſtellung war nicht ohne Bedenken, wenn auch Lothringen dann ſpäter ein treuer Bundesgenoſſe des Reiches im Kampf gegen Frankreich wurde. Beſonders bedenklich war das Verhalten der Eidgenoſſenſchaft. Hier überſchnitten ſich noch einmal Reichspolitik und habsburgiſche Hauspolitik. Als die Habsburger mit Rudolf I. auf den deutſchen Thron gekommen waren, hatten ſie zugleich einen ſehr bedeutenden Hausbeſitz in der Schweiz und ſtrebten danach, alte Reichsrechte über die Urgemeinden Schwyz, Uri und Unterwalden zu landesherrlichen Rechten zu machen. 1291 hatten ſich Schwyz, Uri und Unterwalden zum „Ewigen Bund" gegen dieſe habsburgiſchen Abſichten zuſammengeſchloſſen. Seitdem hatten alle Gegner von Habsburg, erſt König Adolf von Naſſau (1292—1298), dann Heinrich VII. von Luxemburg (1309—1313), ganz beſonders Ludwig der Bayer (1313 bis 1347) aus Feindſchaft gegen die Habsburger dieſe Selbſtändigkeit der alten eidgenoſſiſchen Orte gefördert, die Habsburger dieſe bekämpft. 1322 hatte ſich Luzern, 1351 Zürich in ein Bündnis mit den Waldſtätten begeben, 1352 wurde Zug in das Bündnis genötigt, Bern ſchloß ſich an, 1353; die Niederlagen des Herzogs

Leopold von Öſterreich bei Sempach (1368) und bei Näfels (1388) bedeuteten immer noch nicht einen Abfall vom Reich der nunmehr zu acht Orten angewachſenen Eidgenoſſenſchaft (Zürich, Bern und Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus). Auch die Kämpfe, die die Eidgenoſſenſchaft dann gegen die Äbte von St. Gallen und im Wallis gegen die Mailänder Visconti führten, vollzogen ſich noch durchaus innerhalb des Reiches. Bedenklich war es, daß der Angriff franzöſiſcher Söldner, der Armagnaken, 1444, quer durch das Elſaß auf Baſel, die heimliche Unterſtützung Kaiſer Friedrichs III. gefunden hatte. Die Niederlage dieſer franzöſiſchen Raubhorden gab einmal gewiß der Eidgenoſſenſchaft die Bedeutung eines Vorkämpfers gegen franzöſiſche Expanſion, auf der anderen Seite mußten dieſe „verkehrten Fronten", bei denen der Kaiſer im Einverſtändnis mit den Franzoſen, die Eidgenoſſen aber in der Abwehr gegen Frankreich ſtand, das politiſche Bild verwirren. Kurz nach dem Angriff der Armagnaken ſchloß die Eidgenoſſenſchaft noch im gleichen Jahre 1444 einen Freundſchaftsvertrag mit Frankreich. 1460 eroberte ſie gewaltſam die Landgrafſchaft Thurgau, 1466 ſchloß ſich Mülhauſen im Elſaß durch ein Schutzbündnis an Bern an. In der „ewigen Richtung" von 1474 kam es dann zu einem Ausgleich der Eidgenoſſenſchaft mit Kaiſer Friedrich III. — aber ſchon auf Betreiben des franzöſiſchen Königs Ludwig XI., der hier alle Kräfte des Kaiſers wie der Eidgenoſſen gegen Karl den Kühnen von Burgund ſammeln wollte. In der Tat hat die Eidgenoſſenſchaft gegen Burgund mit Erfolg gekämpft, bei Granſon (März 1476) und Murten (Juni 1476) allein das burgundiſche Heer geſchlagen, dem Herzog von Lothringen zu deſſen Sieg bei Nancy (5. Januar 1477) ein Hilfskorps geſandt. Dieſen Burgunderkrieg hatte die Eidgenoſſenſchaft noch im Namen des Reiches geführt — doch war ihr politiſches Zuſammengehen mit Frankreich unverkennbar.

Kaiſer Maximilian ſah wohl die Gefahr, die durch die unoffene und von Frankreich auch finanziell beeinflußte Politik der Eidgenoſſenſchaft im Reich entſtand. So verſuchte er 1488 die Eid-

genoſſen zum Eintritt in den Schwäbiſchen Bund zu veranlaſſen. Sie machten Schwierigkeiten, ja ſchloſſen ſich 1497 den Gotteshausbund, den Grauen Bund und den Zehn-Gerichte-Bund in der heutigen Oſtſchweiz an. Der Gotteshausbund umfaßte Chur, Oberhalbſtein, Engadin, Münſtertal, Bergell und Domleſchg, der „Graue Bund" die Abtei Diſentis, Sax-Miſox und das ſog. Bünder-Oberland, der Zehn-Gerichte-Bund den Prätigau, Davos, Churwalden und Schanfigg, lauter Gebiete, in denen habsburgiſche Rechte beſtanden. Über dieſe unabläſſigen Übergriffe der Schweizer, die Maximilian als „ungetreuliche und reichshäſſige Leute" nicht mit Unrecht charakteriſierte, kam es zum „Schwabenkrieg" 1499, den der Kaiſer verlor. Die Eidgenoſſen bekamen das Landgericht im Thurgau und die wichtigſten Rechte in Rhätien. Über das Verhältnis der Schweiz zum Deutſchen Reiche wurde nichts geſagt, aber der Kaiſer ſchlug alle beim Reichskammergericht gegen die Schweiz anhängigen Prozeſſe nieder. Die Zugehörigkeit zum Reich war beinahe rein formal geworden. Im Jahre dieſes Schwabenkrieges hatte die Schweiz einen Schutzvertrag mit Frankreich geſchloſſen, dabei allerdings das Reich ausdrücklich vorbehalten, obwohl ſie ſich im Kriege mit ihm befand.

1501 ſchloß ſich Baſel der Eidgenoſſenſchaft an, ebenſo Schaffhauſen. Die Schweiz wurde immer mehr zum Truppenreſervoir für Frankreich; vergebens brachte das Jahr 1503 einen Anlauf zum Verbot des Reislaufens und der „Penſionen", wie man die franzöſiſchen Schmiergelder höflich nannte. „So kam es, daß man im Ausland anfing, die Schweizer als ein Volk von Mietlingen zu verachten, und der franzöſiſche König brachte dieſe Verachtung auch ganz unverhohlen zum Ausdruck, indem er die Schweiz als Vaſallenſtaat behandelte."[18])

1516, nach Konflikten mit Frankreich, ſchloß die Eidgenoſſenſchaft zu Freiburg mit Frankreich einen „ewigen Frieden". Das Bauerntum in der Schweiz hat dann noch einmal ſich gegen die

[18]) Dr. Anton Largiadèr: „Geſchichte der Schweiz", Seite 49.

franzöſiſche Politik der großen ſtädtiſchen Räte gewehrt; ſo ſehr es gegen die Habsburger eingenommen war, ſo wenig wollte es ſich vom Reich trennen laſſen. Schweizer Kriegsleute haben noch lange in ihre Verpflichtungen in Frankreich die Bedingung aufnehmen laſſen, ſie wollten „nimmer wider das Reich“ fechten. Am 26. Juli 1513 waren die Bauern des Berngebiets noch nach Bern gezogen, hatten die Häuſer der von Frankreich gekauften Ratsherren geſtürmt und den Großen und Kleinen Rat gezwungen, anzuerkennen, daß „die Empfänger franzöſiſchen Geldes geſtraft und Michel Glaſer und Anton Wider ſollen enthauptet werden“ — nämlich die Hauptfreunde und Schmiergeldempfänger des franzöſiſchen Königs. In Luzern kam es zu ähnlichen Unruhen und zur Hinrichtung des Vogtes von Ruſzwyl, ähnlich in Solothurn. Eine nachhaltige Wirkung hatte dieſe aufflammende Bewegung nicht. Die Schweiz rückte immer näher an Frankreich heran. In der Schlacht von Pavia 1525 beſtand das franzöſiſche Heer zum großen Teil aus Schweizer Söldnern. Die Schweiz mußte damit als ein reichsfeindlicher Vaſallenſtaat Frankreichs im Rücken der Weſtgrenze angeſehen werden.

Die großen Erfolge des Kaiſers Karl V. in Frankreich aber wurden auf das ſchwerſte durchkreuzt vom konfeſſionellen Verrat. Kurfürſt Moritz von Sachſen bleibt vor der Geſchichte mit dem Vorwurf belaſtet, den Kampf der proteſtantiſchen Fürſten mit Frankreich verbunden zu haben. Im Vertrag von Friedenwalde am 5. Oktober 1551 verpflichteten Moritz von Sachſen und ſeine Freunde ſich König Heinrich II. von Frankreich, „unſeren beſonders werten Herrn und Freund, deſſen Vorfahren der deutſchen Nation viel Liebes und Gutes getan haben“, das Reichsvikariat von Cambrai (Kamerijk), Metz, Toul und Verdun zu verſchaffen, ferner dafür zu ſorgen, daß der König auch die „ihm zuſtehenden Erbſtücke“, nämlich die Freigrafſchaft Burgund, Flandern und Artois, wieder erlangte. Sie wollten auch keinen Kaiſer wählen, der nicht ein Freund des Königs von Frankreich ſei. Am 15. Januar 1552 wurde dieſer Vertrag in Chambord vom König von Frank-

reich und im Auftrage der Reichsverrätergruppe vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach beſchworen. Moritz von Sachſen beließ es nicht nur bei dieſem ehr- und gewiſſenloſen Vertrage. Gegen franzöſiſches Geld tat er ein Weiteres; ein plötzlicher Vorſtoß gegen Süddeutſchland band den Kaiſer, ſo daß inzwiſchen Frankreich ſeinen Handſtreich auf die Städte unternehmen konnte.

Am 10. April 1552 forderte der Connetable von Frankreich das Recht zum Durchmarſch durch die Stadt Metz. Rat und Bürgerſchaft verweigerten dieſe Forderung. Eine Gruppe Verräter aber ermöglichte es den Franzoſen, Truppen in die Stadt zu bringen. Am 18. April ſollte der König ſelber erſcheinen und die Huldigung entgegennehmen. Der Rat weigerte ſich — da wurde die Mehrzahl der Ratsherren überfallen und erſchlagen, die Franzoſen entwaffneten die Stadt und führten dann unter furchtbarem Terror eine „Volksabſtimmung" durch.

In Toul verlangten die Franzoſen ebenfalls das Recht zum Durchmarſch, beſetzten dann ſchlagartig die Stadt, entwaffneten die Bürgerſchaft und zwangen ſie zum Treueid. In Verdun haben die Ratsgeſchlechter treu die Reichsſtandſchaft zu verteidigen verſucht, aber der Biſchof und die von ihm in den Kirchen aufgehetzten Volksmaſſen ermöglichen den Franzoſen die Beſetzung. Heinrich II. ſetzte ſich noch im gleichen Jahr in Nancy, der Hauptſtadt von Lothringen, feſt; der junge Herzog von Lothringen wurde nach Paris geführt und mit einer Tochter des franzöſiſchen Königs verheiratet.

Breit war die Weſtflanke des Reiches eingebrochen.

Nicht tatenlos hat Kaiſer Karl V. das namenloſe Unheil geſchehen laſſen. Er zog mit einem großen Heer vor Metz, aber er hatte kein Glück. Die Belagerung ſcheiterte.

Die Reichsteilung Karls V

Schon 1522 hatte Kaiſer Karl V. Öſterreich ſeinem Bruder Ferdinand (dem ſpäteren Kaiſer Ferdinand I.) überlaſſen, die

Niederlande, Spanien und die Freigrafſchaft Burgund ſich ſelbſt vorbehalten. Als er nun, innen- und außenpolitiſch geſcheitert, 1556 die Krone niederlegte und ſich in das ſpaniſche Kloſter San Juſte in Eſtremadura zurückzog, da gab er endgültig Ferdinand Öſterreich — der bald darauf auch zum Kaiſer gewählt wurde —, aber den geſamten Burgundiſchen Reichskreis, d. h. die Niederlande, Luxemburg und die Freigrafſchaft Burgund ſeinem Sohn Philipp, den Erben von Spanien. Damit war an ſich die Zugehörigkeit dieſer Gebiete zum Deutſchen Reich nicht aufgehoben. Die luxemburgiſchen Stände etwa haben noch im Jahre 1600 ihre enge Zugehörigkeit zum Reich dem ſpaniſchen Statthalter gegenüber beſonders hervorgehoben, den Huldigungseid auch nur in deutſcher Sprache geleiſtet.

Die Teilung bei der Abdankung Karls V. war ein wahres Reichsunglück größten Ausmaßes.

Eine unglücklichere Löſung hätte nicht gefunden werden können. In den Niederlanden hatte ſich in dem ſchon ſehr bürgerlich-bäuerlichen Volke, deſſen Adel mit der Kaufmannſchaft eng verbunden war, der alte Geiſt ſtädtiſcher und ſtändiſcher Freiheit eng mit dem Geiſt der reformierten Kirche zu verbinden begonnen — das leidenſchaftlich katholiſche Spanien, in dem der Bürger wenig galt, wo man „Ritter oder Mönch“ ſein mußte, um Anſehen zu genießen, mit ſeinen dem Handel feindlichen Steuern, ſeiner ſtaatlichen Regulierung des Außenhandels und manchen dem Germanen immer irgendwie fremden Zügen eines gewiſſen Formalismus, konnte die Herzen der Niederländer nicht gewinnen.

Es begann mit einem Konflikt der Stände mit dem ſpaniſchen Statthalter, der bald neben Beſchwerden wegen religiöſer Bedrückung und Verfolgung eine große Anzahl von Klagpunkten umfaßte. 1564 gelang es dem Adel der Niederlande, den Rücktritt des verhaßten ſpaniſchen Günſtlings Kardinal Granvella zu erzwingen, 1566 überreichte eine große Delegation des kleinen Adels auf Grund des Kompromiß von Breda eine Bittſchrift an die Oberſtatthalterin Prinzeſſin Margareta von Parma mit dem Ver-

langen, die Ketzerverfolgungen einzuſtellen. Auf die Ablehnung dieſes Verlangens ſetzten im Auguſt 1566 in mehreren Städten Volksunruhen mit Bandenbildung ein, die urſprünglich ungeordnet waren. Als nun aber Philipp II., für die verſtändigſten Vorſtellungen der Niederländer taub, 1567 den Herzog von Alba mit einem ſtarken ſpaniſchen Heer entſandte, kam es zu einer in mehreren Städten aufflackernden Volkserhebung. Durch Hinrichtung der Grafen Egmond und Hoorn ſowie vieler angeſehener Männer verſuchte Herzog Alba die Bewegung zu unterdrücken, er vertiefte ſie dabei in Wirklichkeit. Um den geflüchteten Prinzen Wilhelm von Oranien ſammelte ſich eine große Anzahl von Verbannten; ſeit dem Herbſt 1567 erſchienen die erſten Kampfſchiffe der „Watergeuſen", und konnten die nördlichen Provinzen als inſurgiert gelten. 1572 gelang es den Geuſen unter dem Grafen van der Mark den Hafen Brielle zu nehmen und in den Provinzen Holland und Zeeland ſich durchzuſetzen. Sie erkannten den Prinzen von Oranien, den früheren königlichen Statthalter, als ihr geſetzmäßiges Oberhaupt an. Der Herzog von Alba holte zu einem wuchtigen militäriſchen Gegenſtoß aus, nahm im Frühjahr 1573 Haarlem, konnte aber das heldenhaft verteidigte Alkmaar und Leiden nicht erobern. Die proteſtantiſchen Fürſten des inneren Deutſchland ſahen den Kampf der Niederlande als ihre eigene Angelegenheit an; von dort bekam der Prinz von Oranien dauernd militäriſche Zufuhr, konnte ſo auch die ſchweren Verluſte in der Schlacht auf der Mooker Heide — wo das niederländiſche Heer aus deutſchen Truppen beſtand — wieder aufholen. Der erfolgloſe Alba wurde ſchließlich abberufen; zu ſpät verſuchte ſein Nachfolger Don Luis de Requeſens y Zuniga durch Verſöhnungspolitik einen Ausgleich mit den Niederländern herbeizuführen. Lediglich in den ſüdlichen Niederlanden, wo die Oberſchicht katholiſch geblieben war, konnte die ſpaniſche Herrſchaft ſich halten. Die nördlichen Provinzen ſchloſſen ſich in der Union von Utrecht zuſammen, überſtanden auch das ſehr ſchwere Jahr 1584, als der Prinz Wilhelm von Oranien ermordet wurde, konnten ſchließlich Schritt für Schritt

die Spanier auch aus Geldern, Overijſſel, Groningen, ſogar aus Brabant verdrängen, ſo daß 1609 König Philipp III. in einem zwölfjährigen Waffenſtillſtand die faktiſche Unabhängigkeit der ſieben Provinzen Holland, Zeeland, Utrecht, Geldern, Overijſſel, Friesland und Groningen anerkennen mußte.

In dieſen Kämpfen hatte ſich ein ſtarkes und geſundes niederländiſches Staatsbewußtſein entwickelt. Es war urſprünglich durchaus nicht gegen das Reich gerichtet. Man wollte ſich von den Spaniern nicht unterdrücken laſſen, aber ſich auch nicht vom Reich trennen. 1578 ſagte der Vertreter der Niederlande auf dem Reichstag zu Worms, in einem Augenblick, als die Niederlande auf Tod und Leben gegen Spanien fochten: „Die Niederlande bitten Sie inſtändig, daß Sie nicht nur Ihre Anteilnahme und Ihre guten Wünſche uns erklären, wie Sie es bisher getan haben, ſondern, daß Sie durch die Tat beweiſen, daß unſere Sache auch für Sie eine Herzensangelegenheit iſt, daß Sie durch Waffenhilfe Ihre Nachbarn und Freunde verteidigen gegen die Bedrückung und Beleidigungen der gemeinſamen Feinde Deutſchlands und der öffentliche Ordnung ... Sie haben ſich durch feierliches Gelöbnis verpflichtet und Sie haben verſprochen, niemals zuzulaſſen, daß ein Teil des Heiligen Römiſchen Reiches durch einen fremden Soldaten geſchändet würde.... Ihre Majeſtät hat häufig genug erklärt, daß die niederländiſchen Provinzen ein Glied des Reiches ſind.... Denken Sie an dieſe heilige Gemeinſchaft und Übereinſtimmung, die zwiſchen Ober- und Niederdeutſchland iſt durch Nachbarſchaft, Freundſchaft und Vertrag! Und welche Gemeinſchaft beſteht nicht zwiſchen Belgien (womit offenſichtlich vornehmlich der niederländiſche Teil gemeint war), welche Einheit der Gefühle, welche Übereinſtimmung der Ausdrucksweiſe, der Sprache und ſchließlich welches Band durch Handel und Überlieferung! Selbſt der Name iſt Ober- und Niederdeutſchland gemein, mehr noch, die Sprache! Es berührt das ganze Deutſchland, wenn dieſe Provinzen aus dem Verband des Reiches losgeriſſen werden, um in die Gewalt grauſamer Feinde und einer fremden Nation zu

fallen! Wie leicht würde es dem Feinde dann fallen, ſich zu Herren und Meiſtern des germaniſchen Meeres zu machen.... Meine Herren Deutſchen: es handelt ſich hier um Ihre Angelegenheiten, um Ihr Heil und Ihre Würde!"

Es wäre die Pflicht der deutſchen Kaiſer geweſen, die Loslöſung der Niederlande von der ſpaniſchen Herrſchaft zu unterſtützen und die Provinzen innerhalb des Reiches zu ſichern. Die damaligen Habsburger auf dem deutſchen Thron fühlten ſich aber der ſpaniſchen Politik des Weltkatholizismus viel zu eng verbunden, unterſtützten heimlich Spanien, während die proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands nur zum Teil die Niederländer förderten, zum Teil als Lutheraner den Reformierten keinen Erfolg gönnten. So, auf mehrfache Vorſtellungen ſchließlich enttäuſcht, gingen die wertvollen Provinzen ihrer Wege.

Das iſt der grundlegende Unterſchied zwiſchen der Loslöſung der Schweiz und der Loslöſung der Niederlande vom Reich — die Schweizer waren im Schwabenkrieg ſchon (1499) reichsfeindlich, ja reichshäſſig, warfen ſich gewiſſenlos der franzöſiſchen Politik in die Arme und haben jahrhundertelang die Heere der franzöſiſchen Könige mit Tauſenden von Schweizern aufgefüllt.

Sie haben ſich, wie Kaiſer Maximilian richtig ſagte, „untrüwelig" vom Reich losgeriſſen. Die Niederlande waren durchaus nicht reichsfeindlich, ſind vielmehr durch die Hauspolitik der Habsburger Schritt für Schritt aus dem Reich hinausgedrängt worden.

Franzöſiſche Vorſtöße gegen die Weſtlande vor dem Dreißigjährigen Krieg

Frankreich ſetzte ſeine Politik, immer wieder einzelne Teile im Weſten des Reiches abzubröckeln, fort. Heinrich IV. verbot 1603 auf einmal den lothringiſchen Biſchöfen, Beiträge an das Reich zu bezahlen und ſich an das Reichskammergericht zu wenden. Mit Recht weigerten ſich die Biſchöfe, Kaiſer Rudolf II. (1576—1612) und Kaiſer Matthias (1612—1619) proteſtierten lebhaft. Im

Jahre 1609 dehnte Frankreich, das ja lediglich die Reichsſtadt Metz, nicht aber das Bistum Metz 1552 erworben hatte, die Befugniſſe des königlichen Statthalters auch auf das Bistum aus. Während des Jülichſchen Erbfolgeſtreites war Heinrich IV. entſchloſſen, ſeine Truppen ins Reich einmarſchieren zu laſſen, ſeine Diplomatie arbeitete mit Feuereifer an den deutſchen Höfen — es ſtand kurz vor dem Einrücken franzöſiſcher Heere, als Heinrich IV. am 14. Mai 1610 durch den Fanatiker Franz Ravaillac ermordert wurde.

Frankreich hatte in jener Zeit den bedeutendſten Staatsmann ſeiner Geſchichte, Armand Jean du Pleſſis de Richelieu. 1624 wurde dieſer „große Kardinal" der politiſche Leiter Frankreichs, — bis zu ſeinem Tode 1642 hat er zielbewußt und erfolgreich die franzöſiſche Ausdehnungspolitik gegen die Grenzen des Reiches vorangetrieben. Er hat, wie wir ſahen, dieſe Politik nicht geſchaffen. „Die Richelieu-Politik iſt älter als Richelieu." — Er hat ſie aber ſyſtematiſiert.

Das Programm Richelieus

1629 legte der Kardinal ſeinem König Ludwig XIII. ſein außenpolitiſches Programm vor, „Gallien die Grenzen zurückzugeben, die ihm die Natur vorgezeichnet hat", darum müſſe „Frankreich nur darauf bedacht ſein ... Tore zu bauen und zu öffnen, um in alle ſeine Nachbarſtaaten einzutreten und ſie vor der Bedrückung Spaniens (Habsburgs) beſchützen zu können, wenn die Gelegenheit ſich bieten werde.... Dann muß man darauf bedacht ſein, ſich in Metz ſtark zu machen und bis Straßburg vorzurücken, wenn es möglich iſt, um einen Eingang nach Deutſchland zu gewinnen... was mit viel Zeit, großer Umſicht und durch ein vorſichtiges und verdecktes Verhalten zu geſchehen hätte."[11])

[11]) Prof. Dr. Friedrich Grimm: „Das Teſtament Richelieus", Zentralverlag der NSDAP. Franz Eher Nachf. GmbH, Berlin 1940; Hilaire Belloc: „Richelieu", Paris 1933; Carl J. Burckhardt: „Richelieu", München 1935; Walter Hagemann: „Richelieus politiſches Teſtament",

Richelieu ist unzweifelhaft der Begründer der modernen französischen Staatseinheit, er verließ den Universalgedanken des Mittelalters, die Idee der einheitlichen „Christenheit", und machte den Nationalgedanken zur alleinigen Grundlage seiner Politik. Planmäßig arbeitete er daran, die deutsche Einheit aufzulösen.

Die Auseinandersetzung, die 1618 mit dem Prager Fenstersturz begann, war zugleich Kampf zwischen Reformation und Gegenreformation, Protestanten und Katholiken, böhmischen landständischen Privilegien und werdendem absolutistischem Staat der Habsburger. Es war aber auch, wie der französische Historiker Gonzague de Reynold[12]) formulierte: „der Dreißigjährige Krieg wurde ausgelöst durch einen Versuch, zur deutschen Einheit zu gelangen und die Deutschen zu einigen. Dieser Versuch ging von Kaiser Ferdinand II. aus. Ferdinand wollte die deutsche Einheit auf dem Weg über den Katholizismus herbeiführen." Jedenfalls sah auch Richelieu dies so. So finanzierte er erst mit kleinen Summen den Versuch Christians IV. von Dänemark, an der Spitze der Stände des niedersächsischen Kreises 1625—1629 den Heeren des Kaisers und der katholischen Liga Widerstand zu leisten, bis Christian IV. 1629 Frieden zu Lübeck machen mußte. Bei dem Sturz Wallensteins durch die Eifersucht der Kurfürsten auf dem Regensburger Kurfürstentag hatte Richelieu seine Hände im Spiel. Er war es, der König Gustaf II. Adolf Wasa von Schweden finanzierte, um auf diese Weise den Kampf in das Innere Deutschlands zu tragen. Der Vorkämpfer des Protestantismus vermochte mit den erheblichen Subsidien des französischen Kardinals im Juli 1630 in Pommern zu landen und drang nun erfolgreich vor, so sehr, daß selbst Frankreich besorgt wurde. Man hatte in dem Schwedenkönig den „Stein, der diese große Statue des Hauses Österreich zerbrechen sollte", zu finden gehofft. Man hatte ihn sich

Berlin 1934; Johannes Haller: „Tausend Jahre deutsch-französische Beziehungen", Berlin 1930; Wilhelm Mommsen: „Richelieu", Politisches Testament, Berlin 1926; Saint Aulaire, Comte de: „Richelieu", Paris 1932.

[12]) Gonzague de Reynold: *„D'ou vient Allemagne?"*, Paris 1939.

etwas koſten laſſen. „Guſtaf Adolf brauchte viel Geld. Richelieu erkannte, wie man dieſen König benutzen könne. Der Kardinal war entſchloſſen, ihn teuer zu bezahlen; der König von Schweden war gewillt, ſich noch teurer bezahlen zu laſſen.“[13])

Triumphierend ſtieß ſo die ſchwediſche Macht in das Herz Deutſchlands vor — ſeit dem Ungarnkrieg 955 die erſten fremden Truppen, die überhaupt in das Innere des Reiches vordringen konnten, noch dazu mit Begeiſterung von den Proteſtanten begrüßt. Schon ſtanden die Schweden am Oberrhein, hatten Mainz beſetzt — da erſchien es dem Kardinal, als ob ſie zu mächtig würden und, ſtatt für Frankreich die deutſche Macht zu zertrümmern, vielmehr ein neues deutſches und proteſtantiſches Reich mit dem Schwedenkönig an der Spitze gründen würden.

Mit nüchterner Klarheit trug der große Kardinal damals ſeinem König in einer Denkſchrift vor, in welcher Weiſe Frankreich verfahren müſſe, um dieſe unerwartete Gefahr auszuſchalten: „Bei der gegenwärtigen Lage in Deutſchland kann man nur nach einer der folgenden vier Möglichkeiten handeln:

1. Entweder muß man ſich mit dem Könige von Schweden verbinden, um offen Krieg mit dem Hauſe Habsburg zu führen, oder

2. mit dem Kaiſer und mit Spanien einen Vergleich ſchließen, um vereint den Krieg gegen den König von Schweden und die proteſtantiſchen Fürſten zu führen, oder

3. verſuchen, die drei katholiſchen Kurfürſten die Neutralität zu Bedingungen annehmen zu laſſen, wie ſie der König von Schweden vorgeſchlagen hatte, wenn er nicht beſſere eingehen will, und ihn den Krieg in Deutſchland fortſetzen zu laſſen, ohne ſich weiterhin einzumiſchen, ſondern nur einige Truppen an der Grenze bereit zu halten, um ſich im gegebenen Falle ihrer zu bedienen, oder

4. man könne ſich, mit beſagter Neutralität, außerdem zum Herren des Elſaß, von Breiſach und der Rheinübergänge machen,

[13]) Auguſte Bailly: „Richelieu“, Paris 1934.

die die Katholiſchen Kurfürſten beherrſchen, und dort eine Armee halten, die man bei gewiſſen Gelegenheiten gebrauchen könnte...."

In der Schlacht bei Lützen am 16. November 1632 fiel dann König Guſtaf II. Adolf. Das entlaſtete Frankreich von mancher Sorge. Nun kam es weniger darauf an, eine ſchwediſche Vorherrſchaft zu verhindern, da dieſe offenbar nicht mehr drohte, ſondern vielmehr „den Topf am Kochen zu halten". In ſeinem Gutachten vom 1. bis 3. Januar 1633 ſprach Richelieu das offen aus: „In der gegenwärtigen Lage muß es das erſte Ziel des Königs ſein, durch Geld, was es auch koſten mag, zu verſuchen, den Krieg in Deutſchland und in Holland fortzuſetzen, ohne daß der König genötigt wäre, offen daran teilzunehmen, unter der Bedingung, daß diejenigen, die das Geld erhalten, weder einen Frieden noch einen Waffenſtillſtand ſchließen dürfen, ohne den König mit einzuſchließen, ſo daß nachher die Feinde nicht mit einem der Verbündeten brechen können, ohne mit allen zu brechen. Aber wenn man nicht zu dieſem Ziele gelangen könnte und klar zu erkennen wäre, daß die Kriegsmüdigkeit der deutſchen Proteſtanten, die verſchiedenartigen Intereſſen Oxenſtiernas und der Schweden, die Neigung des Prinzen von Oranien zur Ruhe, die er aus beſonderen Rückſichten für ſein Haus hegt, einen Friedensſchluß durch ſie mit Grund befürchten und vorausſehen ließe, dann wäre zu überlegen, ob der König beſſer daran täte, im Bündnis mit den deutſchen und holländiſchen Proteſtanten mit dem Hauſe Habsburg zu brechen, anſtatt ſich dem auszuſetzen, daß der Krieg oder der Waffenſtillſtand abgeſchloſſen würde, ohne daß er einbegriffen wäre."

Frankreich hatte das weitere unverdiente Glück, daß Wallenſtein ebenfalls ausfiel. Seine Ermordung beſeitigte den letzten Staatsmann, der vielleicht noch eine Einigung hätte herbeiführen können. Frankreich ſah bereits ſich ſo weit am Ziel ſeiner Wünſche, daß Richelieu als Baſis für die Verhandlungen mit den Proteſtanten nicht geringeres als die Abgabe des linken Rheinufers aufſtellte: „Sie ſollen alles das in die Hände des Königs legen, was ſie dies-

ſeits des Rheines beſetzt halten, nämlich Mainz und alles das, was zu dieſem Bistum diesſeits des Rheins gehört, darunter hauptſächlich Bingen und Longten, die ganze Pfalz diesſeits des Rheins, mit den Hauptorten Bacharach, Kreuznach, Oppenheim, Frankenthal, Hermechtin und andere von geringerer Bedeutung, ferner alles, was zum Elſaß und zum Bistum Straßburg gehört, mit den Hauptorten Benfeld und Schlettſtadt und anderen kleinen Städten. Sie ſollen helfen, Breiſach und Philippsburg zu nehmen und Kaub und Mannheim dem König übergeben, da ſie zur Pfalz jenſeits des Rheins gehören. Sie ſollen nie wieder Frieden noch Waffenſtillſtand noch irgendeinen Vertrag ohne die Einwilligung Frankreichs abſchließen... Unter Vorausſetzung dieſer Bedingungen würden die deutſchen Proteſtanten von dem König nichts anderes verlangen, als daß er ſich verpflichte, offen mit dem Hauſe Habsburg zu brechen, ſei es in Deutſchland, in Italien oder in Flandern, und daß er, falls er außerhalb Deutſchlands den Bruch herbeiführe, im Elſaß eine Armee bereit hielte, um ihnen, wenn ſie deſſen bedürften, zu helfen ... Es ſcheint, daß die Vorteile des Königs unter dieſen Umſtänden groß und die Gefahr klein wäre. Die Vorteile wären deshalb groß, weil er einerſeits ſein Königreich ohne Schwertſchlag bis an den Rhein ausdehnen könnte, denn er brauchte ja nur feſte Plätze zu übernehmen, die nicht er erobert hätte, und mit ſolchen Pfändern in der Hand würde er Schiedsrichter über Krieg und Frieden ſein, über den man nicht ohne ihn beſchließen könnte wegen der Pfänder, die er in Beſitz hätte. Dieſer Pfandbeſitz würde ihm großen Einfluß auf Straßburg, die Freigrafſchaft Burgund und Luxemburg geben und würde den Herzog von Lothringen in ſolcher Weiſe zügeln, daß ſeine Bosheit nicht mehr ſchaden könnte."

Da wurde die proteſtantiſche Seite bei Nördlingen 1643 geradezu vernichtend geſchlagen. Der Kurfürſt von Sachſen ſchloß zu Prag Frieden. Jetzt blieb Frankreich, wenn es den Krieg weiter in Gang halten wollte, kaum etwas anderes übrig, als ſelber in den Krieg einzutreten. Es nahm den Herzog Bernhard von Wei-

mar, der durch die Schlacht von Nördlingen ſein Herzogtum Franken verloren hatte, in ſeinen Dienſt. „Das Gehalt, das Richelieu ihm zahlte, war bedeutend: 4 Millionen Pfund jährlich, d. h. 80 Millionen Franken ſolange der Krieg dauerte und 1,5 Millionen Pfund = 30 Millionen Franken Jahresrente nach Kriegsende, dazu die Landgrafſchaft Elſaß." (Bailly) Frankreich ſchloß mit Schweden den Vertrag von Straßburg (9. Oktober 1634) und von Paris (1. November 1634) ab und ließ ſeine Truppen, in der Hauptſache die Armee Bernhards von Weimar, marſchieren. Als dieſer unbequem wurde, ſtarb er rechtzeitig. Nach ſeinem Tode bemächtigte ſich Frankreich ſeines Heeres und ſeiner Eroberungen (1639). Es gelang den Franzoſen auf dieſe Weiſe, den Krieg mit Hilfe deutſcher Söldner noch weiter in die Länge zu ziehen, obwohl Deutſchland ſelber bereit war, in ſich Frieden zu ſchließen. „Richelieu hat durch ſeine Subſidienpolitik den Dreißigjährigen Krieg um 20 Jahre verlängert, die Vernichtung eines großen Teils der deutſchen Bevölkerung herbeigeführt und die Grundlage für das namenloſe Elend geſchaffen, von dem das deutſche Volk damals betroffen worden iſt." (Grimm a. a. O.)

Der Frieden von Münſter und Osnabrück

In den Friedensverhandlungen zu Münſter — mit Schweden wurde gleichzeitig zu Osnabrück verhandelt und beide Friedensſchlüſſe bildeten eine Einheit —, mußte erſt einmal von Kaiſer und Reich das kämpfende Spanien preisgegeben werden. § 3 beſtimmte: „zwar ſoll der Kreis Burgund ein Glied des Reiches ſein und bleiben, nachdem die Streitigkeiten zwiſchen Frankreich und Spanien beigelegt und in dieſem Friedensſchluß einbegriffen ſein werden, doch ſoll ſich weder der Kaiſer noch ein Reichsſtand in ſchon beſtehende Kämpfe einmiſchen. Falls aber in Zukunft zwiſchen dieſen Königreichen (Frankreich und Spanien) Streitigkeiten entſtehen, ſoll zwiſchen dem ganzen Reich und dem Königreich Frankreich die obige gegenſeitige Verpflichtung zur Nichtunterſtützung von Feinden beſtehen bleiben, den einzelnen Reichsſtänden ſoll

aber freiſtehen, dieſem oder jenem Staat außerhalb der Reichsgrenzen Hilfe zu leiſten, jedoch nicht anders, als der Reichsverfaſſung gemäß." Damit war nicht nur auf jede Unterſtützung Spaniens verzichtet, ſondern ſogar noch den Verbündeten Frankreichs unter den Reichsfürſten das Recht eingeräumt, dem kämpfenden Spanien in den Rücken zu fallen. Einem der unzuverläſſigſten unter den Reichsfürſten, dem Kurfürſt von Trier, mußte der Kaiſer gemäß § 9 des Vertrages von Münſter die Feſtungen Hammerſtein und Ehrenbreitſtein zurückgeben. Für den Streit zwiſchen Frankreich und Lothringen waren auf Grund von § 4 gütliche Vereinbarungen vorgeſehen — bis dahin ging der Krieg weiter, und der Herzog von Lothringen ſtand allein Frankreich gegenüber. Auf Grund der Paragraphen 69 bis 72 gingen „die Oberhoheit und alle anderen Rechte auf die Bistümer Metz, Toul und Verdun und die gleichnamigen Städte ſowie die Gebiete dieſer Bistümer an Frankreich über." Hatte Frankreich bis dahin nur die Reichsſtädte gehabt, ſo erlangte es auch jetzt die ziemlich großen Biſchofsgebiete.

Die Paragraphen 73 bis 75 begannen mit der Feſtſtellung ſchwerſter Landabtretungen des Reiches. Auf Grund dieſer Beſtimmungen „verzichtet der Kaiſer für ſich und das ganze erlauchte Haus Öſterreich und ebenſo das Reich auf alle Rechte, Eigentum, Herrſchaften, Beſitzungen und Gerechtſame, welche bisher ihm, dem Reich und dem Hauſe Öſterreich auf die Stadt Breiſach, die Landgrafſchaft Ober- und Niederelſaß, den Sundgau und die Landvogtei über die zehn Reichsſtädte im Elſaß, darunter Hagenau, Kolmar, Münſter im Gregoriental, Kaiſersberg, Türckheim und auf alle Flecken und irgendwelchen ſonſtigen Rechte, die von der genannten Schutzvogtei abhängen, und übertragen ſie alle und jede auf den allerchriſtlichſten König und das Königreich Frankreich ..."

Frankreich erhielt (§ 76) das ewige Recht, eine Beſatzung in Philippsburg zu unterhalten und zu dieſem Zweck ein Durchmarſchrecht in das Reichsgebiet. Das Reich mußte (§ 81) die Feſtungen Benfeld, Rheinau, Zabern, Hohenbarr und Neuenburg ſchleifen. § 82 beſtimmte: „Am diesſeitigen (öſtlichen) Ufer des

Rheins von Basel bis Philippsburg dürfen keine Befestigungen angelegt werden und der Flußlauf darf von keiner Seite her durch Deiche abgelenkt oder gedämmt werden."

Richelieu hat diesen französischen Triumph nicht mehr erlebt; sein Nachfolger Mazarin brachte die Ernte in die Scheuern.

Über diese Gebietsabtretungen hinaus war festgelegt, daß „Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches in ihren alten Gerechtigkeiten, Vorrechten und freier Ausübung der Landshoheit in kirchlichen und staatlichen Dingen bestätigt wurden ..." Es wurde ausdrücklich bestimmt, daß „alle Reichsstände das Recht haben, unter sich und mit auswärtigen Staaten Bündnisse zu schließen zu ihrer Erhaltung und Sicherung, jedoch derart, daß solche Bündnisse sich nicht gegen Kaiser und Reich und Reichsfrieden richten." Während in Frankreich seit der Niederwerfung der Fronde durch Richelieu 1629 jedes Bündnis eines Franzosen mit einer fremden Macht als Hochverrat galt, ganz gleich, ob es sich auf Frankreich bezog oder nicht, war in dieser Weise dem deutschen Reichsfürsten die Bündnisfreiheit ausdrücklich zugestanden, das Reich zu einem Staatenbund, in dem der Kaiser nur noch einige Reservatrechte hatte, herabgesunken. Frankreich war mit der Übernahme der Vogteirechte über die zehn Reichsstädte zugleich Mitglied des Reichstages, konnte verlangen, über alle Reichsangelegenheiten orientiert zu werden (ebenso waren Schweden für Vorpommern, Bremen und Verden, Spanien für die Freigrafschaft Burgund und den Reichsbesitz in den südlichen Niederlanden, Dänemark für Holstein Mitglieder des deutschen Reichstages; daß es auch der König von Polen in Besitz der kleinen Reichsherzogtümer Auschwitz und Zator hätte sein müssen, hatte man bereits vergessen).

Das „Ausscheiden" der Schweiz und der Niederlande aus dem Reich

Schon im Sommer 1643 hatte auf einer Tagfahrt der Eidgenossenschaft der französische Gesandte angeregt, die mit der Schweiz

verbündete Krone Frankreichs werde dahinwirken, daß die Schweiz in den Friedensvertrag mitaufgenommen werde. Baſel allein aber beantragte, die franzöſiſche Delegation möge bei den Verhandlungen auch der eidgenöſſiſchen Befreiung von der Reichsgerichtsbarkeit gedenken, damit vom Reichskammergericht aus keine weiteren Vollſtreckungen gegen die Eidgenoſſenſchaft erlaſſen würden. 1635 beſchloſſen lediglich die proteſtantiſchen Kantone, einen Vertreter nach Weſtfalen zu ſenden um „die Abwendung der Beſchwerlichkeiten zu befördern, welche der Stadt Baſel mit Appellation und Zitationen an das Kammergericht zu Speyer einige Zeit her begegnet ſeien.“ Nur 5½ Kantone der Schweiz, nämlich Zürich, Bern, Baſel, Schaffhauſen, Glarus und Appenzell-Außerrhoden haben überhaupt einen Vertreter nach Münſter geſandt, nämlich den Baſeler Bürgermeiſter Johann Rudolf Wettſtein, von der eidgenöſſiſchen Geſchichtsſchreibung als „Biedermann“ gelobt, in Wirklichkeit ein geriſſener Reichsfeind, der dem Kaiſer gegenüber ſich als Abgeſandter der geſamten Schweiz aufwarf, obwohl 7½ Kantone, nämlich Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn und Appenzell-Innerrhoden ihn überhaupt nicht beauftragt hatten. Sogar im Friedensvertrag wurde der Herr Wettſtein als Vertreter der geſamten Schweiz aufgeführt.

Hier nun geſchah ein tolles Stück. Der Reichshofrat in Wien erſtattete ein Gutachten vom 21. März 1647 in dem er erklärte, die Eidgenoſſenſchaft anerkenne Kaiſer und Reich ganz freiwillig und nur aus Gunſt, ſei von allen Reichslaſten befreit und werde von Kaiſer und Reich ſelbſt wie von allen Mächten in Europa als ein freier Volksſtamm anerkannt und behandelt. An der Zugehörigkeit zum Reich war hierin an ſich alſo nicht gezweifelt, aber ſie war zur Bedeutungsloſigkeit herabgemindert. Daß der Reichshofrat ein derartig politiſch unkluges und ſtaatsrechtlich falſches Gutachten erſtatten konnte, zeugt nicht für ſeine geiſtige Potenz. Es war aber ein Gutachten für den inneren Gebrauch der kaiſerlichen Diplomatie — Wettſtein bekam es auf dunklen Wegen in die Hand und ſpielte es ſofort aus. Die Baſeler, völlig verrannt

in ihrem Separatismus, benutzten es als politische Waffe. Frankreich schaltete sich ein. Am 19. Oktober 1647 erließ der Kaiser ein Dekret, in dem er ganz allgemein die reichspolitische Stellung Basels — ohne auf den Streit um das Reichskammergericht einzugehen, als die eines „freien und ausgezogenen Standes" bestätigte. Um den Anschein zu vermeiden, daß dies auf den Druck Frankreichs geschehen sei, wurde das Dekret nachträglich auf den 16. Mai 1647 vor die im Juli 1647 eingelaufenen französischen Friedensvorschläge vordatiert, in denen Frankreich die volle Unabhängigkeit der Schweiz vom Reich gefordert hatte.

Im Vertrag von Münster, § 61, wurde lediglich festgestellt, und zwar mit Beziehung auf Prozesse und Vollzugsbefehle des Reichskammergerichtes, daß die Stadt Basel und die anderen Schweizer Kantone „im Besitz einer fast vollkommenen Freiheit und Exemtion vom Reich seien und keineswegs den Gerichten und Behörden des Reiches unterstünden ... und deswegen derartige Prozesse einschließlich der bei dieser Gelegenheit irgendwie verfügten Stillhaltebefehle durchaus null und nichtig seien sollten." Von einer wirklichen Loslösung der Schweiz aus dem Reich war damit keine Rede. Der deutsche Reichstag hat sich nach 1648 geweigert, eine solche Loslösung anzuerkennen, das Reichskammergericht hat noch jahrelang später Rechte gegenüber der Schweiz geltend gemacht, der Kurfürst von Mainz diese Unabhängigkeit nicht anerkannt. Es ist unzweifelhaft Kaiser Ferdinand III. vorzuwerfen, daß er, wie die Reichsstände ihm auch vorhielten, der Schweiz mehr bewilligt habe, als sie überhaupt wollte. Um die unbequemen protestantischen Kantone loszuwerden, übersah er, daß die Mehrheit der Kantone, nämlich die katholischen, gar nicht aus dem Reich ausscheiden wollten. Auch staatsrechtlich ist festzuhalten, daß der Reichstag und das Reichskammergericht dem Kaiser hierin nicht gefolgt sind.

Die von der Schweizer üblichen Geschichtsdarstellung behauptete Anerkennung der Schweizer Unabhängigkeit im Frieden von Münster stellt sich bei nüchterner Prüfung der Quellen als ein echter Baseler Bourgeois-Schwindel heraus, der möglich wurde,

weil Ferdinand III. Konfeſſionspolitik ſtatt Reichspolitik trieb. Reichshiſtoriker und Reichsverfaſſungslehrer haben mit Recht deshalb auch ſpäter die angemaßte Unabhängigkeit der Eidgenoſſenſchaft nicht anerkannt und ſie weiter als ein, wenn auch ungetreues Glied des Reiches angeſehen. Der Württembergiſche Geheime Kanzleidirektor Friedrich Ludwig von Jan hat in dieſer Hinſicht noch in den letzten Jahren des alten Reiches[14]) den Nachweis zu führen ſich bemüht, „daß die Schweiz bisher noch als ein integrierender Teil des deutſchen Staatskörpers anzuſehen war und daß dieſer Staat nie alle ſeine Rechte auf die ganze Provinz aufgegeben hat". Vielleicht könne doch einmal dieſe Unterſuchung, „wie gering auch die Wahrſcheinlichkeit ſein möchte, daß ſie einen praktiſchen Nutzen für das Deutſche Reich haben und das Reich je wieder ſoviel Spannkraft erhalten dürfte, um die ihm entzogenen Rechte zurückzubringen", von Nutzen ſein. — Jedenfalls hatte Bürgermeiſter Wettſtein nur von einer Minderheit den Auftrag, ſie in Münſter zu vertreten. Eine reguläre Lostrennung vom Reich iſt auch gar nicht erfolgt. Friedrich der Große von Preußen hat die Schweiz ſtets noch als eine einzigartige, mit beſonderen Freiheiten dem Reich angegliederte Republik angeſehen. Der Schweizer Hiſtoriker Gonſenbach[15]) betont ſelber: „Die Exemtion der Schweiz vom Reich wurde von keiner Seite (der Eidgenoſſenſchaft und der Kongreßmächte) verlangt, ſondern erſcheint als ein ſpontaner Akt kaiſerlicher Machtvollkommenheit". Exemtion iſt aber nicht ſtaatliche Lostrennung, ſondern lediglich Freiſtellung vom Amtieren der Reichsbehörde. Solche Exemtionen ſind auch anderen Gebieten erteilt worden, an deren Zugehörigkeit zum Reich niemand gezweifelt hat. Ein bloßer Akt kaiſerlicher Machtvollkommenheit aus Güte und Gnade kann ſelbſtverſtändlich jederzeit zurückgenommen werden.

[14]) Friedrich Ludwig von Jan: „Das ſtaatsrechtliche Verhältnis der Schweiz zu dem Deutſchen Reich von dem Urſprung der Eidgenoſſenſchaft bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts", I bis III, 1801 bis 1803.

[15]) Auguſt von Gonſenbach: „Jahrbücher für ſchweizeriſche Geſchichte 1885", Seite 135 ff.

Die Niederlande waren, im Unterſchied zu der Schweiz, ordnungsgemäß vertreten. Während Kaiſer und Reich am 24. Oktober 1648 mit Schweden und Frankreich Frieden ſchloſſen, waren Holland und Spanien ſchon am 15. Mai durch einen Sonderfrieden aus dem Krieg ausgeſchieden.

Es fragt ſich, nachdem Spanien auf jede Souveränität über die Generalſtaaten verzichtet hatte, die ihm auf Grund des Teſtamentes Karls V. zugeſtanden hatte, ob auch die ältere Reichsſouveränität damit untergegangen war. Noch 1579 hatten die Vertreter der Provinzen Zeeland, Holland, Utrecht, Gelderland, Groningen, Friesland und Overijſſel zu Utrecht ausdrücklich erklärt, ihre Union wolle ſich in keiner Weiſe dem Römiſchen Reiche entziehen. Noch 1590 hatten die Generalſtaaten ſich als Glieder des Reiches bezeichnet. Seitdem hatten ſie ähnliche Erklärungen nicht mehr abgegeben. Man hatte auch von Seiten des Reiches dieſe Frage nicht mehr angeſchnitten.

Im Frieden mit Spanien am 15. Mai 1648 hatte Spanien ihre völlige Freiheit und Souveränität anerkannt, ihnen außerdem die Generalitätslande Seeflandern, Hertogenboſch, Breda, Maaſtricht und Bergen op Zoom abgetreten, die ja eigentlich, zum burgundiſchen Kreis des Reiches gehörig, unter der Souveränität des Reiches ſtanden. Prompt haben darauf auch die deutſchen Reichsſtände, während der Kaiſer ſeine Zuſtimmung gab, die ihrige verweigert, ebenſo die Anerkennung einer völligen Souveränität der Niederlande. In der Tat haben die Reichsſtände, die außerdem die Räumung einiger niederrheiniſcher Landesteile von holländiſchen Truppen verlangten, die Anerkennung der Souveränität niemals ausgeſprochen. Man ging über ſie hinweg, denn ſie waren ſchwach und bedeutungslos. Dennoch fehlte mit ihrer Weigerung der letzte Schlußſtein in der Souveränität der Niederlande. Die Reichsſtände hatten ſie nicht losgegeben. Faktiſch bedeutete dies wenig, denn Holland wurde zur Großmacht, und es konnte ihm gleichgültig ſein, ob der bunte Wirrwarr deutſcher Fürſten, Reichsſtädte und Reichsritter die völlige Loslöſung der Niederlande vom Reich

anerkannt hatte. Schwieriger blieb die Lage ſchon bei den Generalitätslanden. Als aber die Niederlande durch England zur See zurückgedrängt wurden, als britiſche Piraterie ihre ſchöne Frachtſchiffahrt zerſchlug, da drohten 1669 holländiſche Staatsmänner dem britiſchen Geſandten William Temple, ſie würden, wenn man ſie zur Verzweiflung triebe „als niederländiſcher Kreis in das Reich zurückkehren, zu dem ſie von alters gehört hätten".

Das Ergebnis von Münſter und Osnabrück

Mit der Losreißung der Schweiz als des Gebietes des äußerſten Oberrheins und der Niederlande, des hochbedeutenden Rheinmündungsgebietes, war das natürliche Rückgrat des Reiches auf zwei Seiten abgebrochen. Die Franzoſen waren zum erſtenmal an den Rhein gekommen. Wie Dynamitpatronen ſteckten die franzöſiſchen Beſatzungen im Elſaß, geeignet, die Stellung des Reiches dort jederzeit zu ſprengen.

Wenige Jahre nach dem unſeligen Frieden ſchloß Frankreich 1654 den erſten Rheinbund, dem es bezeichnenderweiſe in ſeiner Eigenſchaft als Teilnehmer des Friedens von Münſter und Osnabrück beitrat und auch Schweden heranzog. Der Zweck dieſes Bündniſſes war, den Kaiſer zu hindern, das immer noch weiter kämpfende Spanien zu unterſtützen.

Der Heldenkampf Spaniens gegen die franzöſiſche Macht dauerte noch elf Jahre nach dem Weſtfäliſchen Frieden bis 1659. Es iſt Pflicht der Dankbarkeit, an den vergeſſenen Gräbern jener ritterlichen ſpaniſchen Kämpfer einen Kranz des Gedenkens niederzulegen, die noch jahrelang gegen die franzöſiſche Übermacht die heiligen Trümmern des alten Reichsburgund verteidigt haben. Als Spanien ſchließlich den Pyrenäen-Frieden von 1559 abſchließen mußte, erwarb Frankreich aufs neue Artois und Weſtflandern, Marienberg in Südbelgien (Mont-Marie), Philippeville, Montmédy und aus dem Beſtande von Luxemburg Diedenhofen.

Der Herzog von Lothringen kämpfte noch weiter. Er erlag erſt 1661 im Frieden von Vincennes. Er mußte Sierck als eine Erweiterung des nun franzöſiſch gewordenen Diedenhofen abgeben, mußte ferner einen Korridor von Verdun nach Metz über Marſal und Pfalzburg zum Elſaß abgeben. Sein Land wurde durch dieſe franzöſiſchen Grenzziehungen völlig zerſetzt, ſeine Feſtungen mußte er ſchleifen.

Die Raubkriege Ludwigs XIV.

Frankreich war ſo auf den Geſchmack gekommen. Seitdem Ludwig XIV. die Regierung ſelber übernommen hatte (1661) begann er ſofort mit neuen Vorſtößen. Im erſten Raubkrieg gegen Spanien 1667—1668 gelang es ihm im Frieden von Aachen, wertvollſte Poſitionen in Flandern zu erringen. Er nahm Valenciennes und Rijſſel (Lille), Bergues, dazu das Beſatzungsrecht in Oudenaarde, Ath, Doornik, Binche und Charleroi.

Im Raubkrieg gegen Holland 1672—1678, in dem das Reich und Spanien gegen Frankreich wieder zu den Waffen griffen, bekam Frankreich im Frieden von Nimwegen einen zweiten unerhörten Zuwachs, nämlich die Freigrafſchaft Burgund (mit Ausnahme des württembergiſchen Mömpelgart [Montbéliard]), ferner das wichtige Longwy, das Herzogtum Bouillon, Charlemont, Maubeuge, Lequesnoy und Landrecies, Caſſel und Aire in Flandern. 1680 richtete Ludwig XIV. ſeine berüchtigte „Reunionskammern" in Metz, Breiſach, Beſançon und Doornik ein. Dieſen Gerichtshöfen wurde die Aufgabe geſtellt, zu unterſuchen, welche Gebiete je zu den an Frankreich abgetretenen Landesteilen gehört hätten. Sie waren Richter und Ankläger in einer Perſon. Mit dem Reich wurde gar nicht verhandelt, ſondern in rückſichtsloſer Weiſe die Gebiete, die man brauchte und für die ſich Frankreich irgendeinen Rechtsgrund konſtruierte, beſetzt.

Auf dieſe Weiſe ſchiebt einmal Frankreich ſich gegen das wichtige Dinant vor. Ein rieſiger Raum, ganz Luxemburg, die alte

Reichsabtei Prüm und Stablo umfaſſend, wird in der Richtung auf Köln franzöſiſch gemacht. Von Metz und Hagenau aus wird dann auch in Richtung nach Nordoſten Saarbrücken, Saaralben, Saarwerden, Finſtingen, Bitſch, St. Wendel, Homburg, Trarbach „reuniert". Im mittleren Elſaß wird einfach alles bis an den Rhein geſchluckt, 1681 auch Straßburg beſetzt. Das Reich im furchtbaren Kampf gegen die Türken mußte im Regensburger Zwanzigjährigen Waffenſtillſtand von 1681 anerkennen, daß Ludwig XIV. alle dieſe Gebiete einſtweilen behielt. Er baut inzwiſchen das große Feſtungsviereck Luxemburg—Montroyal—Landau—Freiburg. Man muß dieſe Tatſache feſthalten — der größte Teil des Elſaß iſt mitten im Frieden unter offener Verletzung jeden Rechtes dem Reiche entriſſen worden.

Der Dritte (Pfälzer) Raubkrieg 1688—1697 führt zur Verwüſtung der Pfalz durch die Franzoſen. Im Frieden von Rijswijk 1697 behält Frankreich das Elſaß und Diedenhofen, muß aber die außerhalb liegenden „Reunionen" zurückgeben, der Herzog von Lothringen bekommt ſein Land, das die Franzoſen ſchon wieder überſchwemmt hatten, zurück, ebenſo Spanien Luxemburg.

Der Spaniſche Erbfolgekrieg 1701—1714 bringt nur in einer Hinſicht eine Verbeſſerung der Lage: die ſpaniſchen Niederlande kommen aus der ſpaniſchen Hand an Öſterreich. Man hätte mehr erreichen können, wenn nicht England ſeine Verbündeten, den Kaiſer und das Reich, im Stich gelaſſen hätten. So bleiben die Beſtimmungen von Rijswijk im weſentlichen erhalten. Einzelne Plätze haben ihre Sonderſchickſale gehabt. Die franzöſiſche Beſatzung in Philippsburg hörte ſchon im Frieden von Nimwegen 1678 auf, Alt-Breiſach bekam das Reich ebenſo wie Freiburg 1697 im Frieden von Rijswijk zurück; Mülhauſen im Elſaß hatte ſich der Eidgenoſſenſchaft angeſchloſſen. Auf dem linken Maasufer bekam Preußen das Oberquartier Geldern; allerdings wurden das Amt Montfoort und Venlo herausgeſchnitten und an die Niederlande gegeben.

Der Verluſt Lothringens

Im Polniſchen Erbfolgekrieg 1735 erlag ſchließlich auch Lothringen dem franzöſiſchen Druck. Es wurde von den franzöſiſchen Truppen beſetzt; 1738 bekam der Prätendent auf den polniſchen Thron Stanislaw Leſzcynſki, zugleich Schwiegervater Ludwigs des XV., als Entſchädigung für ſeinen Verzicht auf die polniſche Krone, die Herzogtümer Lothringen und Bar. Der Herzog von Lothringen, Franz Stephan, der Gemahl der Kaiſertochter Maria Thereſia, wurde mit Toskana entſchädigt. In Lothringen ſetzte ein grauſames Racheregiment der Franzoſen ein. Ein großer Teil der Bevölkerung wanderte aus, ſowohl deutſch wie franzöſiſch ſprechende Menſchen, manche Gruppen bis in das Banat, wo damals eine deutſche Siedlung durchgeführt wurde. Der größte Teil etwa der alten öſterreichiſchen Adelsfamilien mit franzöſiſchen Namen ſind ſolche Lothringer, die in das Reich abwanderten, um nicht unter die franzöſiſchen Könige zu kommen.

Im öſterreichiſchen Erbfolgekrieg 1740—1748 ſchien ſich noch einmal die Möglichkeit zur Heimholung der verlorenen Weſtlande zu ergeben. Franz Stephan von Lothringen drang mit einem Heer in das alte Weſtland ein. Zu Tauſenden ſtrömten die jungen Leute des Elſaß und Lothringens zu den Fahnen der kaiſerlichen Weißröcke, die kaiſerlichen Kroaten wurden vom Volk mit Jubel als Erlöſer begrüßt — da kam der zweite Einmarſch der Preußen nach Schleſien, das kaiſerliche Heer mußte über den Rhein zurück. Im Frieden von Aachen blieb der bisherige Beſitzſtand am Rhein gewahrt. 1766 wurde Lothringen nach dem Tode von Stanislaw Leſzczynſki mit Frankreich vereinigt, ſeine Behörden weitgehend aufgelöſt. Dennoch galt Lothringen als ein Gebiet mit Sonderrechten im Königreich Frankreich.

Elſaß war, obwohl der König von Frankreich es an ſich gebracht hatte, innerhalb Frankreichs eine „fremde Provinz". Es war völlig unfranzöſiſch. Goethe ſchilderte im 11. Buch von „Dichtung und Wahrheit" das Elſaß um 1770: „Elſaß war noch nicht lange

genug mit Frankreich verbunden, als daß noch nicht bei Alt und Jung eine liebevolle Anhänglichkeit an alte Verfaſſung, Sitte, Sprache und Pracht ſollte übriggeblieben ſein. Wenn der Überwundene die Hälfte ſeines Daſeins notgedrungen verliert, ſo rechnet er's ſich zur Schmach, die andere Hälfte freiwillig aufzugeben. Er hält daher an allem feſt, was ihm die vergangene Zeit zurückrufen und die Hoffnung der Wiederkehr einer glücklichen Epoche nähren kann."

Die franzöſiſche Revolution

Die Große Franzöſiſche Revolution ſtürzte den König, aber ſetzte die Politik der Könige Frankreichs fort. Im April 1792 erklärte das Girondiſtiſche Miniſterium Roland-Dumouriez Öſterreich den Krieg, verſucht ſofort einen Angriff auf die öſterreichiſchen Niederlande und das mit dem Reich verbündete Savoyen. Nach dem mißglückten Vorſtoß der Preußen und Öſterreicher in die Champagne (Kanonade von Valmy, 20. September 1792) gingen die Franzoſen zum Gegenangriff vor, beſetzten im Oktober 1792 Speyer, Worms, Mainz, vorübergehend ſogar Frankfurt, beſiegten die Öſterreicher bei Jemappes und eroberten die öſterreichiſchen Niederlande. Erſt im Frühjahr 1793 gelingt es dem Reichsfeldherrn Prinz Friedrich Joſias von Koburg, die Franzoſen bei Neerwinden aus Belgien wieder hinauszutreiben, die Feſtungen Condé und Valenciennes werden von den Öſterreichern, Mainz von den Preußen zurückerobert. Dann aber ſiegen die Franzoſen bei Wattignies an der Sambre über die Öſterreicher, nehmen die Weißenburger Linien im Elſaß, ſchlagen den Prinzen von Koburg bei Fleurus in den öſterreichiſchen Niederlanden, beſetzen Aachen und Köln. Im Januar 1795 erobern ſie die Niederlande und gründen die Bataviſche Republik. Der Erbſtatthalter flieht, das verbündete England greift ſofort auf die holländiſchen Kolonien.

Im Frieden von Baſel mit Preußen 1795 blieb Frankreich bis zum endgültigen Frieden mit dem Deutſchen Reich im Beſitz der

preußiſchen Gebiete am linken Rheinufer (Mörs, Obergeldern und halb Cleve), und Preußen erklärte in einer geheimen Bedingung ſich einverſtanden, nichts dagegen einzuwenden, falls in einem allgemeinen Friedensſchluß das Reich das geſamte linke Rheinufer an Frankreich abtreten würde, ſofern nur Preußen rechts des Rheines entſchädigt würde. Preußen verpflichtete ſich zugleich, die norddeutſchen Staaten an einer weiteren Unterſtützung des Reichskrieges mit Frankreich zu hindern.

Das Reich und Öſterreich fochten weiter. Infolge der Siege Napoleon Bonapartes in Italien (Mileſimo, Mondovi, Arcole, Rivoli) ſchloß auch Öſterreich Frieden zu Campo Formio. Es trat ſeine Niederlande und Luxemburg ab und willigte ebenfalls in geheimer Bedingung in die Abtretung des linken Rheinufers ein. Ein Kongreß zu Raſtatt ſollte auch den Frieden zwiſchen Frankreich und dem Reich herſtellen. Inzwiſchen beſetzten die Franzoſen (April 1798) die Schweiz; nachdem die Eidgenoſſenſchaft zwei Jahrhunderte lang an der Kette franzöſiſcher Subſidien, Penſionen und Schmiergelder als Vaſall Frankreichs beſtanden hatte, wurde ſie zu einer helvetiſchen Republik von Frankreichs Gnaden umgewandelt, Genf ihr abgenommen.

Der zweite Koalitionskrieg 1799—1802 brachte dem Reich, deſſen Vertreter in Raſtatt ja noch keinen Frieden mit Frankreich gemacht hatten, trotz anfänglicher Erfolge (Siege des Erzherzogs Karl bei Oſtrach und Stockach, Siege der ruſſiſchen Verbündeten unter Suworow in Italien), weil man das Bündnis mit Rußland unklug zerbrechen ließ, die Niederlagen gegen Napoleon bei Marengo und gegen Moreau bei Hohenlinden.

Der Frieden von Lunéville brachte die Abtretung des linken Rheinufers durch Kaiſer und Reich an Frankreich. Fürſten, die dort ihr Gebiet verloren hatten, ſollten in Deutſchland rechts des Rheines entſchädigt werden. Die Bataviſche und Helvetiſche Republik, die Schöpfungen Frankreichs, mußten anerkannt werden.

In die Entſchädigungs- und Reformverhandlungen des Reiches auf dem Reichsdeputationshauptſchluß ſchaltete ſich Frankreich ein.

Dieſer brachte einmal die Beſeitigung aller geiſtlichen Stände[18]). Ferner wurden alle freien Reichsſtädte, mit Ausnahme von Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt, Augsburg und Nürnberg, beſeitigt. Eine ganze Reihe von Entſchädigungen im Innern Deutſchlands wurden durchgeführt.

In den abgetretenen Weſtlanden wurde die franzöſiſche Departementsverwaltung durchgeführt und galten nunmehr franzöſiſche Geſetze. Das ſtieß weitgehend auf Widerſtand. Eine Franzöſierungswelle ſetzte ein. In Weſtflandern war bis zur franzöſiſchen Revolution das Flämiſche Amtsſprache in Dünkirchen, Gravelingen, Hazebrouck und überall auf dem Lande. Es wurde nun durch das Franzöſiſche erſetzt. In Flandern gab es erhebliche Bauernunruhen. Luxemburg war unter dem närriſchen Namen „Wälder-Departement" Frankreich einverleibt. Gegen die franzöſiſche Herrſchaft, die unabläſſig die Bevölkerung in ihrem deutſchen und religiöſen Empfinden verletzte, gab es eine Anzahl von Unruhen und Erhebungen, die von Flandern bis zur Schweiz ſich ausdehnten und in Luxemburg als „Klöppelkrieg" den Charakter eines ſchweren Volksaufſtandes annahmen. Er wurde von den Franzoſen niedergeworfen und im Laufe der Zeit aus dem kleinen Gebiet über 15 000 Mann Soldaten für die Heere Napoleons ausgehoben, von denen etwa zwei Drittel zugrunde gingen.

Seitdem durch den Frieden von Lunéville Frankreich am Rhein ſtand, trat das geopolitiſche Geſetz mit furchtbarer Folgerichtigkeit wieder in Kraft, daß von dieſer Stellung aus Deutſchland aufgelöſt und von Weſten her beherrſcht werden kann. Der Dritte Koalitionskrieg 1805 bringt die Niederlage Öſterreichs gegen die Franzoſen und die mit ihnen verbündeten ſüddeutſchen Fürſtentümer. Im Juli 1806 errichtete darauf Napoleon I. als „Drittes

[18]) Von geiſtlichen Ständen bleiben nur: 1. der bisherige Kurfürſt von Mainz, von jetzt ab Kurerzkanzler (v. Dalberg) mit einem Gebiet, gebildet aus Überreſten des Erzſtifts Mainz auf dem rechten Rheinufer, dem Bistum Regensburg und den Städten Regensburg und Wetzlar; 2. der Johanniter- und der Deutſchordensmeiſter.

Deutſchland" zum Gegengewicht gegen Öſterreich und Preußen den Rheinbund, dem vor allem Bayern, Württemberg, Baden, Naſſau, Heſſen-Darmſtadt, das Großherzogtum Berg beitraten; die kleinen Reichsgrafen, viele reichunmittelbare Fürſten und die Reichritter, die, ſo ſchwach ſie waren, ſtets den Reichsgedanken hochgehalten hatten, wurden „mediatiſiert", d. h. dieſen Bundesgenoſſen Napoleons unterworfen. Der Rheinbund ſagte ſich vom Reiche los.

Darauf legte Kaiſer Franz am 6. Auguſt 1806 die deutſche Kaiſerwürde nieder. Mit dem Verluſt des Rheines war das alte Reich niedergebrochen.

Aber nun war kein Halten mehr. Im Kriege 1806—1807 wird Preußen niedergeworfen, verliert alle Gebiete links der Elbe und, wie ſo oft das Schickſal unſerer Oſtgrenze von den Entſcheidungen im Weſten beſtimmt wurde, muß es auch Danzig und alle nach 1772 aus dem polniſchen Beſtand genommenen Länder abgeben. Mit der Gründung des Königreichs Weſtfalen wird ein napoleoniſcher Schutzſtaat bis an die Elbe vorgeſchoben, 1809 Öſterreich nach einer bewundernswerten Erhebung noch einmal beſiegt, 1810 Holland, Hannover, Oldenburg, Bremen, Hamburg und Lübeck dem franzöſiſchen Reich einverleibt, das damit bis zur Oſtſee reichte.

Die Freiheitskriege und die Weſtgrenze

Die Niederlage der großen Armee in Rußland 1812 hatte die entſcheidende Stunde der preußiſchen Geſchichte, den 30. Dezember 1812 zur Folge, die Konvention, die General von York mit dem ruſſiſchen General von Diebitſch in der Poſcherumer Mühle bei Tauroggen abſchloß und in der das preußiſche Korps aus dem Kampf an der Seite Napoleons ausſchied. Es iſt die preußiſchſte Stunde unſerer Geſchichte, die hiſtoriſche Option für Preußens Sendung. Solange Frankreich beſteht, hat es immer wieder verſucht, durch Eroberung des rheiniſchen Raumes Deutſchland aufzulöſen. Es iſt ein erwieſener geſchichtlicher Gegner. Seitdem

England es zur Seemacht gebracht hat, hat es ſtets ſich bemüht, dem deutſchen Volk den Weg zur See und zum kolonialen Beſitz zu verſperren und einzuengen. Ungeachtet ſprachlicher und raſſiſcher Verwandtſchaft, die für die Politik irrelevant iſt, war England ſtets der zähe Gegner deutſcher Macht. Es verſperrt uns den Weg zu Licht und Sonne. Die ruſſiſche Macht, ſo groß ſie auch immer ſein mag, kann wohl einmal auf uns drücken. Sie ſteht uns aber nicht im Lebenslicht wie die britiſche Macht und ſie trachtet uns nicht nach dem Leben wie das Hegemonieſtreben Frankreichs; für Preußen war Rußland mehr als einmal der große Bruder, eng verbunden durch das gemeinſame Intereſſe, Polen niederzuhalten und eine Vorherrſchaft der Weſtmächte in Europa zu verhindern.

Die deutſchen Patrioten, wie Freiherr vom Stein, die nach Petersburg zum Zaren gegangen waren, um den deutſchen Freiheitskampf vorzubereiten, ſahen richtig die Bedeutung der Weſtgrenze. Freiherr vom Stein forderte in einer Denkſchrift von 1812: „Deutſchlands Grenzen müſſen ſein die Maas, das Luxemburgiſche, die Moſel, die Vogeſen und die Schweiz ... Die Schweiz würde ſich in ein Bundesverhältnis mit Öſterreich ſetzen.“ [17])

Es gelang der herrlichen Erhebung Preußens, die andere Teile Deutſchland mit ſich riß, in enger Waffenbrüderſchaft mit dem Heer des Zaren, die erſten Stöße Napoleons aufzufangen. Als dann auch Öſterreich in den Krieg eintrat, gelang es, Napoleon in der Völkerſchlacht bei Leipzig über den Rhein zu treiben. Trotz der Siege ſaß das Gift der franzöſiſchen Beeinfluſſung tief. Der öſterreichiſche Staatskanzler Fürſt Metternich machte weſentlich Habsburgiſche Hauspolitik. Es iſt bezeichnend, daß er dem britiſchen Sondergeſandten, Lord Aberdeen, im November 1813, als die Franzoſen ſchon über den Rhein geſchlagen waren, die ſüddeutſchen Fürſten ſich dem Freiheitskampf angeſchloſſen hatten (manche mit ſehr verräteriſchem Herzen, wie Württemberg, wo

[17]) Pertz: „Das Leben von Freiherrn vom Stein“, Band III, Seite 202.

Offiziere gemaßregelt wurden, die von der gemeinsamen deutschen Sache sprachen und schrieben, oder Bayern, wo man Freiwillige für den Kampf gegen die Franzosen von amtswegen einsperrte), den Entwurf einer Proklamation zeigte, von der Lord Aberdeen berichtete: „Heute morgen zeigte mir Fürst Metternich den Entwurf der zugelassenen Proklamationen. Er ist beredt und eindringlich, darauf berechnet, das französische Volk zu gewinnen und enthält keinen heftigen Ausfall auf die Regierung; aber die Alpen, der Rhein und die Pyrenäen sind als Grenzen des französischen Reiches und als der große Gegenstand bezeichnet, für den die Verbündeten streiten. Die Proklamation erklärt, daß die verbündeten Mächte die Waffen niemals niederlegen werden, bis sie die Unabhängigkeit Europas durch Zurückführung Frankreichs in diese Grenzen gesichert haben, daß sie mehr als das nicht verlangen, selbst wenn sie es erst auf französischem Boden durchsetzen sollten."

Klar erkannte demgegenüber der Kreis um Blücher, Gneisenau, Stein und Ernst Moritz Arndt, worum es ging. Der alte Ernst Moritz Arndt hat mit einer Hellsichtigkeit, die wahrhaft Bewunderung verdient, die entscheidende Bedeutung der Westlande für die deutsche Einheit in seiner Schrift: „Der Rhein Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze" in ewiggültiger Form dargestellt: „Ich meine mit dieser Überschrift, die beiden Ufer des Rheins und die umliegenden Lande müssen deutsch sein, wie sie sonst waren, die entwendeten Lande und Menschen müssen dem Vaterlande wieder erobert werden. Ohne den Rhein kann die deutsche Freiheit nicht bestehen. Diese Meinung gründet sich zunächst auf mein Herz, auf meine Liebe zu meinem Vaterlande: diese Liebe ist den Redlichen vielleicht ein ehrwürdiges Ding, aber sie ist schlecht, Beweise auf dem Papier zu führen. Sie gründet sich zweitens auf Recht, auf Politik, auf Ehre und auf Treue des deutschen Namens. Diese vier Zeugen können ihre Aussagen durch Briefe und Siegel bestätigen lassen, sie können ihr Zeugnis jedermänniglich verständlich und gültig machen. Ich höre sie denn einzeln ab und lasse jeden unparteiischen Richter den Ausspruch

tun. Zuerſt alſo tritt mein erſter Zeuge auf, welcher Recht heißt, und läßt ſich vernehmen. Er ſpricht gerade zu: So weit im Nordweſten Deutſchlands flamländiſch ... geſprochen wird, war von jeher deutſch und muß wieder deutſch werden. Meine deutſche Grenze gegen Frankreich geht in gerader Linie von Dünkirchen ſüdlich unter Mons und Luxemburg hin, läuft von da auf Saarlouis, dann folgt ſie längs der Saar und dem Vogeſus bis Mömpelgard und zieht ſich von da auf die Rheinbrücke bei Baſel. Aber möchte jemand einwenden, eben ſprichſt du gegen Frankreich, ſo beredt über die Gefahren, welche den anderen durch ſeinen Beſitz des Rheinſtroms ausgehen muß: ſage mir, wird der Rhein denn mit einem Male ein anderes Ding, wird die Wirkung, die von ihm ausgeht, eine andere wenn er in der Gewalt der Deutſchen iſt als in der Gewalt der Franzoſen? — Freilich ganz anders. Wenn die Deutſchen den Rhein beſitzen, ſo ſteht jener eben benannte Einfluß zwiſchen ihnen und den Franzoſen im Gleichgewicht; wenn die Franzoſen den Rhein beſitzen, ſo haben ſie jenen Einfluß allein ... Wie? Wenn ihr jetzt nicht den Stolz und Mut bekennet, das Ganze zu wollen und zu vollbringen, wann meint ihr, daß ihr ſie künftig haben werdet? Wann meint ihr, daß die Zeit kommen ſoll, wo allen Deutſchen nach ein größeres gemeinſames Ziel aufgeſteckt iſt? Jetzt oder nie, ſo muß die Ehre immer ſprechen; ihre Stunde, ja ihre Minute iſt immer da; ſie kann nichts verſchieben, ſie darf nichts von der Gelegenheit und dem Zufall hoffen, ihr Geſetz bleibt immer das kurze und runde: Tue, was du mußt, ſiege oder ſtirb, und überlaß Gott die Entſcheidung ..."

Der erſte Pariſer Frieden vom 30. Mai 1814 hat in keiner Weiſe den Wünſchen und den berechtigten Forderungen der deutſchen Nation entſprochen. Frankreich behielt das ganze alte Lothringen, das geſamte Elſaß, Landau und das Saargebiet. Es war wieder der unſelige Gedanke vom „europäiſchen Gleichgewicht", den England durchgeſetzt hatte, der auch im nördlichen Teil zu einer für Deutſchland ſchädlichen Grenzziehung führte. Ein Königreich der Vereinigten Niederlande wurde gebildet, zu dem nicht

nur die bisherigen Niederlande, ſondern auch die alten öſterreichiſchen Niederlande, ja ſogar Luxemburg und das alte Reichsbistum Lüttich geſchlagen wurden, dazu der rechte Saum des Maasufers bei Maaſtricht. Dieſes Staatsweſen war an ſich ein guter Puffer gegen franzöſiſche Ausdehnungswünſche — da aber nun einmal die Niederlande immer mehr in die Rolle eines Seniorpartners im engliſchen Geſchäft gekommen waren, ſtellte es eine breite Schutzmauer und Einflußzone des britiſchen Reiches an der Rheinmündung dar. Dieſer Staat war als Glacis für England gedacht — um ſo ärgerlicher, weil die Befreiung Hollands von der franzöſiſchen Herrſchaft durch die preußiſchen Truppen des General von Bülow erfolgt war, während England ſich lediglich die ſchönſten holländiſchen Kolonien angeeignet hatte.

Preußen ſelber bekam lediglich an der Weſtgrenze Eupen, Malmédy, St. Vith, Anteil an Moresnet und diejenigen Teile Luxemburgs, die weſtlich von Ur und Saur lagen — wenig genug und in keiner Weiſe ausreichend für den Schutz an der Weſtgrenze, den Preußen übernehmen mußte.

Die Rückkehr Napoleons von Elba und der neue Ausbruch des Krieges hätten die Möglichkeiten geboten, dieſe ſchlechte Weſtgrenze zu verbeſſern. Wieder waren es England und die Politik Metternichs, die eine verſtändige deutſche Weſtgrenze verhinderten. Während der Zar auf Vorſtellungen Steins ſeine Garantie der Grenze des erſten Pariſer Friedens aufgab, klammerten ſich die Wiener Politik und London an den Gedanken, möglichſt Frankreich am Rhein ſtehen zu laſſen.

Es war die Bevölkerung des Saargebietes, die in großen Eingaben immer wieder ihren Willen zu Befreiung von der franzöſiſchen Herrſchaft kundgab. So gelang es in der Tat, jedenfalls das Saarland von Frankreich zu löſen und ebenſo Landau wiederzugewinnen. Das war aber auch alles, abgeſehen von einigen kleinen Berichtigungen der Grenze des Königreichs der Vereinigten Niederlande ſüdlich von Namur und weſtlich von Mons gegen Frankreich.

Frankreichs fortgeſetzte Expanſionspolitik an ſeiner Oſtgrenze

Sehr richtig hatte Gneiſenau betont: „Was Frankreich wird abgenommen und wozu es wird verpflichtet werden, iſt mehr als genug, um es zu erbittern und zu reizen, aber nichts wird geſchehen, um uns andere zu ſchützen.“ Das war klar erkannt. Der 2. Pariſer Frieden (20. November 1815) hatte Frankreich die Stellung tief im Einzugsgebiet des Rheins, ja im Elſaß an ſeinem Ufer gelaſſen — und damit ihm jeden Anreiz geboten, aufs neue von dort aus Deutſchland aufzuſplittern und zu beherrſchen. Jede franzöſiſche Revolution hat, um ſich die nationale Rechtfertigung zu geben, dieſe Anſprüche ſofort wieder belebt.

Dazu kam ein weiteres: Die Elſäſſer und Lothringer waren immer gute Soldaten. Viele hatten ſich unter Napoleon I. ausgezeichnet. Der Napoleon-Mythos band viele an Frankreich. Es war außerdem die Zeit des liberalen Bürgertums, dieſes war tonangebend, und es wäre merkwürdig geweſen, wenn es nicht, da nun einmal die große franzöſiſche Revolution eine Revolution des Bürgertums war, an ſich ſchon für franzöſiſche Gedanken aufgeſchloſſen geweſen wäre. In der Tat iſt an der ganzen weſtlichen Volksgrenze damals ein Überlaufen der neuen Bourgeoiſie, der Notabelnſchicht zum Franzoſentum feſtzuſtellen. In Flandern galt es unter wohlhabenden Menſchen als feiner, franzöſiſch zu ſprechen. Die holländiſche Regierung des Vereinigten Königreiches verſuchte mit Recht, die niederländiſche Sprache als Verwaltungsſprache mindeſtens im flämiſchen Gebiet durchzuſetzen, förderte und begünſtigte ſie. Darauf ſchrien die Franzkiljons über „germaniſche Barbarei“ und taten ſo, als ob die niederländiſche Sprache der franzöſiſchen gegenüber unterwertig, roh, plump und primitiv ſei. In Luxemburg, in großen Teilen des Bürgertums von Lothringen und Elſaß entwickelte ſich dasſelbe Spiel gegenüber der hochdeutſchen Sprache. Die Bourgeoiſie ſchwätzte lieber ſchlechtes Schul- und Penſionsfranzöſiſch als richtiges Deutſch, weil ſie ſich ſo „feiner“ vorkam.

Die breiten Volksmaſſen hatten darunter zu leiden. Solange das Königreich der Vereinigten Niederlande beſtand, hatte jedenfalls das Volk Flanderns anſtändige Volksſchulen in niederländiſcher Sprache. In Lothringen und im Elſaß wurde nach franzöſiſchem Grundſatz auch der Schulunterricht bald immer mehr franzöſiſch gegeben. Das Ergebnis war, daß die Schulleiſtungen kläglich blieben. Die Kinder ermüdeten bei dem Unterricht in der ihnen fremden franzöſiſchen Sprache, und Deutſch lernten ſie nur in der Form des Dialektes im Dorf. Einen wirklichen Einfluß hatte dennoch dieſe künſtliche franzöſiſche Volksſchule kaum. Der Grundcharakter der Bevölkerung blieb deutſch. Der bekannte Bahnbrecher deutſcher Landwirtſchaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Johann Nepomuk Schwerz, ſchildert 1816 in ſeinem Buch „Landwirtſchaft im Niederelſaß" die Volkstumlage folgendermaßen: „Jene natürliche Scheidewand (die Vogeſen) zwiſchen Land und Land, iſt auch die Scheidewand zwiſchen Volk und Volk, zwiſchen Charakter, Sitten, Gebräuchen, Sprache und Ackerbau. Der Franzoſe liebt die Mode, die Veränderungen, ſein Charakter iſt unbeſtändig. Der Elſäſſer hingegen iſt ſtandhaft, ausdauernd und nichts kann ihn von ſeiner Arbeit und einmal begonnenem Werk abbringen. Er hängt, wie der Deutſche und Schweizer, an ſeinen Gebräuchen, ſeinen Gewohnheiten, ſeinem Koſtüme. 1789 waren 108 Jahre ſeit der Vereinigung der Elſäſſer mit Frankreich verfloſſen, und noch hatte dieſe Provinz, ihre Hauptſtadt ſelbſt nicht ausgenommen, ihr altes deutſches Anſehen. Sitten, Gebräuche, Sprache, Kleidung waren noch die, welche ſie vorher geweſen waren. Die franzöſiſche Sprache wurde hier weniger geſprochen als in den größeren Städten von Deutſchland im Norden."

Kaum, daß Frankreich wieder zu Kräften gekommen war, begann es neue Vorſtöße. Die Februar-Revolution von 1830 wurde in das Königreich der Vereinigten Niederlande hinübergetragen, dort eine Revolution weſentlich der Wallonen entfeſſelt. Als dieſe ſich gegenüber der niederländiſchen Armee nicht durchſetzen konnten, rückten die Franzoſen ein, und trotz der tapferen Verteidigung von

Antwerpen mußte Holland nachgeben und mit Hilfe von England und Frankreich wurde das Königreich „Belgien" ins Leben gerufen. Es bekam eine Bezeichnung nach einem Volk, das es ſeit den Tagen Cäſars nicht mehr gegeben hat. Auf der Londoner Konferenz wurde dann außerdem noch dieſem belgiſchen Staat der nördliche Teil von Luxemburg 1839 mit walloniſchen, aber auch deutſchen Gebieten (um Arel und Baſternach) angegliedert. „Die Schaffung des neutralen Königreichs Belgien war für England ein politiſcher und diplomatiſcher Triumph; für Frankreich war es ein Triumph der Sprache und der Kultur." (Gillouin, „De l'Alſace à la Flandre", S. 128) Eine kluge deutſche Politik hätte damals Holland auf jede Bedingung unterſtützen, die belgiſche Revolution niedertreten und beide Gebiete in irgendeiner ſtabilen Form an Deutſchland heranholen müſſen. Außer einigen Strömungen am preußiſchen Hof aber waren dieſe Erkenntniſſe kaum vorhanden.

Die Folge dieſer unſeligen Revolution war die Kreuzigung des Flamentums. Der erſte Miniſterpräſident Belgiens, Charles Rogier, prägte das Wort, daß Belgien lateiniſch ſein oder nicht ſein werde, er erhob das Franzöſiſche zur einzigen Amtsſprache, zur einzigen Kommandoſprache im Heer und machte das Entſtehen einer flämiſchen Preſſe zielbewußt unmöglich.

Das Flamentum hat langſam einen Widerſtand gegen dieſe Erſtickung verſucht. 1834 erſchien das „Nederduitſch Letterkundig Jaarboekje", 1836 wird die literariſche Geſellſchaft „De taal is ganſch het volk" gegründet, 1845 entſteht die prachtvolle flämiſche Nationalhymne: „Je zullen den leeuw niet temmen, den fieren vlaamſchen leeuw".

Aber noch 1865 wurden zwei flämiſche Arbeiter in Charleroi wegen Ermordung einer Frau von den Geſchworenen ſchuldig geſprochen, obwohl ſich bald darauf ihre Unſchuld herausſtellte, weil ſie vor dem Gericht, das nur die franzöſiſche Sprache ſprach, nicht verſtanden wurden und der Dolmetſcher verſagte. Mühſam und ſchwer mußte das Flamentum um ſeine bloße völkiſche Exiſtenz

ringen, zumal immer wieder die Bildungsſchicht in großen Teilen ſich franzöſierte, die Anteilnahme Hollands vergleichsweiſe kühl blieb, da man die Möglichkeit eines Anſchluſſes des ganz katholiſchen Flandern ſehr ungerne in weiten holländiſchen Kreiſen geſehen hätte.

1847 wurde Frankreich auch an der deutſchen Grenze wieder drohend. Es iſt die Zeit, in der das Lied von Nikolaus Becker „Sie ſollen ihn nicht haben, den freien deutſchen Rhein" entſteht. 1833 und wieder 1853 wird zielbewußt im Elſaß die Schulpolitik von Frankreich weiter in franzöſiſche Richtung getrieben.

Napoleon III. verſuchte, obwohl er in mancher Hinſicht die Bedenklichkeit der franzöſiſchen Rheinpolitik gefühlt zu haben ſcheint, unter dem Druck der franzöſiſchen Volksmeinung, die deutſchen Einigungskämpfe zur Erpreſſung von Zugeſtändniſſen zu benutzen. Er wollte Preußen und Öſterreich ſich die Waage halten laſſen und dabei für Frankreich vor allem Mainz erreichen. Der raſche Sieg Preußens 1866 und die ſchonſame Behandlung des beſiegten Öſterreichs, um die Bismarck gegen den König und die Generäle ſo ſehr ringen mußte, verhinderten ein Eingreifen Napoleons III. Frankreich fühlte ſich „düpiert". Es erhob den Schrei nach „Rache für Sadowa".

Die Luxemburger Frage

Luxemburg war ein ſelbſtändiger Staat des Deutſchen Bundes geweſen. Der Bund war auch für es eingetreten, als die belgiſche Revolution auf Luxemburg übergriff und ihm 1839 ſeine nördliche Hälfte zugunſten Belgiens abgeriſſen wurde. 1843 war es dem deutſchen Zollverein beigetreten, 1848 hatte Luxemburg ſeine Vertreter in die Paulskirche nach Frankfurt geſandt. Dieſe hatten dort ihre Stimme für die Erwählung des Königs von Preußen zum deutſchen Kaiſer abgegeben. Schon 1864 hatte Napoleon III. verſucht, die Aufgabe Luxemburgs als Bundesfeſtung zu erreichen. Preußen hatte verſtändigerweiſe abgelehnt, da dies ja nur das

Vorſpiel zu einer franzöſiſchen Annexion ſein konnte. Anfang 1867, als mit der Auflöſung des Deutſchen Bundes durch den Krieg von 1866 das ſtaatsrechtliche Band zerriſſen war, das auch Luxemburg feſtgehalten hatte, verſuchte Napoleon III. dem König von Holland, der in Perſonalunion Großherzog von Luxemburg war, das Land abzukaufen. Der Vertrag war bis auf die Unterſchrift fertig. Eine Welle der Empörung ging damals durch Deutſchland. Bismarck ließ in den Haag mitteilen, „der Krieg würde nach der Aufregung der öffentlichen Meinung kaum zu verhüten ſein, wenn dieſe Sache vor ſich ginge". Darauf trat der König von dem Plan zurück. Im Londoner Vertrag — wieder hatte ſich England hier eingemiſcht — vom 11. Mai 1867 wurde dann die ſtändige Neutralität des Landes unter der kollektiven Garantie der verſammelten Mächte beſchloſſen. Bismarck ging nicht leicht auf dieſen Gedanken ein und ſchrieb an den damaligen preußiſchen Geſandten Graf Bernſtorff[18]): „Das Großherzogtum Luxemburg iſt unbeſtritten ein Teil von Deutſchland. Wie es zum Deutſchen Reiche gehört hat, ſo wurde es durch das natürliche Anerkenntnis dieſer ſeiner Zugehörigkeit ein Beſtandteil des Deutſchen Bundes; ſeine Nationalität, ſeine Sprache, ſeine Bevölkerung ſind deutſch. Mit der Auflöſung des Deutſchen Bundes ſind zwar die Formen aufgehoben, unter welchen bis dahin die Verfaſſung der deutſchen Nation ſich darſtellte, nicht aber die nationale Beziehung ſelbſt. Wenn die deutſche Nation infolge der Ereigniſſe des vergangenen Jahres ſich eine andere Organiſation zu geben bemüht iſt, ſo wäre dieſelbe ohne Zweifel berechtigt, die Stelle, welche Luxemburg in der Neugeſtaltung Deutſchlands einnehmen könnte, in Gemeinſchaft mit dem Souverän dieſes Landes ohne Einmiſchung fremder Völker zu regeln und dieſe Frage als eine innere deutſche Angelegenheit zu behandeln. Die Feſtung Luxemburg bildete ferner ein weſentliches Glied in dem Verteidigungsſyſtem Deutſchlands." Nur

[18]) Bismarck, „Geſammelte Werke VI", Seite 377 ff.

ungern nahm Bismarck die Neutraliſierung Luxemburgs an als eine Konzeſſion, die man nur gewähren könne, „wenn uns durch eine europäiſche Verbürgung der Neutralität des Großherzogtums ein Äquivalent geboten wird, in welchem wir eine ähnliche Sicherung der deutſchen Grenzen wie durch die Feſtung und eine Gewähr dafür erblicken dürfen, daß Land und Feſtung nicht durch Einverleibung in Frankreich zu einem Gliede in einem möglicherweiſe offenſiven fremden militäriſchem Syſtem gemacht werden."

Der Krieg 1870—1871

Als dann die franzöſiſche Volksabſtimmung Napoleon III. doch in den Krieg trieb, verlor Frankreich im Frankfurter Frieden das Elſaß, das geſamte deutſche Sprachgebiet Lothringens und einen Streifen des franzöſiſchen Lothringens, weil man Metz haben mußte, um die Moſelſtraße verteidigen zu können.

Das Deutſche Reich, als Kaiſerreich durch Bismarcks Genie entſtanden, hat in Lothringen durch Schaffung der lothringiſchen Induſtrie das Land aus Armut und Rückſtändigkeit zu hoher wirtſchaftlicher Bedeutung erhoben. Die Verwaltung war gut, fleißig, ſauber, viel aktiver als je die Verwaltung Frankreichs — aber ſie verſtand es nicht recht, die Seele des Landes zu erwecken. Sie ſah in Lothringen nicht, daß ſelbſt die franzöſiſch ſprechenden Bewohner, erſt recht die 78 Prozent der Bevölkerung ausmachenden Deutſchen, Nachfahren von Menſchen waren, die noch unter den Galgen Ludwigs XIV. und Ludwigs XV. ihre rührende Treue zum Reich beteuert hatten — man ließ ſich von der verweſtlichten Bourgeoiſie in Metz blenden, ſah nicht, daß der Metzer Klerus genau ſo für Frankreich arbeitete wie reichsverräteriſches Pfaffentum es ſchon zur Zeit der Päpſte von Avignon getan hatte, erlaubte franzöſiſche Sportverbände, die üble „Lorraine ſportive" — und ſah zu wenig, wie deutſch und reichsverbunden die Tradition der Bevölkerung war, wie etwa in Lothringen der prächtige katholiſche Pfarrer Pink in Waldhambach deutſche Volkslieder aus dem

Volksmunde aufzeichnete, die in drei Bänden das reichhaltigſte Volksliedgut des deutſchen Sprachgebietes überhaupt bergen. Im Elſaß gab es nicht einmal ein Problem franzöſiſchen Volkstums, wenige Dörfer abgerechnet. Das Land war ſprachlich zu 98 Prozent deutſch. Die Wiedergewinnung des Landes 1870—1871 erſchwerte ſich die kaiſerliche Verwaltung nur ſelbſt. Im Frankfurter Frieden war die Beſtimmung aufgenommen worden, daß alle im Elſaß geborenen Perſonen bis zum 1. Oktober 1872 ſich darüber zu erklären hatten, ob ſie künftig Deutſche oder Franzoſen ſein wollten. Wer ſich für letzteres entſchied, mußte ſeinen Wohnſitz im Elſaß aufgeben und nach Frankreich auswandern. Wanderte er aber nicht aus — ſo warf man ihn nicht etwa hinaus, wie es richtig geweſen wäre, ſondern behandelte ihn als Deutſchen. Von den 160 000 Optanten blieben über 100 000 im Lande und machten Gegenſtimmung. An ſich war die vielſeitige Fürſorge der deutſchen Regierung, die Herabſetzung der Steuern, die Verbeſſerung des Verkehrsweſens, die Aufhebung des Tabakmonopols und vieles andere ein Vorteil — aber er kam den breiten Maſſen zunutze und dieſe waren von den Bourgeoiſie mundtot gemacht. Erſt 1879 ſchuf man aus den an ſich ſehr verſchieden aufgebauten Gebieten Elſaß und Lothringen ein gemeinſames „Reichsland", — eine Zwitterſtellung, die niemand befriedigte. Der Reichsſtatthalter, Feldmarſchall Edwin von Manteuffel, ein guter Soldat, aber kein Verwaltungsmann mit wirklichem Geſchick, glaubte, man könne „die Elſäſſer gewinnen", indem man die Notabeln, die in ihrer ſpießigen Feintuerei in Wirklichkeit rettungslos franzöſiert waren, umwarb. Richtiger wäre es geweſen, mit den breiten Maſſen der Bauern und Arbeiter, die kein Wort franzöſiſch konnten außer Merci und einigen Schimpfwörtern vom Militär her, gegen die Bourgeoiſie zu regieren. Statt deſſen umwarb man die Bourgeoſie und überließ die Maſſen den Sozialdemokraten. Unter dem Statthalter Fürſt zu Hohenlohe-Schillingsfürſt und Fürſt von Hohenlohe-Langenburg hob ſich wirtſchaftlich und ſozial das Elſaß glänzend. Politiſch aber duldete man ſentimentale franzöſiſche Ge-

dächtnisfeiern, ließ lange Zeit zu, daß reiche Pariſer Jagden im Elſaß pachteten und ſich auf den kleinen Schlößchen der elſäſſiſchen Dörfer einniſteten, daß die Bourgeoiſie ihre Kinder nach Frankreich in Penſion ſchickte und ähnliche Albernheiten mehr.

Man verwaltete gut, ja vorbildlich. Man verſtand ſchlecht die Seelen zu mobiliſieren. Im benachbarten Luxemburg, das immer mehr einer flachen Verweſtlichung verfiel, wollte man in leitenden Kreiſen zum Teil ſchon gar nicht mehr das deutſche Weſen erhalten. Die deutſchen Landſchaften in Belgien (Aubel und Arel) verſanken vom Reich faſt unbemerkt immer mehr im Wallonentum. Wie echtes, volkshaftes, geſundes Grenzlandbewußtſein wirklich ausſehen mußte, hätte man von den Flamen lernen können, bei denen ſich noch Hoffmann von Fallersleben für germaniſche Selbſtbehauptung begeiſtern ließ. Während in Lothringen und im Elſaß das leiſtungsmäßig unterlegene Frankreich einen Feldzug der Sympathie nach dem andern unter deutſcher Herrſchaft begann, hatte das Flamentum unter der furchtbaren Bedrückung durch die belgiſchen Behörden eine ungeahnte völkiſche Kraft entwickelt. Paul Fredericq ſchreibt in ſeinem großen Werk „Vlaamſch Belgie ſedert 1830“: „Conſcience und die Schriftſteller, die ihm folgten, lehrten die Flamen leſen. Ledeganck, Theodoor und Jan Van Rijswijck, Van Duyſe, Van Beers und all unſere Dichter, die ihren Fußſpuren folgten, beſeelten unſer Volk in ſeinem Kampf für Sprache und Art. Neue, ganz unbekannte oder ſeit Jahrhunderten eingeſchlummerte Gefühle erwachten ſtürmiſch in den Herzen der Flamen: Die Liebe für ihre verkannte Mutterſprache und der Stolz auf große Vergangenheit und ihre heldenhaften Vorfahren, die Klauwaards und die Geuſen, ein Stolz, der mit Büchern wie der „Löwe von Flandern“ bis in die unterſten Schichten der ſtädtiſchen und ländlichen Bevölkerung eingedrungen iſt. Schließlich wurde das immer ſtärkere Bewußtſein der Einheit, der Lebenskraft und der großen Zukunft des niederländiſchen Volksſtammes nicht allein in Nord und Süd wieder lebendig, ſondern auch außerhalb Europas, in Südafrika, ...“

So ſtark war dieſes flämiſche Volkstumsbewußtſein, daß im Herbſt 1870 in Franzöſiſch-Flandern die Bevölkerung ſich vielfach geweigert hatte, die von den franzöſiſchen Behörden gegen die deutſche Armee angeordnete „levée en maſſe" mitzumachen und die franzöſiſchen Kommiſſare in Kundgebungen mit dem Lied niedergeſungen hatten: „Wij zijn Germanen, geen Latijnen, open hart en zuiver bloed".

Dennoch ſoll die Leiſtung der deutſchen Verwaltung im damaligen Reichsland Elſaß-Lothringen nicht unterſchätzt werden. Die muſterhafte Sauberkeit, ſoziale Fortſchrittlichkeit gegenüber Frankreich, der deutſche Militärdienſt gewann die Maſſen der Bevölkerung doch. Wäre der Weltkrieg zwanzig Jahre ſpäter gekommen, ſo wäre das kleine, aber laute franzöſiſche „Proteſtlertum", bezeichnenderweiſe vielfach durch landfremde Juden genährt, in ſich ſelbſt bereits erloſchen geweſen.

Der Weltkrieg und die Weſtlande

Als der Weltkrieg ausbrach, war die Stimmung der Bevölkerung im Elſaß durchaus erfreulich. Der Kaiſerliche Statthalter in Straßburg telegraphierte am 4. Auguſt 1914 an den Reichskanzler: „Die Stimmung in der ganzen Bevölkerung des ganzen Elſaß iſt vorzüglich. Die Truppen werden bei ihren Durchzügen mit Begeiſterung begrüßt. Die Preſſe der verſchiedenſten Parteirichtungen erkennt an, daß wir einen gerechten Krieg zu führen haben, und fordert die elſäſſiſchen Soldaten auf, keinen Flecken auf den Ehrenſchild elſäſſiſchen Soldatenruhms kommen zu laſſen. Zahlreiche Elſäſſer melden ſich als Kriegsfreiwillige. Die Mobilmachung iſt nach eingegangenen Meldungen bisher im Lande glatt verlaufen."

Als Soldaten bewährten ſich die Lothringer und Elſäſſer durchaus gut; wenn man bedenkt, daß es in Lothringen eine Zone franzöſiſch ſprechender Bevölkerung gab, ſo war die Zahl der Überläufer vergleichsweiſe ſehr gering. Man beging den pſychologiſchen Fehler,

die Truppen aus dem Reichsland überwiegend im Osten einzusetzen, fern von ihrer eigentlichen Heimat. Es lag darin ein gewisses Mißtrauen, das in Wirklichkeit unangebracht war. Der damalige Bezirkspräsident Freiherr von Gemmingen stellte fest[19]): „Ich selbst erinnere mich noch daran, daß bei Kriegsbeginn einmal eine statistische Mitteilung erschien, wonach Elsaß-Lothringen die größte Anzahl von Kriegsfreiwilligen (junge Leute unter 20 Jahren usw.) gestellt haben soll im ganzen Reich. Außerdem habe ich immer und immer wieder von alten Offizieren aller Chargen die Elsässer und Lothringer als ganz besonders gute Soldaten laut rühmen hören, so noch gerade einen Tag vor Ankunft Ihres Briefes; da betraf das Lob alte Landwehr- und Landsturmsoldaten. Es ist für mich zwar kein Zweifel, daß die militärischen Maßnahmen gegen die Elsässer (Versetzung nach Osten, Urlaubssperre usw.) auf viele Elsässer niederdrückend und gesinnungsverderbend gewirkt haben, aber zu Desertionen haben selbst diese Mißgriffe nur in ganz wenigen Fällen geführt.

Im großen und ganzen sind die Elsässer und Lothringer, auch die aus dem französischen Sprachgebiet, ebenso freudig und begeistert in den Krieg gezogen wie die Soldaten aus dem übrigen Deutschland. Das ist meine Beobachtung und eine durch Dutzende von Offizieren hervorgehobene und bestätigte Tatsache."

Luxemburg wurde gleich zu Beginn des Krieges von den deutschen Truppen besetzt. Da seine Regierung und alle maßgebenden Kreise seit langem zielbewußt das Land französiert hatten, obwohl es in einer Zollunion mit dem Deutschen Reich stand und die Eisenbahn von der Reichsbahndirektion Metz aus geleitet wurde, so erwachte wenig lebendiges Zugehörigkeitsgefühl zum Reich, obwohl man erst seit 1866 staatsrechtlich aus dem Zusammenhang mit dem übrigen Deutschland ausgeschieden war. Franzosen und Belgier hielten unter der Hand die Verbindung mit Luxemburg aufrecht, wobei sie sich gegenseitig Konkurrenz machten. Schwäch-

[19]) „Elsaß-Lothringen, Heimatstimmen", Heft 7/8, 28. 7. 1934, 12. Jahrgang Seite 82/370.

liche Verſuche, doch eine ſtaatsrechtliche Verbindung Luxemburgs mit dem Reich durchzuſetzen, verſandeten bald.

In Belgien war die Regierung vor den deutſchen Truppen nach Le Havre geflohen, das ganze Land mit Ausnahme des ſchmalen Streifens an der Ijzer von deutſchen Truppen beſetzt. Der Sprachkampf zwiſchen Flamen und Wallonen hatte auf dem Höhepunkt geſtanden, als der Krieg ausbrach. Flämiſche Kreiſe verſuchten ſo, unter der deutſchen Beſatzung die kulturellen Rechte für Flandern zu erlangen, die Belgien ihm verweigerte. Nach alter, ſchlechter flämiſcher Gewohnheit entſtand aber nicht eine politiſche Bewegung, ſondern etwa ein halbes Dutzend mit den verſchiedenſten Programmen zur Auswahl, von der völligen Unabhängigkeit Flanderns bis zur Forderung einzelner, ziemlich gemäßigter kultureller Rechte in der Form einer Doppelmonarchie oder eines föderaliſtiſchen Bundesſtaates Flandern und Wallonei. Der deutſche Generalgouverneur mußte ſchließlich die Dinge ſelber in die Hand nehmen, verwandelte 1916 die franzöſiſche Univerſität zu Gent nach dem alten Wunſch der Flamen in eine flämiſche Hochſchule. 1917 trat der erſte „Rat von Flandern" zuſammen und proklamierte (22. Dezember 1917) die Selbſtändigkeit Flanderns. Kulturell war das, was die flämiſchen Aktiviſten leiſteten, erheblich, politiſch bekamen ſie wenig fertig. Das auf Seiten der Entente kämpfende belgiſche Heer beſtand zu 80 Prozent aus Flamen, die von ihren franzöſiſch ſprechenden Offizieren ungefähr wie die Senegalneger behandelt wurden. „Die gutmütigen Flamen bekamen an der Front einen ſo vortrefflichen Anſchauungsunterricht in Sachen belgiſcher Flamenunterdrückung, ſie wurden in ſo offenkundiger Weiſe erniedrigt, verhöhnt und mißhandelt, daß doch endlich die flämiſche Geduld der Stimme des Aufſtands, die aus ihren Herzen hochſtieg, Platz machte. Der Widerſtandsgeiſt war endlich bei den flämiſchen Soldaten wachgeworden! An der Front ſchworen Tauſende und aber Tauſende flämiſche Jungens den Eid der Treue ihrem Flandern, ihrem ſo tief mißverſtandenen Flandern, und eine ſtarke flämiſche Organiſation entſtand, die „Frontpartei", die zur poli-

tiſchen Grundlage des flämiſchen Nationalismus wurde.[20]) In dieſem belgiſchen Heer bildete ſich ſo eine Frontpartei der Flamen. Sie droht zwar den Machthabern Belgiens: „Ohne Recht kein Blut“ — aber zu einem offenen Abfall reichte es nicht. Das benachbarte Holland ſah den Selbſtbehauptungskampf der Flamen in ihrer inneren Zerriſſenheit und ihrer nicht immer leichten Zuſammenarbeit mit der zwar für die flämiſche Sache eingenommenen, aber langſam bei dem unordentlichen Hin und Her im flämiſchen Lager ungeduldig werdenden deutſchen Militärverwaltung neutral bis ins Herz an; von einem großniederländiſchen Beſtreben war bis auf kleine völkiſche Kreiſe wenig zu ſpüren.

Weltkriegsende

Der Zuſammenbruch des Deutſchen Reiches 1918 brachte im ganzen Weſten einen Sieg der dem Germanentum insgeſamt feindlichen Kräfte. Im Elſaß und in Lothringen veranſtalteten die Franzoſen, als ſie dort nicht auf Grund ihrer eigenen Leiſtungen, ſondern mit Hilfe der ganzen Welt und nach gründlicher Täuſchung des deutſchen Volkes einmarſchierten, das Theater einer rieſigen „Befreiungsfeier“. Was ſich im Innern Deutſchlands als Rucſackrevolte austobte, erſchien dort in der Form der Begrüßung der Franzoſen und einer allgemeinen Verfolgung der dort anſäſſigen Deutſchen. Elſaß und Lothringen hatten von dem deutſchen Heer geräumt werden müſſen. Sofort begann eine beiſpielloſe Hetze gegen die Deutſchen, wobei man bewußt an die übelſten Inſtinkte des Pöbels appellierte. In Flugblättern mit der Überſchrift „Souvenez-vous!“ wurde gegen die Deutſchen gehetzt, Wohnungen und Geſchäfte geplündert, das Denunziantentum hochgezogen, die Reichsdeutſchen zuſammengetrieben, beſchimpft, niedergeſchlagen — ein im Breisgau zuſammengetretener „Ausſchuß vertriebener Elſaß-Lothringer“ ſandte eine Proteſtnote an Wilſon, in der es hieß „... unter den Augen franzöſiſcher

[20]) Devisſchere: „De Vlaamſche Beweging“.

Offiziere in Straßburg, Kolmar, Mülhauſen und anderen Orten ſind die Bewohner deutſcher Abſtammung von den Franzoſen in ſchmachvollſter Weiſe öffentlich zuſammengetrieben, dem Straßenpöbel vorgeführt, von ihm ſchwer mißhandelt und vielfach wie Viehtransporte über die Grenze gebracht worden; nur geringe Barmittel und 20 bis 30 Kilogramm Gepäck darf eine Familie mitnehmen, Haushalt und das ganze übrige Privatvermögen werden gewaltſam zurückbehalten, verſchleudert und zwecklos vernichtet." Nach dieſer Austreibung von insgeſamt 160 000 Menſchen, davon 110 000 im Elſaß und 50 000 in Lothringen, begann der rieſige Liquidationsſkandal. Das deutſche Eigentum wurde beſchlagnahmt und weggenommen. Das meiſte blieb in den unrechteſten Händen kleben. Nach dem Bericht des franzöſiſchen Abgeordneten Cluzel, der dieſe Beſchlagnahme ſelbſt „die größte Plünderung aller Zeiten" nannte, wurden 25 Milliarden Francs insgeſamt an Werten aller Art beſchlagnahmt. Zahlreiche Franzoſen und noch mehr Juden bereicherten ſich daran, ſo daß der elſäſſiſche Abgeordnete Haegy in der Kammer ſagte: „25 Milliarden ſind da verteilt, verſchenkt oder verſchleudert worden. In welche Hände ſind dieſe 25 Milliarden gekommen? Das iſt die Skandalfrage der Liquidation in Elſaß-Lothringen. So dürfen doch nicht das Volk und der Staat um Milliarden betrogen werden, ohne daß ein Hahn danach kräht." Der galliſche Hahn krähte jedenfalls nicht — die Kammer billigte den Rechnungsabſchluß der Liquidatoren ohne Schwierigkeiten.

Um den Anſchluß von Luxemburg an Frankreich zu erreichen, hatte ſich die „Ligue francaiſe" ſehr bemüht. Sie wollte damit das Land nach ihrer beſcheidenen Ausdrucksweiſe „kulturell und moraliſch heben". Der volle Anſchluß an Frankreich gelang dennoch nicht. Die Großherzogin wurde abgeſetzt, an ihre Stelle trat ihre Schweſter, die, mit einem franzöſiſchen Prinzen Parma-Bourbon verheiratet, beſſere Garantien für die Franzöſierungspolitik bot. Die Zollunion mit dem Deutſchen Reiche fiel weg, ſchließlich wurde eine Zollunion mit Belgien gebildet. Mit der Beſetzung

von Metz durch die Franzoſen kam auch die Bahnverwaltung in franzöſiſche Hände. Tragiſch wurde die Lage der Flamen. Die zurückgekehrte belgiſche Regierung ließ einen furchtbaren Terror los. Die Häuſer der flämiſchen „Aktiviſten", von denen viele nach Deutſchland geflohen waren, wurden durch beſondere Brandkommandos angeſteckt. Der eigentliche geiſtige Führer des flämiſchen Aktivismus, Auguſt Borms, wurde zum Tode verurteilt wie etwa 30 andere Flamen. Ohne daß er darum gebeten hatte, wurde er zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Langſam raffte ſich das getretene Volk auf. Im Kampf um die Amneſtie für ſeine Vorkämpfer einte ſich das Volk. Um die Geſtalt des völkiſchen Märtyrers Borms ſammelte ſich Flandern. Der Franzoſe Gillouin[21]) ſchildert, durchaus kein Freund des Flamentums, die weitere Entwicklung dieſer Bewegung: „Eine Geiſtesrichtung bildete ſich und ſchwoll an, mit der Geſchwindigkeit eines Gewitters, zugunſten der Amneſtie aller politiſch Verurteilten; vor allem für Borms, deſſen flämiſche Geſinnung ſchon von vor dem Kriege her bekannt war und deſſen phyſiſcher und pſychiſcher Typus ſehr genau mit dem Bilde übereinſtimmte, welches ſich die modernen Maſſen von einem Apoſtel oder von einem Heiligen machen. Und in der Tat erſchien Borms mit dem Glorienſchein der Heiligkeit aus der Tiefe des Gefängniſſes, wo er für Flandern litt, vor den flämiſchen Maſſen, und das Oſterfeſt 1928 bot in Löwen das Schauſpiel einer ungeheuren Menge, die am Fuße der Zelle, in der er gefangen gehalten wurde, weinte und betete, und Mütter, die ihre Kinder auf den Armen bis zu den Gittern ſeines Fenſters hochhoben, um ſie von dem „Heiligen" und dem „Märtyrer" ſegnen zu laſſen."

Verſailles und die Weſtlande

Auf Grund des Verſailler Diktates mußte das Deutſche Reich an Frankreich Elſaß und Lothringen abtreten (Art. 51).

[21]) „De l' Alsace à la Flandre" S. 170

Es mußte ferner auf die Regierung des Saargebietes zugunſten des Völkerbundes verzichten. Nach 15 Jahren ſollte die Bevölkerung des Saargebietes ſich äußern, „unter welche Souveränität ſie zu treten wünſcht“ (Art. 49). Das Eigentumsrecht an den Kohlengruben im Saarbecken mit dem ausſchließlichen Ausbeutungsrecht mußte an Frankreich abgetreten werden (Art. 45).

An Belgien mußte das geſamte weſtlich der Straße Lüttich—Aachen gelegene Gebiet von Preußiſch Moresnet, ferner die Kreiſe Eupen und Malmedy abgetreten werden. Die Bevölkerung ſollte das Recht haben, ſich in Liſten einzutragen, um ihren Wunſch auszudrücken, daß dieſe Gebiete ganz oder zum Teil unter deutſcher Souveränität blieben. In der Praxis wurde dies ſo gehandhabt, daß die Liſten immer nur wenige Stunden offengehalten wurden, diejenigen, die ſich eintrugen, bedroht und von der belgiſchen Gendarmerie ſofort über die Grenze gebracht wurden. Vergeblich proteſtierte die Bevölkerung in Streiks und Demonſtrationen. Einer Delegation an den Völkerbund wurde die Ausreiſe verweigert.[22])

Deutſchland wurde es unterſagt, auf dem linken Rheinufer und 50 Kilometer öſtlich des Rheins Befeſtigungen beizubehalten oder anzulegen, Streitkräfte dort zu unterhalten oder zu ſammeln (Art. 42).

Der Rhein wurde internationaliſiert; die meiſten Anteile an den großen Transportgeſellſchaften und der beſte Teil der deutſchen Rheinflotte mußten an Frankreich ausgeliefert werden. In der Rheinſtromkommiſſion behielt Deutſchland nur vier Stimmen, die anderen zuſammen hatten 10 (Art. 354).

Zur Durchführung dieſer Beſtimmungen wurden die deutſchen Gebiete weſtlich des Rheins und die Brückenköpfe durch alliierte Truppen beſetzt (Art. 428, 429).

Art. 430 beſtimmte, wie ein Damokles-Schwert über Deutſchland hängend: „Stellt nach der Beſatzung oder nach Ablauf der oben vorgeſehenen 15 Jahre der Wiedergutmachungsausſchuß feſt,

[22]) Siehe Eduard Lang: „Eupen, Malmedy“, Monſchau, 2. Auflage 1921.

daß Deutſchland ſich weigert, die Geſamtheit oder einzelne der ihm nach dem gegenwärtigen Vertrag obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen, ſo werden die in Art. 429 genannten Zonen ſofort wieder durch alliierte und aſſoziierte Streitkräfte beſetzt."

Bewußt wurden die Deutſchland auferlegten Reparationslaſten anfänglich überhaupt nicht feſtgeſetzt, dann ſo hoch bemeſſen, daß Deutſchland ſie nicht bezahlen konnte. Das Ziel war, neue Vorwände zum tieferen Eindringen in das Reich zu bekommen.

Clemenceau und Foch hätten gern das geſamte linke Rheinufer entweder unmittelbar für Frankreich gewonnen oder mindeſtens dort franzöſiſche Schutzſtaaten geſchaffen. Sie hatten nicht mehr erreichen können, da die Engländer und Amerikaner eine derartige Machtausdehnung Frankreichs nicht zulaſſen wollten. So verließ ſich Clemenceau darauf, daß die Nichterfüllung der unerfüllbaren Friedensbedingungen aufs neue die Möglichkeit geben würde, den Rhein in der Hand zu halten und Deutſchland zur Auflöſung zu treiben. Er ſagte am 25. April 1919 nach einem ſcharfen Zuſammenſtoß im Miniſterrat zu dem Präſidenten Poincaré: „Herr Präſident, Sie ſind viel jünger als ich. In 15 Jahren werde ich nicht mehr am Leben ſein. In 15 Jahren werden die Deutſchen nicht alle Klauſeln des Vertrages ausgeführt haben. Wenn Sie nach 15 Jahren mir die Ehre erweiſen, mein Grab zu beſuchen, dann werden Sie mir, davon bin ich überzeugt, ſagen können: Wir ſtehen am Rhein und bleiben am Rhein!"

Der Kampf um den Rhein unter Verſailles

Frankreich ſtand nun wieder am Rhein. Es hatte die Schlüſſelſtellung des Deutſchen Reiches in der Hand. Es konnte verſuchen, von hier aus den Frieden zu „verbeſſern", von dem Jacques Bainville[23]) ſagte, „daß er zu milde war für das, was er an Härten

[23]) Profeſſor Friedrich Grimm: „Les conséquences politiques da la paix" Frankreichs Kriegsziel, Hanſeatiſche Verlagsanſtalt, Hamburg.

enthielt". Er habe Deutſchland nicht aufgelöſt, und das ſei der Kernfehler von Verſailles geweſen. Man habe den grundlegenden Fehler gemacht, überhaupt mit einem einheitlichen Deutſchland zu verhandeln, ſtatt mit den einzelnen deutſchen Staaten, man habe Bismarcks Werk noch nachträglich anerkannt — und es ſei nun die Aufgabe der franzöſiſchen Politik, noch zu verſuchen, wie weit man dies ändern könne.

Planmäßig wurde ſo der Verſuch gemacht, in den Rheinlanden eine ſeparatiſtiſche Bewegung wachzurufen, während gleichzeitig die Reparationslaſten den wirtſchaftlichen Zuſammenbruch des Reiches herbeiführen ſollten.

Schon vor der Unterzeichnung des Friedensdiktates nahm Frankreich mit bayeriſchen ſeparatiſtiſchen Kreiſen (Dr. Heim) und dem berüchtigten Reichsverräter Zentrumsprälat Kaas in Trier Verbindung auf, die ſich für weitgehende Selbſtändigkeit Bayerns und des Rheinlandes einſetzten.

Im Februar 1919 verlangte der Kölner Oberbürgermeiſter Adenauer eine ſofortige Volksabſtimmung in der preußiſchen Rheinprovinz als Akt des Selbſtbeſtimmungsrechtes des „rheiniſchen Volkes", in Landau trommelten die Franzoſen eine Notabelnverſammlung zuſammen, die auf eine Rede des Zentrumsabgeordneten Hofmann eine „autonome Republik Pfalz" forderten, in Köln wurde ein Arbeitsausſchuß zur Errichtung einer weſtdeutſchen Republik von Zentrumsleuten gebildet. Der Staatsanwalt Dorten wurde der eigentliche Wortführer dieſer Verſuche und trat in engſte Beziehung zu Frankreich. Der ſchwarze Reichsverrat ging wieder durch das Land. Am 19. Mai 1919 verſuchte Dorten in der Pfalz die Republik auszurufen. Dr. Heim bot dem Marſchall Foch in Luxemburg die Loslöſung ſämtlicher anderer bedeutenden Staaten von Preußen und die Bildung eines Bundes mit Einſchluß von Öſterreich unter dem Protektorat der Siegermächte an. Ende Mai 1919 verſuchten die Separatiſten einen Putſch in Mainz, Speyer und Wiesbaden, der an dem Widerſtand des Volkes gegen ſie ſcheiterte.

Als sie sahen, daß sie so nicht durchkamen, spalteten sich die Separatisten. Die gemäßigte Gruppe arbeitete innerhalb der Zentrumspartei an der Zersetzung des Reiches, die radikale Gruppe, von Frankreich offen bezahlt, unter Matthes Dorten und Smeets, organisierte Terrorbanden im Dienste der Franzosen.

Inzwischen war es Frankreich in der Tat gelungen, durch seine ungeheuren Reparationsforderungen das Reich an die Grenze des völligen Zusammenbruches zu treiben. Weil sehr kleine Gruppen von Holz- und Kohlenlieferungen nicht rechtzeitig geliefert werden konnten, setzte Poincaré die Entsendung einer Ingenieurkommission und Truppen in das Ruhrgebiet zur Überwachung des Kohlensyndikats durch. Die Franzosen und Belgier marschierten am 11. Januar 1923 in das Ruhrgebiet ein. Das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat verlegte seinen Sitz nach Hamburg, alle Industrieführer und Zechenleiter weigerten sich, an die Belgier und Franzosen zu liefern. Die Bevölkerung erhob sich im passiven Widerstand gegen die Franzosen. Leider fand sich im Reich selber keine ausreichend starke Führung, um hinter den passiven Widerstand den offenen Befreiungskampf zu stellen. So blieb der aktive Widerstand auf einzelne Gruppen von Freiwilligen, ehemalige Offiziere, Studenten, Arbeiter, Eisenbahner beschränkt.

Gleichzeitig versuchten die Franzosen, während sie das Ruhrgebiet terrorisierten, den Separatismus aufs neue zu beleben. Während im Reiche Marxisten und Zentrum den Kampf an der Ruhr sabotierten, erlag dieser langsam. Am 14. August 1923 wurde das Kabinett des langsam erlahmenden Ruhrwiderstandes Cuno durch ein Kabinett Stresemann ersetzt. Die Opfer der Ruhrkämpfe, unter ihnen Albert Leo Schlageter, wurden äußerlich durch diese Kapitulation preisgegeben. Der Separatismus stieß wieder vor, in Düsseldorf, in Aachen, wo die Belgier ihn unterstützten, in Koblenz, wo Dorten und sein Anhang eine Regierung zu bilden versuchten ‚besonders gefährlich in der Pfalz. Aufs neue trat auch die Gruppe Adenauer hervor und betrieb die Schaffung einer besonderen rheinischen Währung, die verwaltungsmäßige und wirt-

ſchaftliche „Verſelbſtändigung" des Rheinlandes. In Bayern wurde immer deutlicher, daß hinter der dort mit allen Vollmachten ausgerüſteten Regierung des General-Staatskommiſſars von Kahr ſich nicht nur reaktionär-klerikale wittelsbachiſche Kreiſe tarnten, ſondern daß der Gedanke der Loslöſung Bayerns vom Reich mit heimlicher franzöſiſcher Unterſtützung — wie ſchon ſo oft — betrieben wurde.

Die Abwehr des Volkes

Die Pläne der bayeriſchen Separatiſten zerſchlug die Erhebung Adolf Hitlers am 8./9. November 1923. Geſchloſſen nahm das Volk im Rheinland und in der Pfalz gegen den ungeheuren Druck der Separatiſten Stellung. Es kam zu einem Volksaufſtand, als der Separatiſtenhäuptling Heinz aus Orbis ſeine autonome pfälziſche Republik proklamierte. Die Separatiſten wurden aus Aachen vertrieben, die Bauernſchaften von Lambrecht, Adenau und im Weſterwald und Siebengebirge erhoben ſich. Vom 15. bis 17. November wurde eine große Separatiſtenhorde in der Schlacht am Ägidienberg vernichtet, das Moſelland ſtand auf, am 9. Januar 1924 ſchoß ein Stoßtrupp in Speyer im Hotel „Wittelsbacher Hof" die Häupter der ſeparatiſtiſchen Pfalzregierung nieder, am 12. November 1924 ſtürmte das Volk das Bezirksamt in Pirmaſens und vernichtete die darin eingeſchloſſenen Separatiſten. Trotz der Unterſtützung durch Frankreich war ſo der Separatismus geſchlagen, die Volkserhebung hatte das Rheinland gerettet.

Streſemanns Rheinpolitik

Streſemanns Rheinpolitik ſchuf äußerlich eine Beruhigung. Mit der Annahme des Dawes-Planes wurden die deutſchen Reparationen feſtgelegt. Streſemann hoffte, durch die Annahme dieſer in Wirklichkeit untragbaren Laſten Frankreich zu beruhigen und vielleicht Rückwirkungen in der Beſatzungsfrage zu erreichen. Frank-

reich lehnte dies ab. Deutschland wurde vielmehr nun auch veranlaßt, in den Völkerbund einzutreten, dessen einziger Zweck es war, eine wirkliche Beseitigung des Unrechts von Versailles zu verhindern. Im Vertrag von Locarno 1925 wurde zwischen Deutschland, England, Frankreich, Italien und Belgien die Aufrechterhaltung der Versailler Grenzziehung im Westen Deutschlands vereinbart und garantiert. Alle Streitigkeiten sollten durch Schiedsgericht geschlichtet werden. Danach trat das Deutsche Reich in den Völkerbund ein. Es gelang auch dort nicht, die Räumung der besetzten Gebiete als Gegenleistung gegen diese Zugeständnisse durchzusetzen. Dagegen erwies sich, daß die Lasten des Dawes-Planes völlig untragbar waren. Um nun aber doch ein Zugeständnis in der Räumungsfrage zu erreichen, zahlte Stresemann einen weiteren Preis und schloß noch vor seinem Tode (3. Oktober 1929) die vorläufigen Bedingungen des Young-Planes ab, dessen Zahlungsverpflichtungen kaum weniger unerträglich waren. Er erreichte damit lediglich eine frühere Räumung der zweiten Zone bis Ende 1929 und der dritten Zone bis Ende 1930. Unzweifelhaft hat er damit eine frühere Befreiung dieser deutschen Gebiete von der französischen Macht erreicht — dafür aber dem deutschen Volk Lasten aufgeladen, die eine unerträgliche Arbeitslosigkeit und Verarmung zur Folge hatten, deren notwendige Folge, wenn man wirklich die Lasten des Young-Planes bis zum Ende zu bezahlen versucht hätte, der Zusammenbruch und die Auflösung des Reiches gewesen wären.

Die Befreiungspolitik des Führers

Der Führer hat nach seiner Machtergreifung (30. Januar 1933) unter völliger Beseitigung des alten Parteiwesens, der Kleinstaaterei und des Klassenkampfes auf der Grundlage der nationalen Ehre den Wiederaufbau in die Hand genommen. Als 1934 die 15jährige Frist der Saarbesetzung ablief, wurde in einer unter genauer internationaler Kontrolle durchgeführten Volksabstim-

mung am 13. Januar 1935 vom Volke ſelber über das Schickſal des Saargebietes entſchieden. Von 528 005 Stimmen entſchieden ſich 477 119 für Deutſchland. Das Saargebiet wurde ſo friedlich heimgeholt.

Als Frankreich am 2. Mai 1935 ein Bündnis mit der Sowjet-Union ſchloß, das aufs neue — übrigens gegen die realen Intereſſen Rußlands — das Deutſche Reich der Gefahr eines Zweifrontenkrieges ausſetzte, und als dieſer Vertrag im Februar 1936 von der franzöſiſchen Kammer angenommen wurde, ließ der Führer das Rheinland beſetzen und die bis dahin von deutſchen Truppen auf Grund des Verſailler Diktates evakuierte Zone des linken Rheinufers und der 50 Kilometer rechts des Rheines wieder in den Schutz der von ihm aufgebauten deutſchen Wehrmacht nehmen.

Am 14. November 1936 kündigte das Deutſche Reich ſeine Mitarbeit in der Verſailler Stromkommiſſion und übernahm die Hoheit auf ſeinem Anteil am Rhein ſelber. Mit der Übernahme der Reichsbank und der Reichsbahn in die Hoheit des Deutſchen Reiches und der Zurückziehung der Unterſchriften unter die Kriegsſchulderklärung wurde der Reſt der finanziellen Beſtimmungen zur Auflöſung des Reiches beſeitigt.

1938 begann der Führer zum Schutz der deutſchen Grenze den Bau des Weſtwalls.

Die Friedensangebote an Frankreich

Der Führer hat den Ausgleich mit Frankreich nicht einmal, ſondern mehrfach geſucht. Er war bereit und hat dies in bindenden Erklärungen der franzöſiſchen Regierung mehr als einmal mitgeteilt, zu dieſem Zweck auf jeden Verſuch zur Wiedergewinnung von Elſaß und Lothringen zu verzichten. Frankreich ließ ſich dennoch verleiten, aufs neue die Waffen gegen das Deutſche Reich aufzunehmen. Grund war der Einfluß der Juden, die unwürdige Abhängigkeit von England, aber auch die franzöſiſche Tradition,

vom Rhein aus Deutschland aufzulösen und zu beherrschen. Einer der schlimmsten Kriegstreiber, Charles Maurras, sprach dies offen aus[24]): „Die deutsche Einheit ist der Feind. Wenn man die deutsche Einheit zerbricht, erreicht man das Wesentliche, und der ganze Rest — Gleichgewicht, Völkerrecht, Sicherheit der Grenzen — kommt dann von selbst. Was man 1919 hätte tun müssen, was man übermorgen tun muß, das ist nicht nur, das Deutschtum nach außen hin auflösen, sondern es im Innern zerspalten, zerbrechen, aufteilen, die Verschiedenheiten der Religion, des Geistes, der Natur, des Regimes benutzen, unterstützen und begünstigen durch Ungleichheit der Behandlung, endlich diesem zerstückelten Deutschland gegenüber ständige Interventionsmöglichkeiten offenhalten, d. h. das Rheinland auf ewig besetzen."

Sieg im Westen

Der große Angriff der deutschen Heere am 10. Mai 1940 führte nacheinander zur Besetzung der Niederlande, Luxemburgs, Belgiens und zur Niederwerfung Frankreichs, das die Waffen streckte.

Bereits jetzt hat der Führer die folgenden Neuregelungen in diesem Raume getroffen:

Am 18. Mai 1940 verkündete er den Erlaß über die Heimholung von Eupen, Malmedy und Moresnet: „Die durch das Versailler Diktat vom Deutschen Reich abgetrennten und Belgien einverleibten Gebiete sind wieder in deutschem Besitz. Innerlich sind sie Deutschland stets verbunden geblieben. Sie sollen daher auch nicht vorübergehend als besetztes feindliches Land angesehen und behandelt werden. Ich bestimme daher schon jetzt: Die durch das Versailler Diktat vom Deutschen Reich abgetrennten Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet sind wieder Bestandteil des Deutschen Reiches."

Am 8. August 1940 wurde die im Elsaß, in Lothringen und in Luxemburg bisher von den militärischen Befehlshabern ausgeübte

[24]) „L' Action francaise" 31. Aug. 1931

vollziehende Gewalt auf Zivilbehörden übertragen, und zwar im Elſaß auf den Reichsſtatthalter und Gauleiter von Baden, Wagner, in Lothringen auf den Gauleiter der Saarpfalz, Bürckel, und in Luxemburg auf den Gauleiter von Koblenz-Trier, Simon. Dieſer erklärte am 28. September in Luxemburg, daß Luxemburg ein deutſches Land ſei, das nur ſehr äußerlich durch den Firnis einer künſtlichen Franzöſierung überdeckt ſei. Da die Regentin des Landes und ihre Regierung grundlos geflüchtet ſeien, ſo ſei Luxemburg auch in dieſer Hinſicht vollkommen frei.

Zum erſtenmal wieder ſeit den Tagen Maximilians I. befinden ſich alle Lande, die im Weſten zum alten Deutſchen Reich gehört haben, in der Hand des Reiches.

Aus der Reihe „Schriften des Reichsverbandes Deutscher Verwaltungs-Akademien" liegen bereits vor:

Heft 1 **Führertum in der Verwaltung**

Von Professor Dr. Dr. Johannes Weidemann
Oberbürgermeister der Stadt Halle
Umfang 44 Seiten ..... Preis kart. 1.40 RM

Heft 2 **Die bäuerliche Gemeindeverfassung in der deutschen Geschichte**

Von Dr. Johann von Leers
Professor an der Universität Jena
Umfang 82 Seiten ..... Preis kart. 2.— RM

Heft 3 **Führerauslese in der Volksgemeinschaft**

Von Staatsminister a. D. Dr. Heinz Müller
Präsident des Rechnungshofs des Deutschen Reichs
Umfang 64 Seiten ..... Preis kart. 1.70 RM

Heft 4 **Nationalsozialistisches Recht und Rechtsdenken**

Von Dr. Roland Freisler
Staatssekretär im Reichsjustizministerium
Umfang 106 Seiten ..... Preis kart. 2.— RM

Heft 5 **Reich und Ostmark**

Eine Vortragsreihe der österreichischen Verwaltungs-Akademien über Aufbau, Verwaltung und Aufgaben des Großdeutschen Reiches
Umfang 191 Seiten ..... Preis kart. 2.— RM

Heft 6 **Führung und Verwaltung im Kriege**

Von Dr. Wilhelm Stuckart
Staatssekretär im Reichsministerium des Innern
Umfang 46 Seiten ..... Preis kart. 1.40 RM

Industrieverlag Spaeth & Linde / Berlin-Wien

BUCHKUNST, BERLIN O 17